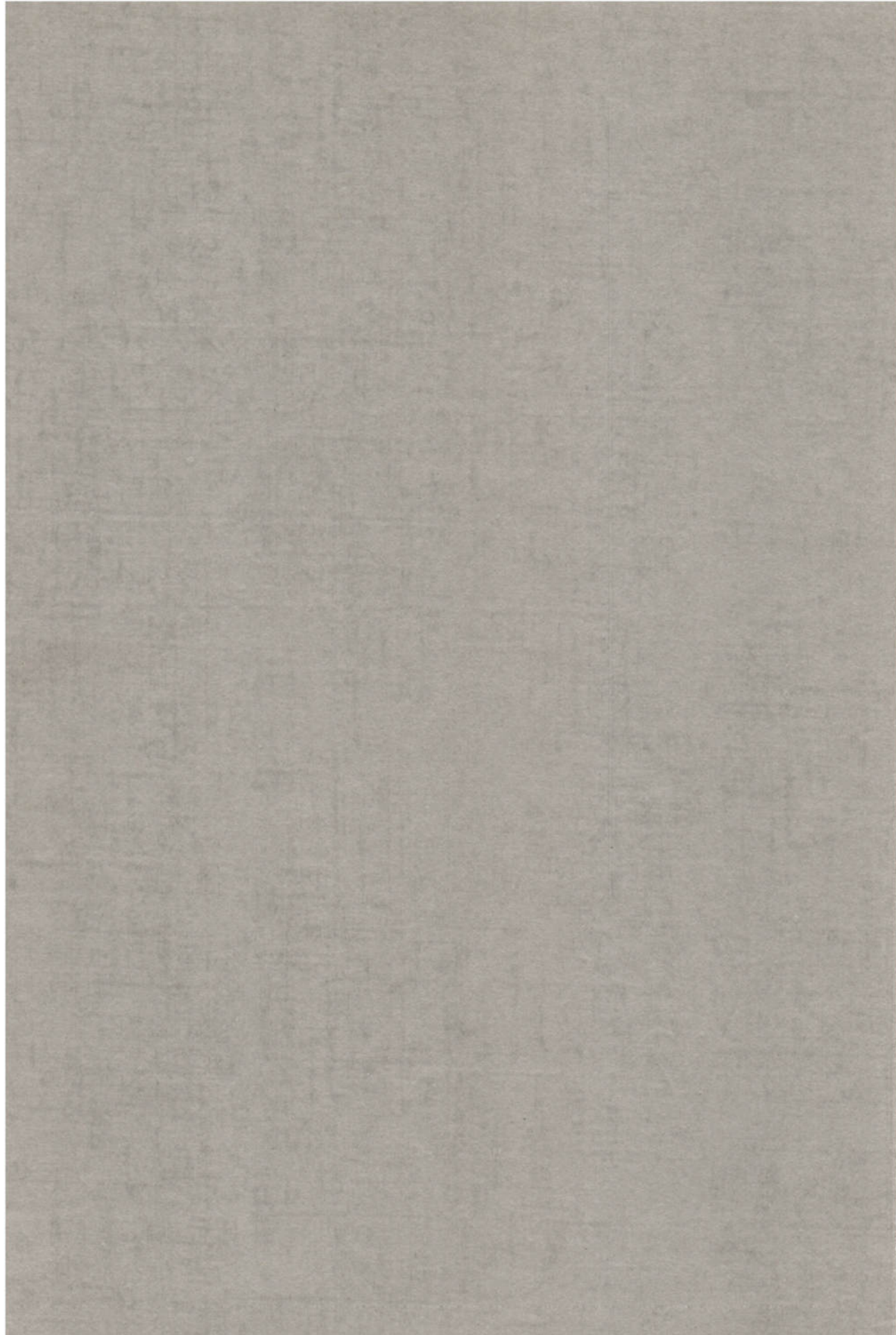


SAARBRÜCKER HEFTE

HEFT **12** SAARBRÜCKEN 1960



SAARBRÜCKER HEFTE

HERAUSGEGEBEN VOM
KULTURAMT
DER STADT SAARBRÜCKEN

HEFT 12 1960



MINERVA-VERLAG SAARBRÜCKEN

Die „Saarbrücker Hefte“ erscheinen halbjährlich / Schriftleiter: Karl Schwingel, Saarbrücken, Hindenburgstr. 67 / Stellvertreter: Friedrich Margardt / Herausgeber: Kulturamt der Stadt Saarbrücken / Nachdruck ohne vorherige Zustimmung der Schriftleitung nicht gestattet; alle Übersetzungsrechte bleiben vorbehalten; für unverlangte Einsendungen haftet die Schriftleitung nicht / Preis des Einzelheftes: 3,- DM / Führen in Lesezirkeln nur mit Genehmigung / Druck: Buchdruckerei und Verlag Karl Funk, Saarbrücken.

INHALTSVERZEICHNIS

7	Gedanken über eine epochal bestimmte Erziehungswissenschaft von Waldemar Lichtenberger
18	Friedrich Schiller — Legende und Wirklichkeit von Benno von Wiese
31	Johann Fischart — Ein Kapitel Kulturgeschichte des Westrichs von Rudolf Saam
40	Der Ludweiler Pfarrer Johann Jakob Spreng von Günther Volz
44	Nicola Marschall aus St. Wendel (1829—1917) Ein Maler in den USA von Hans Klaus Schmitt
51	Heidelberger Anekdoten Leseprobe aus den „Erinnerungen“ von Karl Lohmeyer †
56	Zur landschaftsräumlichen Gliederung des Saarlandes von C. Rathjens
68	Umfang und Gründe der Amerika=Auswanderung aus dem Saarland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1800—1852) von Josef Mergen
78	Ein Deportationsurteil des Jahres 1798 für einen Mönch in Blieskastel von Theresia Zimmer

Für die nächsten Hefte sind u. a. folgende Beiträge vorgesehen:

Dr. M. Schrecklinger: Albert Weisgerber / Museumsdirektor Dr. Karl Schultz, Speyer: Das historische Museum der Pfalz in neuer Gestaltung / Dozent Walter Hannig: Zur Ikonographie der frühen Darstellungen des hl. Wendelin / Museumsdirektor Rudolf Bornschein: Die moderne Galerie des Saarlandmuseums / Oberstudienrat Ernst Germer: Probleme der Kunsterziehung / Prof. H. Hiegel, Saargemünd: Die Eisenindustrie in der Deutschen Ballei Lothringens von 1600—1632 / Amtmann Kurt Hoppstädter: Graf Joseph Anton v. Ottingen-Hohenbaldern. Ein unbekannter saarländischer Barockfürst / Studienrat Dr. Hans Ried: Zur Frage der Flurformen im Saarland / Ferner Kultur- und andere Berichte.

GEDANKEN UBER EINE EPOCHAL BESTIMMTE ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

VON WALDEMAR LICHTENBERGER

Als Idealbild einer Erziehungswissenschaft wird häufig an Universitäten und auch an Pädagogischen Hochschulen eine reine zweckfreie autonome Geisteswissenschaft verstanden und gelehrt, die bei Festlegung ihrer Prinzipien sich vorwiegend und einseitig der Philosophie als Grund- und Hilfswissenschaft bedient. Man vermeidet es, sich mit der sich ständig ändernden Erziehungswirklichkeit und vor allem auch mit Fragen des praktischen Erziehungstuns zu beschäftigen. Man vertritt die Meinung, daß das praktische Erziehungstun eine durch Vormachen und Nachmachen zu erlernende Technologie sei.

Wird jedoch die Ansicht vertreten, daß die Erziehungswissenschaft zu den Wissenschaften gehört — wie Medizin und Religion u. a. — die nicht nur darauf aus sind, zweckfreie theoretische Erkenntnisse zu gewinnen, sondern im handelnden Tun — hier also im praktischen Erziehungshandeln in der jeweiligen Erziehungswirklichkeit — letzte Gipfelung und Erfüllung zu finden, dann trägt sie nicht mehr den Charakter einer zweckfreien Geisteswissenschaft. Wenn sie auch in ihrem normativen Teil noch weitgehend von philosophischen, insbesondere wertphilosophischen, und von weltanschaulichen Gedankengängen bestimmt wird, so muß sie doch, sobald sie sich der Erziehungswirklichkeit zuwendet, auf lebensnahe Grund- und Hilfswissenschaften zurückgreifen, auf Anthropologie, Soziologie, Psychologie und Religion. Gerade diese Grundwissenschaften beschäftigen sich mit der Daseinswirklichkeit des Menschen, die Anthropologie mit seinen somatischen Gegebenheiten, die Soziologie mit dem menschlichen Mit-, Für- und Gegeneinander, die Psychologie mit seinem seelisch-geistigen Verhalten und die Religion mit seiner Hinwendung zu dem über ihm stehenden Göttlichen und seiner Abhängigkeit von ihm.

Die Daseinswirklichkeit des Menschen ist einem ständigen Wandel unterworfen, der durch die genannten lebensnahen Grund- und Hilfswissenschaften aufgespürt und nachgezeichnet wird. Unter dem Einfluß dieses Wandels kann sich das Bild des Einzelmenschen und das einer ganzen Generation ändern.

Eine Erziehungswissenschaft, die sich an diesem Wandel der Daseinswirklichkeit des Menschen und des Menschen selbst orientiert, ist allein in der Lage, in einem praktischen Erziehungstun nachhaltige Erziehungswirkung zu gewährleisten.

Unter Erziehung seien hier einschränkend alle die Bemühungen und Maßnahmen gemeint, die der Berufserzieher in Anwendung bringt, um, einer jeweilig gegebenen Zielstellung gemäß, Zöglinge zu wertvollen Menschen zu machen. Diese Bemühungen und Maßnahmen streben einmal an, Entwicklung und Reifung der im Zögling vorhandenen wertvollen Strebungen, Wollungen und dispositionellen Angelegenheiten zu gewährleisten. Zum anderen wollen sie Werte und Werthaltungen, die von der jeweiligen Kulturgemeinschaft als allgemein gültig und verbindlich angesehen werden, dem Zögling übermitteln und bei ihm Einschmelzung herbeiführen. Reifung der dispositionellen Angelegenheiten und Anerkennung und Übernahme allgemein verbindlicher Werthaltungen können nicht zwangsweise

herbeigeführt werden, sie unterliegen in keiner Weise kausalen Gesetzen, sie müssen eigenständig vom Zögling gewollt und eigentätig von ihm vollzogen werden. Erziehungswirkung kann nur durch Selbsterziehung gewährleistet werden. Hier liegt die große allgemeine Schwierigkeit für den Berufserzieher, der Erziehungswirkung herbeiführen und gewährleisten soll.

Die große Zahl der Grund- und Hilfswissenschaften bringt über diese allgemeine Schwierigkeit, Erziehungswirkung herbeizuführen, beträchtliche neue Erschwerungen. Für den in der Praxis stehenden Berufserzieher ist es unmöglich, ohne Hilfe den jeweiligen epochalen Wandel der Daseinswirklichkeit des Menschen und des Menschen selbst zu verfolgen und zu erfassen. Noch schwieriger ist es für ihn, diese Einsichten über die ständige Veränderung des Menschen, kurz, über sein ständiges Werden, in seinem praktischen Erziehungstun zur Auswirkung zu bringen.

An einigen Beispielen sollen nachstehend diese besonderen Erziehungserschwerungen epochaler Art verdeutlicht werden:

1. Aus dem Bereich der Anthropologie sich ergebende Erziehungsschwierigkeiten.

Die Anthropologie beschäftigt sich in den letzten Jahren in steigendem Maße mit der Acceleration. Damit ist die Erscheinung gemeint, daß bei einigen Völkern der Erde – nicht bei allen – die Kinder größer und im Gewicht schwerer zur Welt kommen, daß Geburtsgewichte über 4000 g immer häufiger verzeichnet werden, daß die erste Zahnung und der Zahnwechsel früher als bisher auftreten, daß die sexuelle Reifung um fast zwei Jahre früher als bei der um 1900 geborenen Generation stattfindet, daß die durchschnittliche Körpergröße innerhalb von 25 Jahren um 10 cm zugenommen hat und daß in dieser Wachstumssteigerung noch kein Ende abzusehen ist. Eine in Hamburg getätigte Statistik weist nach, daß seit 1877 die Vierzehnjährigen im Durchschnitt 16 cm größer und 13 kg schwerer geworden sind, ihr Brustumfang nahm um 10 cm und ihr Armumfang um 4 cm zu. Man findet im Fachschriftentum Hinweise, daß die Accelerierenden starke Eiweißesser seien und besondere Vorliebe für den Aufenthalt und die Betätigung in Licht, Luft und Wasser zeigen und daß sie in ihrem Tun und Handeln sich vorwiegend von der Noesis aus bestimmen lassen.

Auch dem Berufserzieher ist längst aufgefallen, daß die reifenden Kinder ihren Eltern häufig über den Kopf wachsen, daß 12 – 14jährige Kinder bereits das Entwicklungsstadium der Virilität und der Virginität erreicht haben.

Die Gründe für die Erscheinung der Acceleration werden in verschiedenen Gegebenheiten gesucht:

a) Die Universität Mainz untersuchte 1049 Vierzehnjährige, Jungen und Mädchen, in der Großstadt Mainz, in den Land- und Kleinstädten Alzey, Ingelheim und Oppenheim. Als Ergebnis ihrer Untersuchungen stellte sie heraus, daß für die epochale Erscheinung der Acceleration keine regionalen Gründe vorliegen, sie ist in der Groß- und Kleinstadt in fast gleichem Maße vorhanden. Wohl aber glaubte man, soziale Gründe für die Acceleration gefunden zu haben. Kinder sozial gehobener Schichten accelerieren stärker als die sozial gedrückter Schichten.

b) Adolf Portmann nimmt an, daß die Acceleration auf einer gesteigerten geistigen Tätigkeit des Menschen beruht, die die fortschreitende Zivilisation in steigendem Maß von ihm fordert. Er weist darauf hin, daß in der Entwicklung des Menschen in Phasen sich steigender geistiger Fähigkeiten — wie beim Siebenjährigen und beim Dreizehn- bis Vierzehnjährigen — zugleich sprunghaft sich steigendes Längenwachstum und eine ebensolche Gewichtszunahme feststellbar sind.

c) Der Hamburger Genetiker Widukind Lenz legte auf der letzten Kongreßtagung der deutschen Gesellschaft für Ernährung (1. 4. 1959!) dar, daß die gesteigerte Milchnahrung der wichtigste Grund der Acceleration zu sein scheine.

d) Die interessanteste Theorie über die Acceleration lieferte im vergangenen Jahre der Schweizer Naturwissenschaftler Richard Nold. Die sogenannte Bastardwüchsigkeit — auch als Luxurieren der Bastarde bezeichnet — ist eine Erscheinung, die im Bereich der Tier- und Pflanzenzucht längst bekannt ist und bei besonderen Züchtungen praktisch durchgeführt wird. Man bringt das Erbgut weit auseinanderklaffender Arten derselben Gattung bei Neuzüchtungen zusammen. Die Bastarde aus einer solchen Erb Mischung zeichnen sich einmal durch eine die Eltern überragende Schnellwüchsigkeit aus und zum anderen durch eine Steigerung im Längenwachstum und im Gewicht. Bekannt sind die Kreuzungsergebnisse zwischen dem europäischen Rind und dem Yakrind aus Tibet und zwischen der europäischen und der japanischen Lärche.

Richard Nold benutzt diese im Bereich der Biologie bekannte Erscheinung der Bastardwüchsigkeit zur Erklärung der Acceleration. In Fernen, so meint er, kommen menschliche Erbströme zusammen, die in ihrer bisher entwickelten Struktur einander fremd und weit auseinanderklaffend sind. Überall dort, wo ein besonderes Durcheinanderwirbeln menschlicher Erbströme stattfindet — wie in USA, in Mitteleuropa — ist nach Richard Nolds Meinung auch die Acceleration aufzuweisen. Andere Gebiete Europas und der übrigen Welt, die nicht eine solche Durchmischung menschlicher Erbströme aufzuweisen haben, sollen angeblich keine Accelerationserscheinungen aufweisen.

Die Statistik weist nach, daß Vetternehen und Inzuchtgruppen in den letzten Jahrzehnten merklich abgenommen und Fernen zugenommen haben. Über das Anwachsen des sogenannten Heiratsradius ist eine seit 1750 bestehende statistische Erhebung der Stadt Einbeck sehr aufschlußreich:

Heiratsradius um 1750 —	13 km
1850 —	25 km
1950 —	140 km

Die vorstehende knappe Kennzeichnung des Entwicklungswandels der Acceleration muß an dieser Stelle hier genügen, sein gesamter Problembereich kann in dem hier geplanten Zusammenhang nicht in seiner ganzen Breite dargelegt werden.

Während sich die Wissenschaft abmüht, die Erscheinung der Acceleration zu erklären, aber noch zu keiner einheitlich gebilligten Ansicht gekommen ist, bereitet dieser aus dem somatischen Bereich stammende Entwicklungswandel dem Berufserzieher in seinem täglichen praktischen Erziehungstun große Sorge.

Das herkömmliche Bild des Schulkindes paßt für den Accelerierten nicht

mehr. Aber nach wie vor ist dem Berufserzieher aufgegeben, durch Erziehung und Unterrichtung seine Zöglinge zu brauchbaren Gliedern der jeweiligen Kulturgemeinschaft heranzubilden. Sein tägliches Arbeitssoll läßt ihm kaum Zeit, eigenständig sich ein wissenschaftlich fundiertes Bild der Accelerationserscheinung zu machen. Hierzu braucht er verständige wissenschaftliche Hilfe. Aber auch dann, wenn ihm der epochale Entwicklungswandel erklärt und vermittelt wird, bleibt ihm noch die schwierige Aufgabe, Mittel und Wege zu ersinnen, seine gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse in seinem praktischen Erziehungstun zu beachten und sie einzubauen.

2. Aus dem Bereich der Soziologie sich ergebende Erziehungs-schwierigkeiten.

In der deutschen Soziologie sind – insbesondere seit 1945 – stürmische Entwicklungen zu verzeichnen, die den Berufserzieher zwingen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Die Pädagogische Soziologie – der Teil des Gesamtbereiches der Soziologie, der für den Berufserzieher bedeutsam ist – beschäftigt sich mit dem menschlichen Mit-, Für- und Gegeneinander, und zwar vorwiegend mit den mitmenschlichen Beziehungen des in der Erziehungssituation stehenden Klein- und Schulkindes und des Jugendlichen. Sie trägt, weil sie an der sozialen Entwicklung des Kindes nicht vorbeigehen kann, starke sozialpsychologische Akzente.

In der Zeit des vergangenen Regimes war die gesamte Soziologie eine verfemte Wissenschaft. Der Nationalsozialismus kannte im menschlichen Mit-einander nur ein charismatisches Führertum und eine diesem völlig hörige Gefolgschaft.

Nach dem zweiten Weltkrieg strömten die im Ausland inzwischen getätigten soziologischen Forschungsergebnisse, insbesondere die aus den USA, nach Deutschland ein. Die soziologischen Festlegungen des ehemaligen österreichischen Soziologen J. L. Moreno verdienen die besondere Beachtung des Berufserziehers. Ihm verdanken wir unser Wissen über das sozialpsychologische Gesetz, das überall dort, wo Menschen in Arbeit und Verkehr wiederholt und auf längere Zeitdauer zusammenkommen und in ihrem Tun und Handeln von einer übergeordneten Instanz gesteuert werden, sich eine formelle und eine informelle soziale Ordnung herausbilden. Die formelle soziale Ordnung wird autoritär festgelegt, während die informelle soziale Ordnung in natürlicher Weise wächst und einfach mit einer entstehenden Menschengemeinschaft da ist und meist noch nicht einmal bewußt erlebt wird. Sie stellt sich als ein unterirdisches soziales Beziehungsgeflecht dar, das im gegenseitigen Verkehr innerhalb einer menschlichen Gemeinschaft stets mitschwingt.

Bei der Schulaufnahme der Sechsjährigen muß der Berufserzieher in dem „sozialen Gewimmel“ der Schulanfänger autoritär eine formelle soziale Ordnung schaffen. Schulanfang und Schulschluß müssen von ihm festgelegt werden, eine Platzanweisung muß erfolgen usw. Die erste Unterrichtung der Schulanfänger zeigt dem Berufserzieher und auch den Zöglingen selbst, wer in seinen Leistungen zur Spitzengruppe zählt und wer am Ende marschiert. Die vom Berufserzieher angestrebte und gesteuerte formelle soziale Ordnung bestimmt sehr bald das Miteinander einer Anfängerklasse.

Daneben wächst in jedem Klassenverband ein unterirdisches soziales Beziehungsgeflecht, eine informelle soziale Ordnung, deren Fäden dem nicht sozialpsychologisch orientierten Berufserzieher unsichtbar sind und von ihm meist wenig oder gar nicht beachtet werden. In täglichem Kampfe muß der einzelne Zögling seine soziale Stellung in der Gemeinschaft seiner Klassenkameraden erkämpfen, verteidigen und verbessern. Er ist ständig in einer „in the making“-Situation. Wer hier zur Spitzengruppe zählt, ist häufig im formellen sozialen Bereich des Berufserziehers ein Schlußlicht, und wer hier Außenseiter ist, kann in der Sicht des Berufserziehers ein zuverlässiger und fleißiger Spitzenschüler sein.

Viele Disziplinschwierigkeiten könnten durch eine gesunde Annäherung der sozialen Ordnungen beseitigt werden. Wenn es dem Berufserzieher gelingt, jedem Zögling innerhalb seiner formellen Ordnung in irgendeinem Bereich soziales Ansehen und soziale Anerkennung zu verschaffen, ist schon sehr viel für die Herbeiführung eines günstigen Erziehungs- und Unterrichtsklimas getan. Er muß verhüten, daß es sowohl in der formellen als auch in der informellen sozialen Ordnung das bittere Schicksal eines aussichtslosen Verhaftetseins als Schlußlicht, als Außenseiter, als Ausgestoßener oder als schwarzes Schaf gibt. Er muß ebenso verhüten, daß einseitig herausgestellte und bevorzugte Spitzenreiter, Stars und Führer innerhalb einer Klassengemeinschaft die Herrschaft führen.

Die Pädagogische Soziologie muß sich noch mit einer zweiten ebenso für den Berufserzieher sehr bedeutsamen sozialen Entwicklung, die den Bereich der Familie betrifft, beschäftigen. In diesem für das heranwachsende Kind so grundlegend wichtigen sozialen Bereich ist schlagartig ein völliger Strukturwandel eingetreten. Der Berufserzieher muß wissen, daß die deutsche Familie 1945 nach Kriegsschluß von einer plötzlich auftretenden „kollektiven Notsituation“ erschüttert wurde. Neben dem allgemeinen Schicksal des bitteren Kriegsendes, das allen Deutschen Hunger, Wohnungsnot und Besatzungselend brachte, gab es die große Zahl der deklassierten und diffamierten Familien. Verlust des Berufs, Zwang zu niedersten Handarbeiten, Trennung durch Internierung, Wegnahme der Wohnung und ihrer Einrichtung führten zu stärksten wirtschaftlichen und seelischen Erschütterungen des Familienverbandes. Familien der Flüchtlinge und Vertriebenen wurden fast noch schlimmer vom Schicksal erfaßt. Sie verfügten über keinen Besitz, kein Geld, keinen Beruf, keine Arbeit, keinen Wohnraum und keine Hoffnung, Heimat und Besitz wieder zu erlangen. In Familien, in denen der Vater oder der Sohn nicht mehr zurückkehrte, nach langer Gefangenschaft, körperlich und seelisch geschädigt, wieder zum Familienverband stieß oder als Schwerkriegsbeschädigter nach Hause kam, mußte der Ehepartner oder ein Elternteil Verantwortung und Last der Erhaltung der Familie übernehmen.

Solche „kollektiven Notsituationen“, wie sie vorstehend nur kurz skizziert werden konnten, führen häufig zu einem völligen sozialen Strukturwandel, zu einer „sozialen Ursprungssituation“.

Aus der großen Gefährdung und Erschütterung der Nachkriegszeit gingen vielfach Familienverbände hervor, die sich bewußt nach außen hin abschlossen. Jede Familie für sich bildete eine eng zusammenstehende Kampfgemeinschaft. Sie zeigte wenig oder gar keine Bereitschaft, über den familialen Bereich hinausgehend gesamtgesellschaftlichen Institutionen — wie Staat, Kirche, Verein, Militär usw. — öffentlich zu dienen oder gar öffentlich

ein Amt in ihnen zu übernehmen und sich für sie in der Öffentlichkeit einzusetzen. Der eigene soziale Wiederaufstieg und die Wiederherstellung der eigenen sozialen Sicherheit wurden zum alles beherrschenden Familienziel. Im Streben nach beruflichem Können, nach Spezialwissen und Spezialkönnen sah man die einzige Möglichkeit, sozialen Wiederaufstieg und soziale Sicherheit wieder zu gewährleisten. Besitz und Geld hatten sich als trügerische soziale Sicherheitsfaktoren erwiesen, dagegen bewährten sich in der Notsituation der Nachkriegszeit berufliches Können und Spezialistentum voll und ganz. Der Beruf erhielt vielfach den Charakter des bloßen Gelderwerbs, die Berufswahl wurde vielfach nur nach dem Gesichtspunkte der Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten entschieden.

Eine fortschreitende Entinnerlichung der deutschen Familie ist ein weiteres Kennzeichen des umfassenden Entwicklungswandels im familialen sozialen Bereich. Vielfach zeigen selbst ernsthaft christliche Familien nur wenig Teilnahme am kirchlichen Leben. Auch die kulturellen Betätigungen in Musik, Theater usw. treten weniger in Erscheinung. Bei der Wahl des Ehepartners ist eine natürliche Liebes- und Sympathiebindung immer seltener maßgebend, die soziale Leistungsfähigkeit des Partners hat dagegen häufig den Vorzug. Früher heiratete man, wenn man eine bürgerliche Existenz hatte, heute versucht man vielfach, sich durch eine Eheschließung soziale und wirtschaftliche Sicherheit zu verschaffen.

Auch die Einstellung zur Fortpflanzung der Familie wird häufig ganz unter dem Gesichtspunkte des sozialen Aufstiegs und der wirtschaftlichen Sicherung reguliert. In der Psychiatrie ist sogar die Meinung vertreten, daß die ursprünglich sexuellen Vitalkräfte dem heterosexuellen Partner gegenüber von dem Drang zur sozialen Sicherheit und zum wirtschaftlichen Aufstieg absorbiert werden.

Aus dem gesamten, epochal bedeutsamen soziologischen Problemkreis sind hier nur zwei Gegebenheiten – das Nebeneinander formeller und informeller sozialer Ordnung und der soziale Entwicklungswandel der deutschen Familie nach 1945 – in sehr knappen, vielfach vereinfachten Zügen gekennzeichnet worden.

Ohne Zweifel muß der Berufserzieher, dem klare Einsicht in den beiden soziologischen Gegebenheiten vermittelt wird, sich eingestehen, daß sein pädagogisches Bild der in der Erziehungssituation stehenden Zöglinge nicht mehr stimmt. Er sieht sich gezwungen, seine bisherigen herkömmlichen erzieherischen Maßnahmen und Bemühungen einer kritischen Sicht zu unterziehen und elastisch sich von der jeweiligen sozialen Situation in seinem praktischen Erziehungstun bestimmen zu lassen.

3. Aus dem Bereich der Psychologie sich ergebende Erziehungsschwierigkeiten

Auch im Bereich der Psychologie haben sich in der Nachkriegszeit Entwicklungen vollzogen, die für den Berufserzieher und sein praktisches Erziehungstun bedeutsam sind.

In der Vorkriegszeit noch sah man sich drei großen Gruppen von psychologischen Richtungen gegenüber, einer naturwissenschaftlich-erklärenden Psychologie, einer philosophisch verstehenden Psychologie und einer deutenden Tiefenpsychologie. Die Psychologien Herbarts, Sprangers und Freuds sind bekannte Beispiele dieser drei Richtungen.

In den letzten Jahrzehnten hat eine wissenschaftliche Integration dieser

psychologischen Richtungen stattgefunden. Eine ganzheitlich=zweckstrebige Psychologie gewährleistet heute eine wissenschaftliche Fundierung einer praktischen Menschenkenntnis. Ein großes zwölfbändiges Handbuch der Psychologie, dessen 3. Band als erster vor einem Jahre erschienen ist, gibt Aufschluß darüber, daß sich ein allgemein anerkanntes und gültiges psychologisches Wissen aus dem Nebeneinander verschiedener sich bekämpfender Richtungen herausgeschält hat.

Diese neuzeitliche Psychologie unterscheidet ein Erscheinend=Seelisches und ein Zu=Erschließend=Seelisches, oft auch kurz als Gedacht=Seelisches bezeichnet. Zu diesem Gedacht=Seelischen gehört die Existenz eines Zentral=faktors im Menschen, des „Selbst“ mit seiner bedeutsamsten Eigenschaft der freien Willensentscheidung. Wenn man früher der Meinung war, daß Anlage und Milieu die maßgebenden Prägungsfaktoren eines Menschen seien, so weiß man heute, daß das Selbst im Rahmen des Möglichen diese erbmäßigen und umweltbedingten Gegebenheiten beherrschen kann. Die Berufstätigkeit einer Mutter, die für ihr Schlüsselkind gefahrvolle Umwelteinflüsse heraufbeschwört, braucht bei ihrem Kinde nicht unbedingt zu einer Fehlentwicklung zu führen. Ebenso braucht das Aufwachsen eines Kindes in einer gestörten oder unvollständigen Familie, in einer Scheidungsfamilie, in einer Onkelehe, als uneheliches Kind, als Kind, dem zu viel oder zu wenig Liebe zuteil wurde, als ungewünschtes Kind usf. nicht zu einer Abwegigkeit zu führen. Das Selbst des Kindes kann in voller Souveränität die Entwicklung eigenständig entscheiden. Gewiß ist vielfach bei solchen ungünstigen umweltbedingten Gegebenheiten ein Abgleiten des Kindes aus dem normalen Bereich einer Entwicklung zu beobachten. Die Erziehungsberatungsstellen und auch die Fachliteratur können mit vielen Beispielen hierfür dienen.

Ebenso braucht eine anlagebedingte oder durch Krankheit erworbene Abartigkeit nicht zu einer seelisch=geistigen Fehlentwicklung zu führen. Blinde und andere Sinnesgeschädigte, Sprachgebrechler, körperlich Mißgestaltete, durch Krankheit und Unfall Verunstaltete sind durch ihr bitteres Schicksal nicht zwangsweise verurteilt, abwegig zu werden.

Vielfach macht man im Leben, im forensischen Bereich, im Erziehungsbereich schlechthin, erbmäßige und umweltbedingte Gegebenheiten für das Abgleiten der Kinder in Abwegigkeiten haftbar. Sind umweltbedingte Faktoren als angebliche Gründe erkannt, dann erfolgt die heilerzieherische Maßnahme, daß für eine Besserung und Änderung der Milieugegebenheiten Sorge getragen wird. Erkennt man widrige Erbanlagen als Ursache, dann kapituliert die Heilerziehung meist und ordnet Verwahrung an.

Die neuzeitliche Psychologie ist anderer Ansicht. Nicht erbmäßige und umweltbedingte Gegebenheiten bestimmen in einem passiven Mitsichgeschehenlassen den Menschen, sondern sein Selbst ist letzten Endes ausschlaggebend und entsprechend verantwortlich zu machen.

Ist dieses Selbst von schwacher Konstitution, dann besteht allerdings die Möglichkeit, daß der Zögling von Anlage und Milieu pathisch ergriffen wird. Es wehrt sich nicht dagegen, sondern weicht den Schwierigkeiten eines Willenseinsatzes durch das Abgleiten in eine Abwegigkeit aus. Die neuzeitliche Psychologie spricht hier von einem Frustrieren des Zöglings. Sobald eine Lebenssituation schwierig wird, sobald Entsagung, Kampf, Durchsetzungswille, Härte, Verzicht, Ausdauer, Entschlossenheit usf. gefordert werden, versagt das schwache Selbst und flüchtet in irgendeine

Abwegigkeit, z. B. in infantile Gewohnheiten des Nässens, des Kotens, des Stammelns, des Stotterns usf. oder auch in kriminelle Vergehen des Lügens, des Stehlens, des Raubens usf. Häufig sind auch das plötzlich auftretende Versagen in der Schule und das plötzliche Eintreten von Erziehungsschwierigkeiten Frustrationserscheinungen. Normale Kinder und auch wir Erwachsene sind vorübergehend nicht vor Frustrationen gefeit. Eine Auseinandersetzung mit dem Vorgesetzten bringt häufig prompt die Krankmeldung am nächsten Tage. Der gesunde Mensch und auch das gesunde Kind, deren Selbst über eine starke Konstitution verfügt, fangen sich sehr bald wieder und meistern die schwierige Lebenssituation. Es gibt starke und schwache Konstitutionen des Selbst. Jede Erziehungshilfe darf sich daher nicht in der bloßen Abänderung widriger Verhältnisse erschöpfen, sondern steht hier vor der Frage, ob es ihr gelingt, ein labiles und schwaches Selbst heilerzieherisch zu beeinflussen.

Aus dem umfassenden Bereich neuzeitlicher Psychologie sind hier nur zwei für den Berufserzieher allerdings besonders bedeutsame Forschungsergebnisse herausgestellt und knapp skizziert worden, das Vorhandensein eines verantwortlichen souveränen Selbst und die bei in der Erziehungssituation stehenden Kindern und Jugendlichen häufig vorkommende Frustrationserscheinung. Auch hier wird der Berufserzieher, wenn diese psychologischen Forschungsergebnisse von ihm erkannt und aufgenommen worden sind, sein herkömmliches pädagogisches Bild von seinen Zöglingen kritisch überprüfen und ändern müssen. Sein praktisches Erziehungstun muß sich elastisch den jeweils vorliegenden psychischen Gegebenheiten anpassen. Insbesondere ist es wichtig, daß sich alle Erziehungsmaßnahmen und Bemühungen an das entscheidende, verantwortliche, souveräne Selbst wenden. Er muß dieses Selbst ansprechen, anmuten, interessieren und mobilisieren. Gelingt ihm dies, dann hat er auch den Schlüssel gefunden, der eingangs erwähnten allgemeinen Erziehungsschwierigkeit, daß nachhaltige Erziehungswirkung nur durch Selbsterziehung herbeizuführen ist, Herr zu werden.

4. Aus dem Bereich der Philosophie sich ergebende Erziehungsschwierigkeiten

Die Existenzphilosophie hat in der Nachkriegszeit besonders von sich reden gemacht. Die Bemühungen Otto Friedrich Bollnows, die Gedankengänge dieser Philosophie für den Bereich der Erziehung fruchtbar zu machen, sind bekannt. Es handelt sich bei der Existenzphilosophie – mit schlichten Worten gesagt – um folgenden Gedanken=Ausgangspunkt: Der Mensch besitzt ein angelerntes, angewöhntes, aber uneigentliches Wesen. Sein eigentliches Wesen ist meist ein ganz anderes. Dieses andere eigentliche Wesen zeigt sich häufig in Grenzsituationen, z. B. bei Angst, bei Bedrohung, im Kampf, im Leid, vor Gott, angesichts des Todes usf. Um dieses eigentliche Wesen des Menschen, um seinen innersten Kern (= Existenz) geht es dieser Philosophie, ihn zu erkennen und zu beschreiben ist ihr Ziel.

In der ganzheitlich=zweckstrebigen Psychologie geht es auch um den innersten Kern des Menschen, um das Selbst. Sie will diesen basalen Faktor gleichfalls erkennen und beschreiben.

Schließlich geht es in der Erziehung auch darum, diesen innersten Kern anzusprechen, ihn zu interessieren, ihn zu der erforderlichen Selbsterziehung

zu mobilisieren, die alleine imstande ist, nachhaltige Erziehungswirkung herbeizuführen.

In einer zweckfreien reinen geisteswissenschaftlichen Erziehungswissenschaft steht eine Integrationsfrage der aus drei Disziplinen stammenden Ansichten über den Wesenskern des Menschen kaum oder nur randständig zur Debatte. Dem Erziehungswissenschaftler jedoch, dem in der Festlegung seiner pädagogischen Begriffe und Prinzipien nicht ein starres, vorwiegend philosophisch orientiertes Bild des Menschen vorschwebt, sondern ein epochal bestimmtes, das sich einer sich ständig ändernden Daseinswirklichkeit anpassen muß und daher selbst einem dauernden Entwicklungswandel unterworfen ist, ist die Frage nach dem Wesenskern des Menschen – von welcher Seite aus sie auch aufgeworfen wird – die grundlegendste. Er weiß, daß der Mensch zeitlebens im Werden begriffen ist, daß es kein starres, unverändertes Menschenbild geben kann, sondern jeweils nur ein epochal bestimmtes.

Nur eine Erziehungswissenschaft, die so den ständigen epochalen Entwicklungswandel der Zöglinge im Blickpunkte ihrer Forschung hat, ist in der Lage, dem Berufserzieher entsprechend Klarheit und Weisung zu geben. Von der theoretisch gewonnenen Einsicht, daß es zur menschlichen Existenz gehört, immer wieder Ordnung in dem unendlichen Wandel der Daseinswirklichkeit zu schaffen und daß das Selbst als ordnende Kraft hierbei auftritt, muß der Berufserzieher eigenständig den schwierigen Weg für sein jeweiliges praktisches Erziehungstun suchen und finden.

5. Aus dem Bereich der Religion sich ergebende Erziehungsschwierigkeiten

Das Theodizee-Problem ist im Bereich der religiösen Erziehung eine schon immer gegebene und daher weit bekannte Schwierigkeit. Sie trägt nicht den Charakter einer nur epochal bestimmten Erscheinung.

Durch die ungeheure Notsituation des deutschen Volkes am Kriegsende und in den Nachkriegsjahren hervorgerufen, hätte man eine starke Hinwendung zum Religiösen erwarten können. Sie ist aber – so gewinnt man den Eindruck – weder bei den Erwachsenen noch bei der heranwachsenden Jugend eingetreten. Man kann aber auch nicht von einer totalen Abwendung und Lösung im religiösen Bereich sprechen.

Das gesamtgesellschaftliche Desinteressement, das im Strukturwandel der deutschen Familie nach 1945 in vielen Bereichen feststellbar ist, wird häufig auch der Kirche gegenüber angenommen. Viele Familien betonen zwar ihre christliche Einstellung, verhalten sich aber der Kirche und ihren Veranstaltungen gegenüber gesinnungsneutral.

Wenn man die Erhebungen des Bonner Erziehungswissenschaftlichen Instituts (Wilhelm Rössler, Jugend im Erziehungsfeld) zu Rate zieht, so gewinnt man den Eindruck, daß die heutige Jugend zum Religiösen nicht die rechte Einstellung gefunden hat. Sie sieht vielfach keine Beziehung zwischen der von ihr erlebten Daseinswirklichkeit und der ihr vorgelegten kirchlichen Lehre und weiß daher nichts mit ihr anzufangen.

Der Berufserzieher muß auch im religiösen Bereich feststellen, daß das bisher überkommene pädagogische Bild seiner Zöglinge nicht mehr stimmt. Der im Kindesalter stehende Zögling wurde früher bewußt und autoritär geleitet von seinen Eltern, religiös erzogen und zur religiösen Betätigung angehalten. Diese religiöse Beeinflussung hielt auch dann noch an, wenn während der Reifezeit die Religiosität des Jugendlichen sich von einer

autoritär geleiteten allmählich zu einer eigenständig gewollten entwickelte. Heute ist das Elternhaus selbst dem Religiösen gegenüber zurückhaltend und gesinnungsneutral, und die bevorzugte Inanspruchnahme des Jugendlichen durch die übrige, epochal sich schnell wandelnde Daseinswirklichkeit, wie z. B. durch die Welt der Technik, erschwert ihm, zum Religiösen die rechte Begegnungsebene zu finden.

6. Zusammenschau

Die Erziehungswissenschaft als reine zweckfreie und autonome Geisteswissenschaft formt und ordnet ihre Begriffe und Prinzipien im Einklang mit einem meist philosophisch und weltanschaulich festgelegten Bild des Menschen. Eine Schau in die lebensnahen Grund- und Hilfswissenschaften, die vorstehend nur in knapper Skizzierung einzelne epochal bedeutsame Akzente hervorheben konnte, zeigt jedoch eindringlich, daß es kein zeitüberdauerndes, vom Wandel der Daseinswirklichkeit gelöstes Menschenbild gibt, sondern daß das menschliche Sein ein dauerndes Werden ist.

Die Erziehungsarbeit des Berufserziehers, der von dem epochal bestimmten Entwicklungswandel seiner Zöglinge überzeugt ist, muß sich allerdings mit großen Erschwernissen auseinandersetzen. Gelingt es ihm aber, das epochal geformte Selbst seiner Zöglinge zu erspüren, ihm nahezu kommen, es anzusprechen und anzumuten und es zu einer eigenständig vorgenommenen Erziehungswirkung zu lenken, dann ist sein Tun weit beglückender und erfolgreicher, als wenn er, vom Standpunkte eines starr festgelegten Menschenbildes ausgehend, sich schematisch überkommener Erziehungsmittel bedient hätte, die zum Wesenskern der Zöglinge nicht vordringen und zu einer nachhaltigen Erziehungswirkung nicht führen können.

Für eine epochal bestimmte Erziehungswissenschaft und für ein aus dieser hergeleitetes Erziehungstun ist ein ständiger Bezug zu den lebensnahen Grund- und Hilfswissenschaften erforderlich und von grundlegender Bedeutung. Ein stark aufgegliedertes Fachstudium in diesen Grundwissenschaften ist daher für die Ausbildung künftiger Berufserzieher zu fordern. Eine kurze handwerkliche Ausbildung wird nie in der Lage sein, das erforderliche Verständnis und die freudige Bejahung für die Schwierigkeiten einer epochal bestimmten Erziehungswissenschaft herbeizuführen. Ebenso kann auch dort kein Verständnis und keine Zuneigung wachsen, wo der Vertreter der Erziehungswissenschaft seine Vorlesungen und Übungen nicht so weit spannt, daß in ihnen in inniger Integration die bedeutsamen Forschungsergebnisse der lebensnahen Grundwissenschaften zusammengefasst und eingebaut werden.

Der durch die ständige Änderung der Daseinswirklichkeit hervorgerufene Entwicklungswandel des Menschen erfordert immer wieder eine erneute Schau und Auseinandersetzung mit den Forschungsergebnissen der Grund- und Hilfswissenschaften. Die in den meisten westdeutschen Ländern bestehenden Lehrerfortbildungsorganisationen müßten zu ihrem vorwiegend didaktisch und methodisch bestimmten Programm die für die Erziehungswissenschaft bedeutsamen Forschungsergebnisse der Grundwissenschaften in breiter fachlicher Aufgliederung ihren im Amt befindlichen Berufserziehern vermitteln.

Ohne Zweifel stellen das Erarbeiten einer epochal bestimmten Erziehungswissenschaft, das Verbleiben am Pulsschlag des ständigen Entwicklungswandels und schließlich das eigenständige Durchdenken und Vornehmen

des praktischen Erziehungstuns, für das es keine schematisch anzuwendende Erziehungsmittel gibt, höchste Anforderungen an den Berufserzieher. Hier gibt es keine handwerklich festgelegten Bahnen, wohl aber eigen-
tätiges und schöpferisches Erziehungsdenken und ein entsprechendes Tun,
das, wenn es gelingt, in beglückender Weise Berufsfreude und Berufsstolz
herbeiführt.

Benutztes Fachschrifttum

1. Anthropologie:

- Hans Heinrich Muchow, Jugend im Wandel. Die anthropologische Situation der heutigen Jugend. Verlag H. Bernaerte, Schleswig 1953.
Wilhelm Roessler, Jugend im Erziehungsfeld. Verl. Schwann, Düsseldorf 1957.
Richard Nold, Warum wachsen uns unsere Kinder über den Kopf? Zeitschrift für Präventiv-
medizin. Febr. 1958 (Kurzer Auszug im Kosmos, Juni 1958).
Udo Undeutsch, Psychologische Beobachtungen über die Acceleration in der Jugendentwicklung.
Studium generale 1952, 5.
Adolf Portmann, Zoologie und das neue Bild des Menschen. Verl. Rowohlt Hamburg 1956.
Handbuch der Psychologie, Bd. 3, S. 329 ff. Verl. Hogrefe, Göttingen 1959.

2. Soziologie:

- a) Formelle und informelle soziale Ordnung:
Otto Engelmayer, Schulkinder unter sich. Verl. Ehrenwirth, München 1953.
E. Höhn u. C. P. Schick: Das Soziogramm. Testverlag Siegfried Wolf, Stuttgart 1954.
H. H. Jennings, Schule und Schülergemeinschaft. Christian-Verlag, Bad Nauheim 1952.
J. L. Moreno, Die Grundlagen der Soziometrie. Köln 1954.
Carl Weiss, Abriß der Pädag. Soziologie. Verl. Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn. 2. Teil 1957.
F. Hillebrandt, Die Gruppenstruktur einer Schulklasse und ihre Wandlung. Zeitschrift „Schule
und Psychologie“, Verl. Ernst Reinhardt, München, Heft 7, 1958.
b) Strukturwandel der deutschen Familie:
Gerhard Baumert, Jugend der Nachkriegszeit. Verl. Eduard Roether, Darmstadt 1952.
Reinhold Bergler, Kinder aus gestörten und unvollständigen Familien. Verl. Julius Beltz, Wein-
heim 1955.
Blücher, Graf Viggo, Freizeit der industriellen Gesellschaft. Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart
1956.
Hasselmann-Kahlert, Margaret, Das entwurzelte Kind. Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1935.
Renate Mayntz, Die moderne Familie. Verl. Ferdinand Enke, Stuttgart 1935.
Hans Müller-Eckhard, Schule und Schülerschicksal. Verl. Hogrefe, Göttingen 1955.
K. F. Wilhelm Müller, SOS, Jugend in Not. Verl. Aloys Henn, Ratingen 1955.
Karl Rauch, Junge Menschen heute. Verl. List, München 1956.
Helmut Schelsky, Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart. Verl. Ferdinand Enke,
Stuttgart 1955.
Helmut Schelsky, Die skeptische Generation. Verl. Eugen Diederichs, Düsseldorf 1957.
Gerhard Wurzbacher, Leitbilder gegenwärtigen deutschen Familienlebens. Verl. Enke, Stuttgart
1954.
Lilly Zarncke, Das schwierige Kind. Lambertus-Verl., Freiburg 1933.
Soziologie, Lehr- und Handbuch: Herausgegeben v. A. Gehlen u. H. Schelsky. Verl. Eugen
Diederichs, Düsseldorf 1957.

3. Psychologie:

- Philipp Lersch, Aufbau der Person. Verl. J. A. Barth, München 1951.
Handbuch der Psychologie, Bd. 3. Verl. Hogrefe, Göttingen 1959.
Otto Engelmayer, Pädagogische Entwicklungs- und Lebenshilfe. Die Psychologie in der Erzie-
hungsarbeit von Schule, Heim und Haus. Verl. Ehrenwirth, München 1956.
Zeitschrift Schule und Psychologie. (Zeitschrift f. Pädag. Jugendkunde u. Psychologie der Er-
ziehung) Verl. Ernst Reinhardt, München.

FRIEDRICH SCHILLER — LEGENDE UND WIRKLICHKEIT

VON BENNO VON WIESE

Noch heute, zweihundert Jahre nach seiner Geburt, gehört Schiller zu den umstrittensten Gestalten unter den großen Deutschen. Bereits von seinen Zeitgenossen, aber auch von der Nachwelt, wurde er ebenso überschwenglich gefeiert wie maßlos getadelt. Schon am Ende von Schillers Leben beginnt seine Volkstümlichkeit: er wurde zum Sinnbild für das Schicksal der Nation, für die politischen Wandlungen der Staats- und Gesellschaftsauffassung und die Freiheitskämpfe der Völker des 19. und 20. Jahrhunderts. Fast alle politischen Bewegungen in der Zeit nach seinem Tod haben sich mehr oder weniger auf ihn berufen: die Generation der Freiheitskriege ebenso wie der bürgerliche Liberalismus der Festreden von 1859, später dann die Wilhelminische Ära in den Schillerfeiern von 1905, und heute ist es das zwiegespaltene Deutschland, das diesseits und jenseits des eisernen Vorhanges in Schiller seinen legitimen politischen Ahnen zu finden glaubt, den Kronzeugen für die Wiedervereinigung Deutschlands, sei es im Zeichen der freien Welt oder im Zeichen einer sogenannten nationalen Demokratie auf sozialistischer Grundlage.

Haben sich nicht zu viele politische Bewegungen auf ihn berufen? Hat man darüber nicht den *Dichter* Schiller vergessen? Sogar noch als „Kampfgenosse Hitlers“ ist ja sein Name mißbraucht worden. Vielleicht hat ihm das Lob seiner Verehrer noch mehr geschadet als die Kritik seiner Gegner. Denn mit diesem Lobe entstand bereits vor hundert Jahren die Legende von Schiller als dem Vorkämpfer des nationalen Gedankens und, widerspruchsvoll damit vermischt, die Legende von Schiller als dem Repräsentanten eines wirklichkeitsfremden moralischen Idealismus. Ganz im Gegensatz dazu war Goethe nach Nietzsches prägnanter Formulierung der große Einzelfall unter den Deutschen, der ohne Folgen blieb, merkwürdig unabhängig von Zeit und Zeitgeist, auch nach seinem Tode niemals Dichter der Nation und wenig geeignet, ihr zum Vorbild oder zur Führerschaft zu dienen.

In der Tat: Schillers Nachruhm blieb zwiespältig. Neben der Geschichte des Schillerruhms und ihrer politischen Legendenbildung kennt der Chronist auch die Geschichte des Schillerhasses, die bereits mit den bösen Verspottungen und Travestien des frühromantischen Kreises um Friedrich Schlegel beginnt. Es galt als vornehm, ihn lächerlich zu machen oder lächerlich zu finden. Er wurde als ein Dichter ohne Differenzierung gescholten, ohne Psychologie, ohne Wirklichkeitsdarstellung. Wenn man auch im Kreis um Stefan George den Philosophen Schiller als Lehrer der Schönheit bewunderte, so geschah das doch auf Kosten seines ganzen übrigen Werkes. Umgekehrt wiederum wurde von anderer Seite unter Berufung auf Ludwig Klages die Schillersche Philosophie und der Einfluß Kants als Krebschaden für seine Dichtung angeprangert. Sie habe die unmittelbare, die dionysische Tragödie zerstört. Schiller galt im stillschweigenden Einverständnis als zu vulgär, zu populär, um ihn für die moderne Bildungswelt noch ernst zu nehmen. Hat ihn nicht Alfred Kerr als moralisierenden Pöbelmann verspottet? Welcher Hohn!

„Nichts an dir war scheel und niedrig
Teurer Schiller, edler Friedrich.“

Oder man erinnere sich an Nietzsche, der Schiller der Schönrednerei und der glänzenden, aber leeren Allgemeinreden bezichtigte: „Der Moraltrompeter von Säckingen.“ Schlimmeres und Entstellenderes ließ sich über ihn nicht mehr sagen.

Erst Thomas Mann, dem wohl niemand Mangel an sublimen Nuance und aristokratischer Distanz vorwerfen kann, hat mit seiner bewundernden, nicht etwa kritischen Gedächtnisrede vom 9. Mai 1955 die Gestalt Schillers für das Schrifttum als geistigen Raum der Nation zurückgewonnen. Denn so wie einst Schleiermacher seine Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern richtete, so wandte sich Thomas Mann auch an die Gebildeten – unter *seinen* Verächtern, den Verächtern Schillers.

Vielleicht ist heute erst der Zeitpunkt gekommen, an dem auch diejenigen, die sich zur sogenannten Bildungselite rechnen, begreifen lernen, daß Schiller nicht unter, sondern immer noch oberhalb ihres eigenen Niveaus liegt. Schiller hat sich nicht vor uns, sondern wir haben uns vor Schiller zu verantworten. Das ist nicht bloß als die übliche „Phrase“ einer „Festrede“ von mir gemeint. Dazu gehört freilich, daß der Nebel der Vorurteile, Mißverständnisse und bewußten Verfälschungen, der die Gestalt dieses unvergleichbaren Mannes verhüllt und damit unkenntlich gemacht hat, dieser Nebel von Schiller-Bewunderung und Schiller-Haß, aus dem sich die Legende nährt – endlich zu weichen beginnt und der Blick frei wird für die Wirklichkeit seiner Person, für die unteilbare Einheit seines Lebens und seines Werkes und seiner Existenz als Dichter, Philosoph und Geschichtsschreiber.

Allerdings hat auch die Legende ihren wahren und berechtigten Kern. Lüge und Wahrheit sind wunderlich in ihr gemischt. Schillers Popularität ist offensichtlich ein Bestandteil, der noch zu seinem Wesen und seinem Werk mitgehört. Es kann nicht zufällig sein, daß er für so viele divergierende Bestrebungen der Deutschen um den Sinn ihres Deutschtums und ihrer Nation zum Sinnbild werden konnte.

Es muß eine Symbolkraft von ihm ausgegangen sein, die im Überpersönlichen und damit auch im Politischen ihre eigentliche Wurzel hat. Freilich ist so etwas immer unvermeidlich mit manchem Mißbrauch und manchem Götzendienst verbunden. Sieht man jedoch genauer hin, so entzieht sich das Großartige und Vielfältige von Schillers Gestalt den vereinfachenden Formeln und praktischen Nutzenanwendungen.

Das hat bereits der alte Goethe genau gewußt. Noch zu seinen Lebzeiten entstand die Schiller-Legende, die jedoch mit Goethes eigenem Bild von seinem großen Freund so gar nicht übereinstimmte. Der Nachwelt galt Goethe als der Aristokrat und Schiller als der Demokrat. Was aber sagt Goethe selbst über Schiller? „Der letzte Edelmann sans tache et sans reproche“, „so groß am Teetisch, wie er im Staatsrat gewesen sein würde“, „weit mehr ein Aristokrat als ich, der dennoch“, und fast klingt es ein wenig wie leiser Neid, „das merkwürdige Glück hatte, als besonderer Freund des Volkes zu gelten“.

War aber Schillers Popularität wirklich ein Glück? War sie nicht zugleich auch ein Verhängnis?

Schon Adalbert Stifter hat sich von dieser Popularität abgewandt. Man-

ches schien ihm dabei „falscher Glanz“ zu sein, der das Übel der Sentenzen, Phrasen und Hohlheiten begünstigt habe. Aber Stifter wußte ebenso, daß sich Schillers Bedeutung darin nicht erschöpft. Hören wir Stifter selbst: „Noch immer wird Götzendienst mit Schiller getrieben, und ich fürchte nicht mit dem großen, sondern mit dem flitternden . . .“ Oder Grillparzer: „Meine Herren! Lassen Sie uns Schiller feiern als das, was er war: als großen Dichter, als ausgezeichneten Schriftsteller, und ihn nicht bloß zum Vorwand nehmen für weiß Gott was für politische und staatliche Ideen.“ Diese Warnung ist auch heute noch allzu berechtigt. Ist ja doch an Stelle der Bewunderung für Schillers Größe bis in unsere Tage hinein der „Götzendienst“ der Legende getreten. Das gilt vor allem von jenem unwahren Bilde von Schiller als dem nationalen Dichter, vom Volkstribunen, der einen „humanen Patriotismus“ gepredigt habe. In Wahrheit ist Schiller niemals politischer Dichter im Sinne einer bestimmten vaterländischen Tendenz gewesen. Wer ihn dafür hält, verwechselt ihn mit seinen Epigonen, mit Theodor Körner oder Georg Herwegh.

Das hat er selber wiederholt und unmißverständlich ausgesprochen. In den „Xenien“ steht das berühmte, viel umstrittene Epigramm:

„Zur Nation euch zu bilden, ihr hoffet es, Deutsche, vergebens;
Bildet, ihr könnt es, dafür freier zu Menschen euch aus.“

Im Brief an Körner vom 13. Oktober 1789 lesen wir: „Das vaterländische Interesse . . . ist überhaupt nur für unreife Nationen wichtig, für die Jugend der Welt . . . Es ist ein armseliges, kleinliches Ideal, für eine Nation schreiben; einem philosophischen Geiste ist diese Grenze durchaus unerträglich. Dieser kann bei einer so wandelbaren, zufälligen und willkürlichen Form der Menschheit, bei einem Fragmente (und was ist die wichtigste Nation anders?) nicht stille stehen.“

Daran hält Schiller auch weiter fest. Im Brief an Friedrich Heinrich Jacobi vom 25. Januar 1795 heißt es: „Wir wollen, dem Leibe nach, Bürger unserer Zeit sein und bleiben; sonst aber und dem Geiste nach ist es das Vorrecht und die Pflicht des Philosophen wie des Dichters, zu keinem Volk und zu keiner Zeit zu gehören, sondern im eigentlichen Sinne des Wortes der Zeitgenosse aller Zeiten zu sein.“

Solche weltbürgerliche Gesinnung finden wir auch schon beim jungen Schiller. In der Ankündigung seiner Zeitschrift „Rheinische Thalia“ sagt er im Jahre 1784: „Ich schreibe als Weltbürger, der keinem Fürsten dient . . . ein Bürger des Universums, der jedes Menschengesicht in seine Familie aufnimmt und das Interesse des Ganzen mit Bruderliebe umfaßt.“ Schiller war ebenso „Weltbürger“, wie er auch „Staatsbürger“ und „Hausvater“ gewesen ist. Das Jahrhundert, in dem er lebte, hat er bei aller Kritik durchaus bejaht und an den Geschicken seiner eigenen Nation stets lebendigen Anteil genommen. Liebe zum Vaterland ist ein durchaus charakteristischer Zug seines Wesens. Jedoch ist seine Auffassung vom Dichter und seine eigene dichterische Gestaltung ebenso wie sein philosophisches Denken Zeit seines Lebens von jedem direkten oder indirekten „Nationalismus“ frei geblieben. Es gehört gerade zum Faszinierenden seiner Gestalt, daß er so durchaus deutscher, ja, schwäbischer Dichter war und doch zugleich auch kosmopolitischer Schriftsteller für die Menschheit blieb. Gewiß kann und soll der Dichter in seiner „Vorstellungsart“ seinem Vaterland nicht entfliehen. Aber man erweist seiner Heimat keinen Dienst,

wenn man den Dichtern „Nationalgegenstände zur Bearbeitung“ empfiehlt. Heißt es doch in Schillers Schrift „Über das Pathetische“: „Nur ein barbarischer Geschmack braucht den Stachel des Privatinteresses, um zu der Schönheit hingelockt zu werden, und nur der Stümper borgt von dem Stoffe eine Kraft, die er in die Form zu legen verzweifelt.“

Warnend hat Schiller hervorgehoben, daß die unmittelbare Forderung, „den Menschen moralisch auszubilden und Nationalgefühle in dem Bürger zu entzünden“ für den Dichter nur verhängnisvoll sein kann. Sein Wirkungsfeld muß immer das Ganze der Menschheit sein. Darum darf und soll die Kunst des Schönen und des Erhabenen nur mittelbar, nicht aber direkt eine politische und moralische Wirkung ausüben.

So wie die Legende vom Freiheitsdichter der Nation nur wahr ist, soweit sie sich auf Schillers vaterländische Wirkung bezieht; unwahr aber, soweit sie das von Schiller geforderte Weltbürgertum des Dichters und Philosophen verschweigt, so hat auch jene andere Legende vom Moralisten und Sittlichkeitsapostel Schiller, vom sogenannten Schillerschen „Idealismus“ fast durchweg zu einer verhängnisvollen Verfälschung geführt. Schiller ist sehr viel härter und reicher, als er in der Vorstellung der meisten Deutschen lebendig ist. Es darf nicht verschwiegen werden, daß das verhärmteste Schillerbild weitgehend zu Lasten des früheren deutschen Unterrichts geht, der Schillers Werk lange Zeit zum Sammelplatz von Zitaten und Sentenzen gemacht hat, über die sich erbauliche Bildungsaufsätze schreiben ließen. In Wahrheit hat der Umgang mit Schiller etwas Gefährliches, und er ist alles andere eher als ein Dichter für höhere Töchterschulen. Seine Gestalten führen und verführen zugleich. Immer steckt in seinem Moralismus noch ein verborgener Immoralismus, der dem großen Entschluß, dem großen Abenteuer oder auch dem großen Untergang nachjagt. Indessen: auch der Immoralist Schiller sucht nach den höchsten Werten, die unser Dasein auf Erden zu adeln vermögen. Das Undefinierbare, ja Bedrohliche von Schillers Größe empfand bereits der junge Jean Paul, noch ehe er den Dichter persönlich kannte. Sein Porträt genügte bereits, um ihn aufs höchste zu erregen. „Schillers Porträt schlug wie ein Blitz in mich ein: es stellet einen Cherubim mit dem Keime des Abfalls vor, und er scheint sich über alles zu erheben, über die Menschen, über das Unglück und über die Moral. Ich konnte das erhabene Angesicht, dem es einerlei zu sein schien, welches Blut fließe, fremdes oder eignes, gar nicht satt bekommen.“

Von jeher hat die Gestalt des großen Verbrechers für Schiller eine suggestive Anziehungskraft gehabt. Das naive szenische Modell für fast alle seine Dramen ist nichts anderes – als die Kriminalgeschichte, und das gleiche gilt von seinen Erzählungen. Aber Schillers Interesse am Verbrecher ist paradox. Denn dieser ist ihm gerade wegen der höchsten sittlichen Möglichkeiten des Menschen so wichtig. Hören wir ihn selbst: „Es kostet den konsequenten Bösewicht nur einen einzigen Sieg über sich selbst, eine einzige Umkehrung der Maximen... um die ganze Konsequenz und Willensfestigkeit, die er an das Böse verschwendete, dem Guten zuzuwenden.“

Das ist keine vereinzelte Äußerung. In Schillers Erzählung „Der Verbrecher aus verlorener Ehre“ heißt es am Eingang thematisch: „In der ganzen Geschichte des Menschen ist kein Kapitel unterrichtender für Herz und Geist als die Annalen seiner Verirrungen.“

Bereits 1789 hat er für seine Zeitschrift „Rheinische Thalia“ eine Rubrik „Gemälde merkwürdiger Menschen und Handlungen“ angekündigt. 1792 bis 1795 gab er die berühmte französische Sammlung ungewöhnlicher Kriminalfälle von Pitaval heraus und schrieb dort in der Vorrede: „Man erblickt hier den Menschen in den verwickeltsten Lagen, welche die ganze Erwartung spannen, und deren Auflösung der Divinationsgabe des Lesers eine angenehme Beschäftigung gibt. Das geheime Spiel der Leidenschaft entfaltet sich hier vor unseren Augen, und über die verborgenen Gänge der Intrige, über die Machinationen des geistlichen sowohl als weltlichen Betrugs wird mancher Strahl der Wahrheit verbreitet... So enthüllt uns oft ein Kriminalprozeß das Innerste der Gedanken und bringt das versteckteste Gebilde der Bosheit an den Tag.“

Ist es nicht, als ob wir hier den jugendlichen Dichter der „Räuber“ noch einmal sprechen hörten! In der Tat hat Schillers sogenannte Moralität wie sein ganzes Wesen etwas Prometheisches, er ist sittlich bis zum Vermessenen und bis zum Abenteuerlichen. Nur die Extreme des höchsten Sittlichen und der entschiedenen Absage an das Sittliche finden seine leidenschaftliche Anteilnahme. Für ihn rücken von Jugend an der große Verbrecher und der große Tugendhafte nah aneinander. So heißt es schon in den teilweise später unterdrückten Vorreden zu seinem ersten Drama „Die Räuber“: „Man stößt hier auf Menschen, die den Teufel umarmen würden, weil er der Mann ohne seines Gleichen ist.“ Oder über Karl Moor, die verirrte große Seele: „Ein Geist, den das äußerste Laster nur reizet, um der Größe willen, die ihm anhänget, um der Kraft willen, die es erheischt, um der Gefahren willen, die es begleiten.“

Größe, Kraft, Gefahr, ja, noch Kühnheit und Neuheit der Intrige, darin lag für Schiller immer eine besondere Anziehungskraft, mag sie sich nun zum Bösen oder zum Guten entscheiden. „Jedem, auch dem Lasterhaftesten ist gewissermaßen der Stempel des göttlichen Ebenbildes aufgedrückt, und vielleicht hat der große Bösewicht keinen so weiten Weg zum großen Rechtschaffenen als der kleine; denn die Moralität hält gleichen Gang mit den Kräften, und je weiter die Fähigkeit, desto weiter und ungeheurer ihre Verirrung, desto imputabler ihre Verfälschung.“

Wie enthüllend ist Schillers Äußerung über den Philosophen Reinhold in Jena in einem Brief an Reinwald vom 29. August 1787: „Er wird sich nie zu kühnen Tugenden oder Verbrechen, weder im Ideal noch in der Wirklichkeit erheben, und das ist schlimm. Ich kann keines Menschen Freund sein, der nicht Fähigkeit zu einem dieser beiden oder zu beiden hat.“

Auch Schillers Held Marquis Posa im „Don Carlos“ ist ja der verwegene Menschengespüler und Menschenformer, der um seines großen ideellen Zieles willen sogar zu sehr zweideutigen und bedenklichen Mitteln greift und dabei scheitern muß. Ja, Schiller verteidigt das ungewöhnliche Raffinement des großen Bösewichtes, zum mindesten für die Tragödie, weil die Konsequenz seiner Maschinerie uns noch zu „ergötzen“ vermag, „obgleich Anstalten und Zweck unserem moralischen Gefühl widerstreiten“. Erstaunliche Sätze finden wir in den dramaturgischen Schriften bei dem angeblichen Moralisten Schiller: „Hingegen rechnen wir dem konsequenten Bösewicht, die Besiegung des moralischen Gefühls, von dem wir wissen, daß es sich notwendig in ihm regen mußte, zu einer Art von Verdienst an, weil es von einer gewissen Stärke der Seele und einer großen Zweck-

mäßigkeit des Verstandes zeugt, sich durch keine moralische Regung in seinem Handeln irre machen zu lassen.“

Hier bedarf es freilich der näheren Auslegung, damit nicht eine neue Legende von Schillers Immoralismus entsteht, von Schiller als dem Vorläufer – zu Nietzsche. Denn gerade, weil der Historiker Schiller wie sein Wallenstein wußte, daß dem bösen Geist die Erde gehört und nicht dem guten, hat er um so leidenschaftlicher nach einer Reinigung dieser Erde verlangt. Schillers Moralität, und zwar die richtig und positiv verstandene Moralität, erwächst aus dem Aristokratischen seines Geistes. Nicht der große Haufe ist zum höchsten Erhabenen fähig, sondern nur die heroische Seele, die ihre Kräfte bis zum Äußersten anzuspannen vermag. Schiller hat an den Menschen die höchsten, ja, nahezu für ihn nicht mehr ertragbare Forderungen gestellt: er nannte sie „die Menschwerdung des Heiligen“ oder den „Übergang des Menschen in den Gott“, und er verstand darunter, daß der Mensch in einer vom Widergöttlichen bedrohten Erde dem Göttlichen erst zu seiner eigentlichen Geburt verhelfen soll. Das ist gewiß nicht die Sache von „Jedermann“. Dieser Vorgang aber ist es, den die Phantasie in der Tragödie gleichsam vorwegnimmt. Tragödie ist immer nur in der Grenzsituation möglich. Sie führt an jenen Wendepunkt, wo der Mensch, der Fremdling auf Erden, aus freiem Entschluß das Böse in das Gute zu verwandeln vermag. Nicht die „Tugend“ als Zufriedenheit über moralisches Rechttun ist für Schiller von Interesse, wohl aber jene „Tugend“, die an die „heroische Verzweiflung“ grenzt. „Reue, Selbstverdammung, selbst in ihrem höchsten Grad, in der Verzweiflung, sind moralisch erhaben, ... und was kann auch erhabener sein als jene heroische Verzweiflung, die alle Güter des Lebens, die das Leben selbst in den Staub tritt, weil sie die mißbilligende Stimme ihres innern Richters nicht ertragen und nicht übertäuben kann?“

Von den „Räubern“ bis zu dem hinterlassenen dramatischen Fragment „Demetrius“ zeigt sich Schiller als ein Meister des Theaters, der alle Mittel suggestiver Beeinflussung souverän einzusetzen versteht. Aber gleichzeitig bedeutet die Bühne für ihn Tribunal, Gerichtshof, auf dem über den Menschen sowohl im zeitlichen wie im überzeitlichen Sinne entschieden wird. Schon in seinen frühesten Anfängen erlebt er die Bühne als eine überpersönliche, soziale Macht, die eine vermittelnde Funktion zwischen den beiden auseinandergerissenen Mächten der Zeit, zwischen Staat und Religion, zu übernehmen hat. Das steht bereits in der Schrift von 1784 „Die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet“ zu lesen: „Die Gerichtsbarkeit der Bühne fängt an, wo das Gebiet der weltlichen Gesetze sich endigt... Die Schaubühne übernimmt Schwert und Waage und reißt die Laster vor einen schrecklichen Richterstuhl. Das ganze Reich der Phantasie und Geschichte, Vergangenheit und Zukunft stehen ihrem Wink zu Gebot.“

„Moralische Anstalt“, das ist oft mißverstanden worden. Nicht eine Zwangsjacke oder erzieherische Dressur ist damit gemeint, sondern die Bühne als Gerichtshof, der inmitten der katastrophalen Auflösung der Gesellschaft die moralische, und das heißt in der Sprache des 18. Jahrhunderts die geistige Weltordnung zu repräsentieren hat.

Noch im Jahre 1803 hat das Schiller in seiner Vorrede zur „Braut von Messina“ verlangt. Freilich den Glauben seiner Jugend besaß er damals nicht mehr. In seinen Anfängen konnte er noch den berühmten Satz

Lessings: „Wären wir eine Nation, so hätten wir auch ein Theater“ auf kühne Weise umkehren: „Wenn wir erlebten, eine Nationalbühne zu haben, so würden wir auch eine Nation.“ In seiner späteren Zeit hingegen ist es die Aufgabe der Kunst, den Menschen erst frei zu machen, damit er, nach dem Durchgang durch die „ästhetische Erziehung“, sich erneut den Widersprüchen der politisch-gesellschaftlichen Welt, aber nunmehr in einer veredelten und veredelnden Weise zuwende.

Schillers Dramen sind wie seine Balladen populär durch ihre sinnlichen Effekte, ihre bunten Lichter, ihre dialogisch zugespitzte Spannung, ihre fast reißerische Nähe zur Kriminalgeschichte. Aber oft hielt man sich dabei zu sehr an den rhetorischen Schwung seiner Worte, an sein viel beredetes und übel beleumdetes „Pathos“, ohne die gewaltigen Anstrengungen seines Geistes nachzuvollziehen. Furchtbar sind die Anfechtungen und Gewissensentscheidungen, denen die Schillerschen Helden ausgesetzt sind: diese verirrten großen Seelen, in denen die Frage nach dem Höchsten niemals verstummt. Wer auf gewaltsame Weise in die Irre ging, kann dennoch aus freiem Entschluß, wie Karl Moor in den „Räubern“, Posa im „Don Carlos“, Maria in der „Maria Stuart“, Don Cesar in der „Braut von Messina“, wenn auch nur mit dem Opfer des eigenen Lebens, zum Anwalt einer ewigen Gerechtigkeit und damit einer Reinigung der Welt werden. Bereits Schillers Räuber Karl Moor ist ein Don Quijote und ein gefallener Engel zugleich. Sie alle, ob nun verzweifelte Verbrecher, scheiternde Empörer oder in die Verklärung eingehende Geister, sind vom Stempel jener Größe geprägt, die aus dem erhabenen Weltlosen und gefährlich Prometheischen der immer wieder revoltierenden Schillerschen Existenz stammt.

Prometheus — mit diesem mythischen Sinnbild des Abendlandes hat Schiller selbst das Wesen der Tragödie gedeutet. In seinem Nachlaß finden sich darüber einige wenige aphoristische Bemerkungen: „Die Tragödie macht uns nicht zu Göttern, weil Götter nicht leiden können, sie macht uns zu Heroen, das ist göttlichen Menschen, oder, wenn man will — zu leidenden Göttern, Titanen. Prometheus, der Held einer der schönsten Tragödien, ist gewissermaßen das Sinnbild der Tragödie selbst.“

Wir haben am Anfang von der legendären ideologischen Verfälschung des Schillerschen Werkes gesprochen. Aber man sollte davon jenen gültigen Mythos scheiden, der Schillers eigener Größe gilt. Da möchte ich in erster Linie wieder an den alten Goethe erinnern. Wie lapidar sein Ausspruch über Schiller: „Großartig, auch wenn er sich die Nägel beschnitt.“ Oder jene andere, ergreifend schlichte und gerade darum so geheimnisvolle Aussage: „Das war ein rechter Mensch und so sollte man auch sein“. Auch das berühmte Wort des alten Goethe in seinem Brief an Zelter vom 10. November 1830 über Schiller wollen wir nicht vergessen: „Schillern war eben diese Christus-Tendenz eingeboren, er berührte nichts Gemeines, ohne es zu veredeln.“

Mit solchen Aussagen ist die Gestalt Schillers ins Religiöse, ja, ins nahezu Heilige erhoben worden. Aber zum Mythos seiner Größe gehört auch das ganz andere, das Aufrührerische, Revolutionäre, Prometheische. Dazu paßt die Charakteristik, die sein Jugendfreund Scharffenstein von ihm gegeben hat: „Wäre Schiller kein großer Dichter geworden, war für ihn keine Alternative, als ein großer Mensch im aktiven politischen Leben zu werden; aber leicht hätte die Festung sein unglückliches, doch gewiß ehrenvolles Los werden können.“ Oder die Worte Hugo von Hofmannsthal im

Schillerjahr 1905 über ihn als den „Anwalt“ und Konquistador, den obernden Abenteurer: „Er war der größte Abenteurer, den die Geschichte des Geistes kennt – durchstürmte die Weltanschauungen und richtete sich in ihnen ein, wie in unterjochten Provinzen.“

Größe charakterisiert nicht nur die Schillersche Person, sondern auch den Stil seines Lebens. Wie eine Legende ist bereits die Geschichte seiner Jugend immer wieder nacherzählt worden. Aber eben hier haben sich Lüge und Wahrheit seltsam miteinander vermischt. Sie hört sich so schön an und läßt sich so gut verfilmen, die story vom bösen Herzog und vom revolutionären Dichter, der ihm Widerstand leistete. Sie ist viel zu populär, als daß sie sich jemals ausrotten ließe. Hat ja doch bereits der auf dem Hohen Asperg vom Herzog eingesperrte Dichter Schubart, ein begeisterter Bewunderer von Schillers „Räubern“, die Militärakademie Karl Eugens eine „Sklavenplantage“ genannt, und kann man sich nicht auch auf Schillers eigene temperamentvolle Äußerung aus dem Jahre 1784 dafür berufen: „Neigung für Poesie beleidigte die Gesetze des Instituts, worin ich erzogen ward und widersprach den Plänen seines Stifters. Acht Jahre rang mein Enthusiasmus mit der militärischen Regel.“ Aber diese Legende, deren Entstehung Schiller selbst mit begünstigt hat, entspricht so nicht der Wirklichkeit. Ihr Wahrheitskern bleibt jener Mut und jene Geisteskraft, die zu Schillers Größe gehören, der Sprung in ein Leben der Unsicherheit und Gefährdung, das Wagnis für die Dichtung – und nur für die Dichtung!

Wer sich unvoreingenommen mit den Tatsachen vertraut macht, der wird nicht mehr leugnen können, daß Schiller dem Herzog und seiner Akademie auch Entscheidendes verdankt. Sein Sinn für gesellschaftliche und staatliche Probleme, sein Organ für Größe und Ruhm, seine Vorliebe für alle Formen des „Männerbundes“, das alles konnte sich nur in diesem und keinem anderen Umkreis entwickeln. Bildungsfeindlich war die Akademie gewiß nicht, Sie war vielmehr in ihrer Art erstaunlich modern und ein geschichtlicher Repräsentant der großen Wende vom Barock zur Aufklärung. Manche bedeutende und gelehrte Köpfe sind aus diesem Institut hervorgegangen, das sich allmählich bis zur Hohen Karlsschule und damit zur Universität erweiterte. Jedoch hat diese Schöpfung nach dem Tode des Herzogs Karl Eugen keinen Bestand gehabt.

Auf der anderen Seite darf der Chronist nicht verschweigen, die Akademie blieb ein widerspruchsvolles Gebilde: sie war auch die militärisch abgeschlossene Anstalt, die jeden Kontakt mit der Außenwelt untersagte, aber ebenso eine Bildungsstätte, in der durchaus fortschrittliche, jugendliche und dem Neuen aufgeschlossene Lehrer gewirkt haben. Allerdings vollzog sich die Pflege der Wissenschaften und Künste im Geist des aufgeklärten Absolutismus, unter der allgegenwärtigen Sonne des „großen Karl“, im unverbundenen Nebeneinander von niedrigster Devotheit und höfischer Vornehmheit. Dagegen mußte Schillers eingeborener Instinkt für Freiheit rebellieren.

Bindung und Freiheit, hier lag für Schiller von Jugend an ein ihm aufgegebenes Grundproblem. Auf der einen Seite findet sich bei ihm sein Leben lang ein echtes Verständnis für Autorität und Führung, auf der anderen ist die Sehnsucht nach einer uneingeschränkten Freiheit ein elementarer Grundzug seines Geistes, der ihm die Einordnung in jede Form des gemeinschaftlichen Lebens, und ganz besonders die in eine Militär-

akademie, zum Problem machen mußte. Sogar dem moralischen Gesetz sagte noch der Klassiker Schiller seine Gegnerschaft an, wo es ihm erdrückend und versklavend entgegentrat. Familie, Vaterland und Staat: das waren für ihn von der Natur selbst gewollte Ordnungen, die der einzelne und die Gesellschaft respektieren müssen, wenn sie nicht in das Chaos des Verfalls geraten sollen. Doch umgekehrt werden für Schiller auch alle politischen Ordnungen, die nur noch Macht und Unterwerfung kennen, wie das Spanien Philipps II. oder die Zwingherrschaft Geßlers in der Schweiz, zum Inbegriff des Bösen, gegen die sein Wille zur Freiheit leidenschaftlich rebellierte. Die Voraussetzung für seinen Willen zur Freiheit ist sein unheimlich realistisches Wissen um die Unfreiheit, in die die europäische Menschheit immer mehr hineingeraten ist. In diesem möglichen Widerspruch von Ordnung und Freiheit lagen für ihn von frühester Jugend an Konfliktstoffe, an denen sich der geborene Dramatiker entzündet hat. Stets ist Schiller revolutionär und konservativ zugleich gewesen, darin gewiß auch ein typischer Schwabe.

Nach dem Gewaltsamen seiner Jugendjahre wird Schillers Leben später beruhigter und ausgeglichener. Sein Dasein als Ehemann, Bürger und Professor gibt ihm trotz aller wirtschaftlichen Sorgen einen zuverlässigen, beständigen Halt. Aber nie verläßt ihn das Bewußtsein eines frühen, vorzeitigen Endes. Schon in den Gedichten des jungen Schiller, die er in der „Anthologie auf das Jahr 1782“ zusammengefaßt hat, spüren wir die Schwermut des Todes: „Aus dem Frühling der Natur, aus dem Leben wie aus seinem Keime wächst der ew'ge Würger nur.“

Immer wieder beschäftigt den Mediziner und Dichter Schiller, später dann den Schüler Kants, der unüberwindliche Zwiespalt von Geist und Stoff, von moralischer Selbstbestimmung und Versklavung an die Sinnenwelt. Immer wieder fragt er sich von neuem, wie es möglich ist, daß der selbstherrliche freie gesetzgeberische Geist „an das starre Uhrwerk eines sterblichen Körpers geflochten“ ist. Aber auch seit seiner Jugend gehen alle seine philosophischen Ideen auf eine Überwindung dieses Widerspruches, sei es im Gedanken der „Liebe“ oder des „Schönen“ oder des „Erhabenen“. Der Widerstreit von Geist und Körper bleibt ja auch das entscheidende biographische Problem des Schillerschen Lebens. Er wollte Herr werden über alles Stoffliche, und sei es auch mit der gewaltsamsten Anstrengung. Im Bewußtsein seiner Sendung als Dichter mußte er sein Werk dem lähmenden Widerstand eines kranken Leibes buchstäblich abringen. Mehr als einmal sah er sich gezwungen, dem Tod „ins Gesicht“ zu sehen und seinen Mut dadurch zu stärken. Sachlich und eben dadurch erschütternd heißt es im späteren Sektionsprotokoll, nach Schillers Tod, am 19. Mai 1805, über die zerstörten Organe: „Bei diesen Umständen muß man sich wundern, wie der arme Mann so lange hat leben können.“

Der 34jährige schreibt jene großartig stolzen und doch auch wieder beklemmend traurigen Sätze an Goethe: „Leider aber, nachdem ich meine moralischen Kräfte recht zu kennen und zu gebrauchen angefangen, droht eine Krankheit meine physischen zu untergraben. Eine große und allgemeine Geistesrevolution werde ich schwerlich Zeit haben in mir zu vollenden, aber ich werde tun, was ich kann, und wenn endlich das Gebäude zusammenfällt, so habe ich doch vielleicht das Erhaltenswerte aus dem Brande geflüchtet.“

Der Tod ist in Schillers Jugend das Faktum, das seinen Glauben an eine

durch Gott und in Gott gerechtfertigte Welt zu erschüttern droht. Aber seine Schwägerin, Karoline von Wolzogen, berichtet aus seiner letzten Zeit ein Gespräch, das der damals schon schwerkranke Dichter mit ihr geführt habe und das mit den sie tief bewegenden Worten schloß: „Der Tod kann kein Übel sein, da er etwas Allgemeines ist.“

Man wird ohne Übertreibung sagen dürfen, daß Schiller seine Lehre vom Erhabenen nicht nur gedichtet, sondern auch gelebt hat, getreu seinem Bekenntnis aus dem Gedicht „Das Ideal und das Leben“: „Werft die Angst des Irdischen von euch.“

So sehr Schiller von jeher den Tod als den Gegenspieler seines Daseins erkannt hat und ihn moralisch zu entmächtigen suchte, so sehr er wußte, daß der Mensch auf Erden nur ein „Fremdling“ ist, dessen wahre Heimat nur ein „unvergängliches Haus“ sein kann, er blieb trotz allem eine welt-aufgeschlossene und den Menschen zugewandte Natur. Mensch zu sein erschien ihm immer nur in der Kommunikation, nie in der Isolierung möglich. Die Begabung zur Freundschaft gehört zu seinen hervorstechendsten Zügen. Das beginnt bereits auf der Militärakademie, setzt sich fort in den Freundschaften mit Christian Gottfried Körner und Wilhelm von Humboldt und gipfelt in dem vielleicht größten Ereignis der deutschen Geistesgeschichte, in der seit Herbst 1794 einsetzenden Freundschaft mit Goethe. Dieser auf „Ernst“ und „Liebe“ gegründete Bund, der die radikale Opposition der beiden so wesensverschiedenen Dichter voraussetzt und sie dennoch überwindet, ist zum Inbegriff dessen geworden, was uns allein berechtigt, von einer deutschen Klassik zu sprechen. Aber auch hier gibt es Schiller=Legende und Schiller=Wirklichkeit. Bloße Legende ist jene harmonisierende Vorstellung von den beiden Dioskuren, die gleichsam Hand in Hand durchs Leben gegangen sind. Schiller blieb für Goethe ein tief beunruhigendes, rätselhaftes Phänomen, von dem Gesetz seiner eigenen Natur unwiderruflich geschieden. Erst im hohen Alter rettete er sich vor dem Unverständlichen in jene mythische Sinngebung Schillers, von der wir schon gesprochen haben.

Und Schiller selbst? Hatte er nicht am 9. März 1789 an Körner mit nahezu selbstzerstörerischer Aufrichtigkeit geschrieben: „Dieser Mensch, dieser Goethe ist mir einmal im Wege, und er erinnert mich so oft, daß das Schicksal mich hart behandelt hat. Wie leicht ward *sein* Genie von seinem Schicksal getragen, und wie muß *ich* bis auf diese Minute noch kämpfen.“ Daneben freilich steht jenes andere Bekenntnis vom 2. Juli 1796 an Goethe, in dem sich der ganze Adel von Schillers Gestalt verrät: „Daß es dem Vortrefflichen gegenüber keine Freiheit gibt als die Liebe.“ Oder jener Satz im Brief an die Gräfin Schimmelfmann: „Meine Bekanntschaft mit Goethe halte ich auch jetzt, nach einem Zeitraum von sechs Jahren, für das wohlthätigste Ereignis meines ganzen Lebens ... Ich darf wohl sagen, daß ich ... auch nicht einen Augenblick an seinem Charakter irre geworden bin.“

Schiller war kein politischer Dichter, wenn man darunter bewußte Tendenzdichtung für ein außerkünstlerisches Ziel versteht. Aber er ist dennoch der einzige Fall eines großen politischen Schriftstellers unter den Deutschen. Bis heute hat diese politische Sprengkraft nichts von ihrer Aktualität verloren. Seine Abrechnung mit dem totalitären Staatsdenken „Die Gesetzgebung des Lykurgus und Solon“ (1789/90) wurde von den Geschwistern Scholl als Flugschrift gegen den Nationalsozialismus verbreitet.

So bleibt der Umgang mit ihm überall dort erregend und spannungsvoll, wo es nicht um das Individuum und seine Eigentümlichkeiten geht, sondern um die Menschheit und ihre jeweiligen politischen Ordnungen. Ganz anders als Goethe hat Schiller seine Werke niemals als Bruchstücke einer großen Konfession aufgefaßt. Auch in seinen Briefen spricht er nur wenig von sich selbst; um so mehr aber von den Aufgaben, die dem Menschen auf dem unermeßlichen Weg zur Wahrheit und zur Freiheit gestellt sind. Das eigene Ich war ihm nur das Zufällige, so gewaltig auch Schillers eigene Persönlichkeit war. Hingegen gehört die Frage nach den ewigen Ordnungen des Menschseins und nach dem zeitlichen Schicksal, das sie unter den Bedingungen des in der Geschichte handenden Menschen erfahren, zu den zentralen Anliegen seines Denkens. Es war für ihn immer eine politische und eine religiöse Frage zugleich. Hier liegt der Kernbereich nicht nur des Philosophen, sondern auch des Historikers und des Dramatikers, der in alle Verzweigungen seines Lebens ausstrahlt. Die Verfälschungen der Schiller-Legende aber beginnen dort, wo die Nachwelt diese ungeheure Spannung von Religion und Politik entweder auf einen unpolitischen „philosophischen Idealismus“ oder auf einen massiv „politischen Nationalismus“ reduziert hat.

So groß auch Schillers politische Wirkungen waren, nie sollte man darüber vergessen: ihr eigentlicher Ursprung ist und bleibt Schillers Dichtertum. Unter dem Eindruck von Goethes Roman „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ schrieb er den kühnen Satz: „So viel ist indes gewiß, der Dichter ist der einzige wahre Mensch, und der beste Philosoph ist nur eine Karikatur gegen ihn.“ In der Tat: nichts ist törichter als das alberne Geschwätz, Schiller sei kein eigentlicher Dichter gewesen. Bereits der alte Goethe hat sich mit Nachdruck dagegen gewandt. Auf den Einwand seiner Schwiebertochter Ottilie, Schiller „langweile“ sie „oft“, gab er die Antwort: „Ihr seid viel zu armselig und irdisch für ihn.“

Schillers Dichtertum will nach größeren Maßstäben gemessen werden, als es der Historismus und die Psychologie des 19. Jahrhunderts sind. In seinen Briefen über die ästhetische Erziehung spricht er von der „siegenden Wahrheit“ des Künstlers. Der Künstler wird ihm zum Heilsbringer, der die Geschichte reinigt und damit erneuert. Wie „eine fremde Gestalt“ kehrt er aus dem Zeitlosen in sein Jahrhundert zurück, „aber nicht, um es mit seiner Erscheinung zu erfreuen, sondern furchtbar wie Agamemnons Sohn, um es zu reinigen. Den Stoff zwar wird er von der Gegenwart nehmen, aber die Form von einer edleren Zeit, ja, jenseits aller Zeit, von der absoluten, unwandelbaren Einheit seines Wesens entlehnen. Hier aus dem reinen Äther seiner dämonischen Natur rinnt die Quelle der Schönheit herab, unangesteckt von der Verderbnis der Geschlechter und Zeiten, welche tief unter ihr in trüben Strudeln sich wälzen.“

Von der Dichtung erwartete Schiller das Höchste, er erwartete wohl zu viel von ihr; denn solcher Anspruch war bisher der christlichen Offenbarungslehre vorbehalten: er erwartete von der Dichtung einen neuen Himmel und eine neue Erde. Die so verstandene Dichtung zeichnet auch noch der Philosophie, der Moral und der Politik die Leitbilder vor, auf die sich zubewegen die ständige Aufgabe der geschichtlichen Menschheit ist. Am 4. November 1795 schreibt Schiller in einem Brief an die Gräfin Schimmelfmann sein eigentliches Bekenntnis nieder: „Die höchste Philosophie endigt in einer Idee, so die höchste Moralität, die höchste Politik.

Der dichterische Geist ist es, der allen Dreien das Ideal vorzeichnet, welchem sich anzunähern ihre höchste Vollkommenheit ist.“ „Idee“, „Gestalt“, „Ideal“, das alles sind Symbole der Unendlichkeit, über die der Philosoph zwar reflektieren kann, die aber im Grunde nur dem schaffenden Künstler zugänglich sind. Angesichts dieser hoch gespannten idealen Auffassung Schillers vom Dichter darf man jedoch nicht die vorausgegangene realistische Lebensbreite von Schillers geschichtlichen Studien vergessen, deren reife Früchte die „Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande“ (1788) und die „Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ (1789/91) sind. Der Erzähler Schiller, auch der des „Verbrechers aus verlorener Ehre“ und des Fragments zu einem politischen Roman großen Stils, des „Geistersehers“, ist viel zu wenig bekannt.

Aber das hat ihn auch davor bewahrt, der Legendenbildung zum Opfer zu fallen. Als Erzähler und Historiker entwickelt Schiller eine von ihm selbst geforderte Kälte und Distanz. Er überläßt es dem Leser, den Richter zu spielen. Es kommt ihm nicht mehr darauf an, der Geschichte seine eigenen Ideen zu leihen, wie es der Dramatiker des „Don Carlos“ noch tat. Jede geschichtliche Erscheinung besitzt ihr eigenes Licht und ihre eigenen Schatten. Schiller gewinnt eine wachsende psychologische Einsicht in das Komplizierte der menschlichen Natur und aller ihrer Handlungen. Ohne diesen Durchgang durch die Geschichtsschreibung hätte die dramatische Trilogie „Wallenstein“ nicht entstehen können. Was aber verstand Schiller unter Geschichte? Sie war für ihn ein Teil des blinden und chaotischen Wirkens der blinden und chaotischen Natur: eine Welt mehr des Bösen als des Guten, angetrieben von Herrschsucht, Intrige, Ehrgeiz, Sinnlichkeit, Verrat, Rache und Heuchelei – eine Welt des Egoismus und der Eitelkeit, des Betruges und des Mordes. Geschichte ist ein erschreckendes Zeugnis für die Unfreiheit der Menschen. Wer sich die Mühe macht, in Schillers historischen Schriften nachzulesen, wird erstaunt sein, mit welcher unbestechlichen Sachlichkeit dort die verborgenen Motive der menschlichen Natur, die Mischung des Lauteren mit dem Unlauteren und alle sich daraus ergebenden geschichtlichen Folgen analysiert werden.

Vergessen wir aber über diesem trüben Bild nicht die dialektische Gegenbewegung des Schillerschen Geistes. Geschichte war für ihn auch der Weg zur menschlichen Freiheit. Denn Geschichte ist der Prozeß, in dem sich der Mensch als Mensch erst eigentlich hervorbringt. Nur in der Geschichte kann er sich ein zwar höchst problematisches, dafür aber auch von ihm selbst gegründetes und damit erst voll zu verantwortendes Glück erschaffen. Heißt es doch bei Schiller über den Menschen des Anfanges: „Mit seiner noch schwachen Vernunft; von dem Instinkte nur von fern begleitet, warf er sich in das wilde Spiel des Lebens, machte er sich auf den gefährlichen Weg zur moralischen Freiheit.“ Das ist ein für Schillers Denken enthüllender Satz, und ich wage zu behaupten, daß ihn in der Geschichte im wesentlichen nur die Begebenheiten interessierten, an denen die Freiheit in diesem Sinn ihren „gefährlichen“ Anteil hatte.

Das wird besonders deutlich in Schillers Auffassung vom totalitären und vom freien Staat, die er vergleichend in der Gesetzgebung des Lykurg und des Solon gegenüberstellt. Die edelsten und die schönsten Möglichkeiten der menschlichen Natur brachte Lykurg hemmungslos der abstrakten Idee von der Größe und der Vollkommenheit des Staates zum Opfer. So sehr Schiller diese Gesetzgebung als ein Meisterstück der Staats- und Men-

schenkende bewundert, so sehr muß er sie auch wieder aufs tiefste mißbilligen. Er begründet seine Absage mit einem Satz, dessen politische Aktualität auch heute noch nichts von ihrer Schlagkraft eingebüßt hat: „Hindert eine Staatsverfassung, daß alle Kräfte, die im Menschen liegen, sich entwickeln, hindert sie die Fortschreitung des Geistes, so ist sie verwerflich und schädlich, sie mag übrigens noch so durchdacht und in ihrer Art noch so vollkommen sein.“

Einen freien Staat hingegen schuf Solon, weil der Staat für ihn immer dem höheren Zweck der Menschheit untergeordnet blieb und die Gesetze des Staates nicht eiserne Fesseln waren, sondern nach Schillers Worten „laxe Bänder, an denen sich der Geist der Bürger frei und leicht nach allen Richtungen bewegte und nie empfand, daß sie ihn lenkten“.

Noch in seinem letzten zu Ende geführten Drama „Wilhelm Tell“ hat Schiller nicht, wie die Legende jenseits des eisernen Vorhangs behauptet, ein Bekenntnis zum revolutionären Terrorismus abgelegt, sondern zu den Urformen des gemeinschaftlichen sittlichen Zusammenlebens. Dafür steht das in der Gewissensverantwortung übernommene Vätertum eines Wilhelm Tell stellvertretend. Denn, wo der Vater durch politische Tyrannei gezwungen wird, den Pfeil noch auf das eigene Kind zu richten, da ist die notgedrungene Tat der Selbsthilfe, des politischen Mordes „in einem streng bestimmten Fall“ gerechtfertigt.

„Wer sich des Kindes Haupt zum Ziele setzte,
Der kann auch treffen in das Herz des Feinds.“

Schiller starb am 9. Mai 1805 mit 45 Jahren. Es wird für immer ein Geheimnis bleiben, wie es ihm gelingen konnte, in einer solchen gedrängten und ständig von Gefahren bedrohten Lebensspanne ein Werk zu schaffen, wie er es hinterlassen hat: eine Dramatik, die nicht nur im wachsenden Maße mit technischer Meisterschaft das Handwerk der Bühne beherrschte, sondern darüber hinaus eben diese Bühne zum Gleichnis für das Verhältnis des handelnden Menschen zu den unerforschlich waltenden Mächten erhob: eine Geschichtsdarstellung, die die Schicksale der Nationen wie große Epen vor uns abrollen läßt und sie zugleich mit Schillers eigenem Willen zur Größe beseelt: eine Philosophie des Schönen, die Schillers persönliche Antwort auf das große Zeitereignis der Französischen Revolution war und die so endgültige Dinge über Form und Inhalt, über Idealität und Realität, über Politik und Kunst enthält, daß sie ebenbürtig neben der Philosophie der Griechen steht und bis heute nicht wieder erreicht wurde: eine Lyrik, der es auf ihren Höhepunkten gelang — Gedichte wie „Der Spaziergang“, „Das Ideal und das Leben“, „Nänie“ und „Der Pilgrim“ seien dafür als Beispiele genannt —, Phantasie und Reflexion in einem solchen Ausgleich zu bringen, daß beide sich wechselseitig erhellen und reinigen.

Heute, 200 Jahre nach Schillers Geburt, ist es an der Zeit, daß wir ihn von den falschen Legenden befreien und uns auf sein wahres und wirkliches Erbe besinnen. Ich wüßte keinen anderen deutschen Dichter zu nennen, der so selbstverständlich wie er das Deutsche und das allgemein Menschliche in seiner Person und in seinem Werk vereinigt hat. Beides waren für ihn keine Gegensätze, sondern notwendige Ergänzungen. Wohl sah Schiller bereits die europäischen Völker der Neuzeit zwischen Freiheit und Terror gestellt, einen Widerspruch, den sie immer wieder erneut durch-

halten müssen. Offensichtlich besteht auch heute noch die geschichtliche Aufgabe des Menschen darin, diese Spannung zwischen einem Aufbruch zur Freiheit und einer sich manchmal sogar aus eben diesem Aufbruch ergebenden Verfestigung und Terrorisierung nicht nur zu ertragen, sondern auch positiv zu bewältigen. Schiller erfuhr diese neuzeitliche Problematik am Zeitgeschehen der Französischen Revolution. Er gab eine Antwort, die oft fälschlich als Flucht aus dem Reich der Politik in das Reich der Musen aufgefaßt wurde. Aber Schillers Ästhetik ist nur die Fortsetzung seiner Geschichtsphilosophie. Sowohl als Denker wie als Dichter war es ihm darum zu tun, die Menschheit von dem Zwang zu befreien, in den sie durch die Vorherrschaft abstrakter ideologischer Systeme gerät. Statt dessen ist dem Menschen durch die Kunst die Aufgabe der Versöhnung mit sich selbst und seinen beiden widerstreitenden Naturen, der geistigen und der sinnlichen, gestellt. Vermag er dies zu leisten, so ist er nach Schillers Glauben reif geworden, auch in Staat und Gesellschaft zur Freiheit und zur Versöhnung vorzudringen. Das aber kann nur in der Gemeinschaft aller in der Idee der Menschheit solidarischen Völker geschehen. Was aber Menschheit bedeutet, steht in Schillers Schrift „Über das Erhabene“ zu lesen: „Alle anderen Dinge müssen; der Mensch ist das Wesen, welches will. Eben deswegen ist dem Menschen nichts so unwürdig, als Gewalt zu erleiden; denn Gewalt hebt ihn auf. Wer sie uns antut, macht uns nichts Geringeres als die Menschheit streitig. Wer sie feigerweise erleidet, wirft seine Menschheit hinweg.“

Dieser Vortrag wurde im Schillerjahr 1959 am 23. Oktober in Saarbrücken gehalten, aber auch in anderen Städten wie Stuttgart, Hagen, Salzburg, Amsterdam, Bonn, Rom und Neapel. Der Verfasser veröffentlichte 1959 im Verlag Metzler, Stuttgart, seine Gesamtdarstellung „Friedrich Schiller“.

JOHANN FISCHART — EIN KAPITEL KULTURGESCHICHTE DES WESTRICH

VON RUDOLF SAAM

Abb. 1 u. 2 Der hervorragendste und vielseitigste deutsche Dichter während der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts war Johann Fischart. Nach Luthers und Melancthons Tod war er der bedeutendste Verfechter des Protestantismus. Fischart war kein Stubengelehrter, sondern kannte die geistigen Äußerungen aller Volksschichten. Deshalb spiegeln seine Schriften das vielgestaltige Geistesleben jenes Zeitabschnitts besonders deutlich wider. Fischarts bemerkenswerteste Eigenart ist seine Gewalt über die Sprache. Zu den seltsamsten Begriffen muß sie ihm neue Wörter, zu den abenteuerlichsten Einfällen nie gehörte Satzgefüge, zu den ausschweifendsten Wendungen die eigentümlichsten Zusammensetzungen liefern. In diesen tollen Worttänzen will Fischart zu dem einzelnen Narren in jedem Leser sprechen; so ist Fischart vor allem Satiriker, denn er geißelt die Torheiten und Gebrechen seiner Zeit mit unerschöpflicher Laune und sinnigem Ernst, aber auch mit großer Derbheit und bitterer Offenheit. Als unvergleichliches Sprachgenie hat Fischart die Vorbilder und Quellen, an die er sich anlehnte, durch die ihm eigene Umgestaltungsfähigkeit meistens über-

troffen. Ihn, der von Witz sprühte und der seine Muttersprache so genial handhabte, daß ihm ein schier unerschöpflicher Reichtum an neuen Wortbildungen aus der Feder quoll, hat man deshalb nicht zu Unrecht den deutschen Dichter des 16. Jahrhunderts genannt.

1546 oder 1547 wurde Johann den Eheleuten Hans und Barbara Fischer als ältestes von sechs Kindern in Straßburg in dem Eckhaus Kleine Prediger-gasse 39 geboren ¹⁾. Für Johann Fischarts Entwicklung war es ein glücklicher Umstand, daß er in Straßburg aufwachsen konnte, denn in dieser elsässischen Stadt mit ihren damals etwa 25 000 Einwohnern, in der auch zahlreiche Franzosen das Gastrecht genossen und Fischart so schon früh mit französischem Wesen vertraut wurde, herrschte nicht nur ein geistig außerordentlich reiches und bewegtes Leben, das ihn bereits in jungen Jahren stark beeinflusste und seine Schaffenskraft weckte, sondern hier wehte auch eine freiheitliche Gesinnung, die sich deutlich von der dumpfen Luft so mancher deutschen Kleinstadt unterschied. „Nirgends anders hätte er solch ein Kämpfe für religiöse und politische Freiheit und solch ein begeisterter Lobredner deutscher Größe werden können und doch auch gleichzeitig ein literarischer Vermittler schweizerischer, holländischer und besonders französischer Dichtung, Kultur und Zeitgeschichte ²⁾“.

Aus der Kindheit Johann Fischarts ist nichts bekannt; ein Besuch des damals unter der Leitung Johannes Sturms stehenden Straßburger Gymnasiums ist nicht nachzuweisen, kann aber dennoch angenommen werden, denn Fischarts Eltern waren wohlhabend, und eine andere Lateinschule gab es zu jener Zeit in Straßburg nicht. Nach dem 1561 erfolgten Tode seines Vaters und der im Jahr darauf stattfindenden Wiederverheiratung seiner Mutter wurde Johann Fischart zu seiner weiteren Ausbildung an die Wormser Lateinschule zu Kaspar Scheit geschickt, der möglicherweise Johanns Gevatter war. Dieser als Schriftsteller und Mensch bekannte Pädagoge hat, nach den Hinweisen zu urteilen, einen überaus günstigen Einfluß auf den jungen Fischart ausgeübt. Da Kaspar Scheit mit seiner ganzen Familie der im Frühjahr 1565 in Worms ausgebrochenen Pest zum Opfer fiel, verließ Fischart Worms, begab sich zunächst für kurze Zeit nach Flandern, dann im Herbst 1565 nach Paris, wo er wohl zwei Jahre studierte. 1568 wollte er wieder in seiner Heimatstadt Straßburg, um dort den Magistergrad zu erwerben, denn während seiner Abwesenheit war das Straßburger Gymnasium zur Akademie erhoben worden. Zur Fortführung seiner juristischen Studien wollte Fischart wenigstens im folgenden Jahr an der italienischen Universität Siena. Von dort aus besuchte er auch das Kirchweihfest in Assisi. Ab 1570 wollte er dann wieder, abgesehen von kurzen Unterbrechungen durch kleinere Reisen nach süddeutschen Städten sowie einem Studienaufenthalt zur Erwerbung des juristischen Doktorgrades im Sommer 1574 an der Baseler Universität, bis 1580 in Straßburg, wo er an allen Vorgängen des öffentlichen Lebens regen Anteil nahm und seine bedeutendsten Schriften verfaßte. 1580 – 1583 war Johann Fischart am Reichskammergericht in Speyer beschäftigt. Nach seiner am 11. November 1583 vollzogenen Vermählung mit Anna Elisabeth Hertzog, der Tochter des elsässischen Chronisten Bernhard Hertzog aus Wörth, verwaltete er das lothringische Amtsgericht Forbach in unmittelbarer Nachbarschaft von Saarbrücken, wo ihm am 29. August 1584 ein Sohn, Hans Bernhard, und am 4. August 1588 eine Tochter, Anna Elisabeth, geboren wurden.

Nach dem Tode Johanns IV. regierte in Saarbrücken seit dem 7. Dezember 1574 Graf Philipp III., während Ottweiler, Homburg und Kirchheim an

Abb. 1
Burgruine Forbach
(Photo: P. Wolff 1959)



Abb. 2
Johann Fischart (1550–1593?)
Nach dem Titelbild seines
„Philosophischen Ehezuchtbüchleins“,
Straßburg 1607

Philipps älteren Bruder Albrecht gefallen waren³⁾. Entsprechend den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens, ließen die beiden evangelischen Grafen in ihren neuen Grafschaften vom Neujahrstag 1575 an die christliche Botschaft nach der Lehre Luthers verkünden. In der Herrschaft Saarwerden, die auch Philipp unterstand, war der neue Glaube schon 20 Jahre früher durch den Genfer Reformator Wilhelm Farel, einen engen Freund Calvins, eingeführt worden. Herzog Karl von Lothringen versuchte nach dem Tod Johanns IV., die Herrschaft Saarwerden an sich zu bringen, aber auf den Einspruch von Philipp und Albrecht beim Reichskammergericht in Speyer mußte er von seinem Vorhaben ablassen. Dennoch gelang es Karl, den nassauischen Besitz zu schmälern. Die Saarbrücker Grafen besaßen die Pfandschaft über St. Avold und Oberhomburg, die jedoch der Metzzer Bischof, Kardinal Ludwig von Guise, wieder eingelöst und sie mit Genehmigung des Papstes seinem Neffen Heinrich verkauft hatte, der sie 1581 für 96 000 Taler an Herzog Karl III. von Lothringen veräußerte. Damit war St. Avold für die Grafschaft Saarbrücken endgültig verloren, die nur die vogteiliche Gerichtsbarkeit behielt, für die aber mehr Unterhaltskosten aufgewandt werden mußten, als die anfallenden Renten bestrugen. Zur Klärung verschiedener Fragen weilten Philipp und Albrecht 1580 in Nancy. Durch einen Vertrag sollten 1581 die Streitigkeiten zwischen Saarbrücken und Lothringen beigelegt werden, doch die Belästigungen hörten nicht auf, so daß sich 1599 Philipp auf dem oberrheinischen Kreistag veranlaßt sah, eine Klageschrift gegen Herzog Karl III. von Lothringen an den Kaiser einzubringen.

Während der Amtszeit Johann Fischarts in Forbach waren die Beziehungen zwischen Nassau-Saarbrücken und Lothringen, zu dem ja auch Forbach gehörte, durch die im Saarbrücker Gebiet durchgeführte Reformation sowie die mitunter verworrenen Rechtsverhältnisse in dem Gebiet des großen Niedbogens, in die Saarbrücken ja mitverwickelt war, so zeitweise recht gespannt⁴⁾. Die Herrschaft Hohenfels-Reipoltskirchen in Forbach handhabte z. B. das Hoch-, Mittel- und Niedergericht in ihrem Gebiet selbst, doch die Vollstreckung des Blutbannes war den Grafen von Saarbrücken übertragen.

Obwohl der Herzog von Lothringen und die Stadt Forbach den alten Glauben beibehalten hatten, war das Geschlecht von Hohenfels-Reipoltskirchen zur evangelischen Lehre übergetreten. Da Fischart ebenfalls evangelisch war, wird dies sicher wesentlich zu seiner Berufung nach Forbach beigetragen haben, weil es der protestantischen Herrschaft angenehm gewesen sein muß, als Vertreter ihrer Belange den Gemeinden gegenüber einen Amtsrichter des gleichen Bekenntnisses zu erhalten. Auch Fischarts Doktorgrad sowie seine Beherrschung der französischen Sprache⁵⁾ empfahlen ihn für eine leitende Stelle im Grenzgebiet, denn trotz der deutschen Gerichtssprache in Forbach mußten die Berichte an die anderen lothringischen Balleien wie auch an die obersten Behörden in Nancy französisch abgefaßt werden⁶⁾. Wahrscheinlich ist Fischart durch seine Tätigkeit in Speyer⁷⁾ oder durch Beziehungen seines Schwiegervaters Bernhard Hertzog mit der Familie von Hohenfels-Reipoltskirchen in Berührung gekommen. Eine Urkunde über Fischarts Ernennung in Forbach ist nicht erhalten.

Das Gebiet der Herrschaft Forbach, wozu außer Forbach vor allem noch die Ortschaften Spichern und Ötingen gehörten, umfaßte gegen Ende des 16. Jahrhunderts ungefähr den Inhalt eines Kreisgebiets, dessen Mittelpunkt

der Kreuzberg bildete. Die Bevölkerung von Stadt und Land war in jener Zeit rein deutsch und katholisch. Die Stadt Forbach hatte zu Fischarts Amtszeit die Form eines unregelmäßigen Fünfecks und zählte rund 1000 Einwohner. Unter der Herrschaft von Hohenfels-Reipoltskirchen wurde die alte Burg zu einem mehr palastartigen Schloßbau umgewandelt und um die Vorburg erweitert⁸⁾. Fischarts Amtsstube befand sich im Schloß, wo er die Steuern und Abgaben der Untertanen in Empfang nahm und die Gerichtsgebühren sowie Geldstrafen kassierte⁹⁾. Außerdem oblag ihm der Vorsitz beim Hochgericht (wichtigere Streit- und Straffälle), wie er auch die Herrschaft gegenüber den Meiern und Parteien vertrat. Am 2. Februar (Maria Lichtmeß) wurde vom Forbacher Amtmann stets das große Jahrgeding abgehalten, wo Meier, Gerichtsschreiber, Heimmeier und Flurschützen gewählt wurden und dem Amtmann für die Herrschaft den Eid der Treue leisten mußten. Von Fischarts Tätigkeit in Forbach sind nur ganz wenig Belege erhalten, deren Zusammenstellung und Auswertung vor allem dem um Fischarts Leben und Werk so verdienstvollen Gelehrten Ad. Hauffen zu danken sind¹⁰⁾.

Zeitlich der erste Beleg ist ein Vermerk von Fischarts Hand auf der Rückseite der Abschrift eines französischen Urteils vom 11. Januar 1584: „Urteil wider den Amtmann zu Püttlingen wegen Pfendung ains burgers dasebst.“ Diese Abschrift ist in einer Sammlung von Verordnungen und Urteilen enthalten, die sich in der Landesbibliothek Darmstadt befindet¹¹⁾. Fischart hatte diese reichhaltige Aktensammlung von seinem Vorgänger Michael Braun übernommen und sich daraus ein Heft zusammengestellt, auf dessen Umschlag er in griechischen Buchstaben seinen Namen „Fischart Meginzer“ sowie ein lateinisches Anagramm geschrieben hatte.

Der nächste Beleg ist die Eintragung einer Amtshandlung Fischarts im Stadtgerichtsbuch von Forbach. Es lag hier der Ausnahmefall vor, daß der Amtmann Fischart den verhinderten Meier vertreten mußte:

„Statt Gerichts Buch. In Forpach.

Vff den 2 Martij Anno 1584 hat Brosius Jacob und seine haußfrau Perta kaufft Lenhard schmids hauß. Vmb die suma 50 gulden. Ist durch den Amptmann hn Johan Fischarten darin geerbt (in Besitz gesetzt) worden.“

Die 2. Auflage einer Übertragung des bedeutenden französischen Rechtsgelehrten jener Zeit, Jean Bodin, „De la Démonomanie des sorciers¹²⁾“ widmete Fischart dem damals noch unmündigen Eberhard von Forbach. Die recht lange Vorrede schließt:

„Wann dann E. G. in dero Herrn Vatter löblicher gedächtnuß Tugenden an gemüt und geblüt, an stammen, Namen und thaten jetzumal treten und dero G. Erblich representieren, hab ich billich, angeregte Dedication in Compellierung E. G. Namen sollen erfrischen . . . auch umb so vil deß mehr, damit ich meine dankbarkeit umb vilfaltige gnaden und gutthaten . . . erweise: Vnd zugleich, damit bei E. G. auch unterthenig commendierte. Datum: Forpach den ersten Septembris Anno 1586.

E. G. Vndertheniger
Johann Fischart G. M. der Rechten D.
und Amptmann zu Forpach.“

Aus der verhältnismäßig geringen schriftstellerischen Tätigkeit in Fischarts ersten Forbacher Jahren muß geschlossen werden, daß das neue Amt ihn sehr beanspruchte. Nachdem ihm aber 1586 Mathias Streif, der später sein Nachfolger als Amtsverwalter werden sollte, als Hilfskraft zur Verfügung

stand, setzte eine neue schriftstellerische Schaffensepoche ein. Vor allem waren es die weltbewegenden Ereignisse der damaligen Zeit, die Fischart zu einer persönlichen Stellungnahme veranlaßten: Anfang 1588 wurde die katholische Liga erneuert und Mitte September erfolgte dann mit der Vernichtung der spanischen Armada ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung. Es ist begreiflich, daß Fischart in seinem Ende 1588 herausgegebenen Bericht die Niederlage der ihm verhaßten Spanier in zwei Reimgedichten bejubelt. In dieser Lage, „bei unaufhörlichem Vngewitter undt Ungestümigkeit deß nunmehr zum hefftigsten bewegten meeres dieser weltdt“ will Fischart das Gewissen seiner Zeitgenossen aufrütteln¹³⁾. Die Schlußbemerkung zu seinem „Catalogus Catalogorum“, worin Fischart vor allem die Büchergelehrsamkeit verspottet, ist sein letztes Lebenszeichen:

„Gegeben zu Nullenburg im Ninenreich, in unserer kammer bücherlichen Ingeweidts, undt Esse, darin man den Bawern das rezept schmidt, den 17. Monatstag Mertzens Anno 1590“, also in seiner Amtsstube, wo er den Untertanen der Herrschaft die Gerichtskosten auf Zettel schrieb. Weil die frühestens im Oktober des gleichen Jahres geschriebene Einführung zu der Flugschrift „Nachdruck oder letzte Zeittung“ mit Nachrichten aus Paris bestimmt von Fischart stammt, so war er im Spätherbst 1590 noch am Leben. Auf dem Titel der 2., zur Fastenmesse 1591 erschienenen Auflage des „Ehezuchtbüchleins“ wird er als „weiland“ und „selig“ bezeichnet. Hauffen glaubt, daß Fischart schon vor Ende des Jahres 1590 gestorben sein muß, weil der Oheim und Vormund seiner Kinder diesen noch im Jahre 1590 den erheblichen Betrag von 100 Pfund geliehen hat¹⁴⁾.

Wo der sprachgewaltigste Deutsche im ausgehenden 16. Jahrhundert gestorben ist, wird wohl niemals sicher festgestellt werden können, wahrscheinlich aber in Forbach selbst, in dem sich Ende 1590 italienische Truppenteile aufhielten. Fischarts Tod ging wohl keine längere Krankheit voraus; vielleicht ist er einer der zu jenen Zeiten so häufigen und von Soldaten oft verbreiteten Seuchen zum Opfer gefallen. Über Fischarts Grabstätte ist nichts bekannt. Ad. Hauffen lehnt die Angabe Veronnais, Fischart sei in der Kirche in Forbach begraben, mit der Begründung ab, daß Stadt und Kirche Forbach streng katholisch waren, während Fischart ja der evangelischen Lehre anhing¹⁵⁾. Besler hält es für möglich¹⁶⁾, daß Fischarts Frau die Leiche nach Wörth überführen und dort beisetzen ließ. Ein derartiges Verfahren wäre bei der Entfernung zwischen Forbach und Wörth für jene Zeit ganz ungewöhnlich, zumal Fischarts Frau sich bald wieder verheiratete.

Im Bereich der Möglichkeit liegt daher auch eine Beisetzung Fischarts in Saarbrücken, der nächsten evangelischen Kirchengemeinde von Forbach aus, zumal mit Sicherheit angenommen werden kann, daß Fischart den damaligen Pfarrer von Saarbrücken, Johann Rüdinger, gekannt hat und mit ihm wohl auch befreundet war¹⁷⁾. Rüdinger war 1571 von dem Straßburger Superintendenten Dr. Johannes Morbach zunächst nach Bübingen und Güdigen geschickt worden und war 1572–1601 Pfarrer in Saarbrücken. 1583 wurde Rüdinger zum „Uffseher und Visitator“ der Saarbrücker Lateinschule bestellt, die nach der 1569 erfolgten Auflösung des Stiftes St. Arnual mit der Stiftsschule von den beiden Städten Saarbrücken und St. Johann im Jahre 1576 neu eingerichtet worden war. Eine Beziehung zwischen Fischart und der Saarbrücker Schule ist nicht nachzuweisen, doch

darf angenommen werden, daß die Neuauflage des lutherischen Katechismus von 1578, die Fischart mit einer rührenden Ermahnung zur Kindererziehung eingeleitet hatte, an der Schule in Gebrauch war. Aber schon in Straßburg dürften sich Rüdinger und Fischart nähergetreten sein, denn Fischart hatte sich 1570 im damaligen konfessionellen Streit in Straßburg mit seinem Erstlingswerk „Nachtrabe oder Nebelkrähe“ an die Seite Marbachs gestellt. Allergings nahm Fischart nie den streng lutherischen Standpunkt Marbachs ein, sondern wies als Anhänger der Schweizer Richtung auch auf das segensreiche Wirken der übrigen Reformationen hin. 1579 und 1580 stand Fischart bei konfessionellen Streitigkeiten in seiner Heimatstadt in einem Gegensatz zu den Lutheranern und vertrat entschieden die Sache der Calvinisten. Doch war Fischart, selbst wenn er in seiner Denkweise der Schweizer Richtung sicher näherstand als Marbach, gewiß nicht aus der Augsburger Kirche ausgetreten, denn seine spätere Herrschaft, das Geschlecht von Hohenfels-Reipoltskirchen in Forbach, hing der Augustana an; außerdem vermählte sich Fischart ja 1583 in dem streng lutherischen Wörth mit Anna Elisabeth Hertzog.

Wie Fischart gehörten die Grafen von Saarbrücken, die 1604 zum ersten Mal calvinistischen Hugenotten im Warndt ein Exil gewährten, nicht der einseitig lutherischen Richtung an, denn Graf Albrecht von Ottweiler war ein Schwager Wilhelms von Oranien und unterstützte die calvinistischen Niederländer tatkräftig in ihrem Kampf gegen die Spanier.

Rüdinger war aber nicht der einzige Straßburger in Saarbrücken, der bedeutendsten Stadt in der unmittelbaren Umgebung Forbachs, mit einer annähernd doppelt so großen Einwohnerzahl wie Forbach selbst. Als „Diaconus“ befand sich 1574–1576 der aus Eisenach stammende, aber auch von Marbach in Straßburg vorgebildete Valentin Mühlberg in Saarbrücken, der anschließend bis zum Jahre 1614 die Kölner Pfarrstelle innehatte. Erster evangelischer Pfarrer in St. Johann war Jacob Iizstein „aus dem Elsaß“ 1569–1571. 1571–1573 wirkte in St. Johann Achatius Stark aus Straßburg, anschließend 1573–1602 Johann Ruß, ebenfalls aus Straßburg. Die Beziehungen zwischen Saarbrücken und Straßburg müssen damals also sehr eng gewesen sein, und Fischart hat während seiner Amtszeit in Forbach gewiß mit dem einen oder anderen seiner Landsleute, vor allem aber wohl mit Rüdinger, in Verbindung gestanden, auch wenn Nachrichten hierüber fehlen¹⁸⁾.

W. H. Recktenwald hat schon darauf hingewiesen¹⁹⁾, daß die „Kurtze Beschreibung des Lothringischen und Guisichen Feindlichen einfals in die Gravenschaft Mümpelgart . . . sampt einer vorgehenden ermanung ahn alle redliche Teutschen“ (1588) aus der für unser Gebiet typischen Grenzsituation aufgefaßt werden muß, denn es handelt sich dabei um einen Aufruf zur Besinnung, zur Einigkeit und Wachsamkeit an den Grenzen:

„Ir Teutschen, wolt ir haben rhu,
Ein Nachbar tret dem andern zu,
bedenckt Gottes, auch ewer Ehr,
unds Vatterland: greift zu der Wehr!“

Da Fischart Exponent einer Richtung im heißen konfessionellen Streit des ausgehenden 16. Jahrhundert war, sind, infolge des Übergewichts der religiösen Gesichtspunkte, solche nationalen Züge in seinen Schriften weniger beachtet worden. Daß Fischart die hier angeführten deutschen Belange,

die an zahlreichen, in seinen Schriften verstreuten Stellen nachweisbar sind, von großer Wichtigkeit schienen und ihm deshalb sehr am Herzen lagen, geht aus einem anderen Aufruf „Ernstliche Ermanung an die lieben Teutschen . . .“ hervor, wo es u. a. heißt:

„Was ists, daß man sich rühmet hoch
Der Eltern, vnd folgt ihn nicht noch?
Bist Alter Tugent großer Preiser,
Aber der Tugend keyn Erweiser?
Thust gut Alt Sitten sich erheben,
Vnd schickst doch nit darnach dein leben?
Was rühmst du dich vil Adelichs,
Vnd tust doch nichts denn Tadelichs?
.....
Weil heut doch schier keyn ernst ist mehr,
Handzuhaben Freyheit und Ehr,
Sonder man schertzt nur mit der Freyheit,
Sucht fremde Sitten, Bräuch und Neuheytt,
Vnd für Alt Teutsch Standhaftigkeit
Reißt ein Weibisch Leichtfertigkeit.“

Da Fischart durch seine Erfahrungen in vielen Gegenden Europas die Überzeugung gewonnen hatte, daß das Gute und Wahre sich nur in der Freiheit zur größten Vollkommenheit entwickeln könne, so war die Freiheit nicht nur die Losung seines eigenen Lebens, sondern bildete für ihn auch die Richtschnur des politischen Denkens. Aus manchen Äußerungen geht klar hervor, daß er, was von seinen Straßburger Jugendjahren her und der genauen Bekanntschaft mit den Schweizer Verhältnissen sehr gut erklärt werden kann, ein begeisterter Republikaner war und sich für die Sache der Freiheit immer wieder eingesetzt hat. Dies ist ein fast unbekannter und doch so wichtiger Gedanke in vielen Schriften Fischarts, wobei nicht übersehen werden darf, daß alle Satiren in Prosa geschrieben sind, während der größere Ernst seiner „Ermanungen“ und Freiheitsverherrlichungen schon in der kunstvolleren Form zum Ausdruck kommt. Zu einem Straßburger Bündnis ²⁰⁾ betont Fischart ausdrücklich, Freiheit sei der einzig wahre Adel, nur durch sie und in ihr könne der „gemeyne Nutz“ erreicht und gefördert werden und auf ihr allein beruhe der Völker Glück:

„Freiheitsblum ist die schönste blüh:
Gott lasse diese werde blum
in Teutschland blühen umb und umb,
so wachst dann Frid, Freud, Rhu und Rhum!“

Keine von Fischarts Dichtungen war frei von außerliterarischen Absichten. Auch bei ruhiger, poetischer Stimmung trat er stets warm für Heimatstadt und Vaterland, für die von ihm so sehr geschätzten bürgerlichen Tugenden und seinen Glauben ein. Aber seiner stark entwickelten Individualität entsprach am besten die persönlichste Art der Dichtung, die Polemik und die Satire. Auf diesem Gebiet ist er nicht nur der bedeutendste Dichter des Elsaß und seiner Zeit, sondern der deutschen Literatur überhaupt, wofür z. B. seine geistreichen Einfälle, sein unermeßlicher, oft überschäumender Gedankenreichtum und der schier unerschöpfliche Humor zeugen, die er an den ehemaligen Beruf und den Namen seines literari-

schen Gegners, des ehemaligen Schneidergesellen Johannes Nas in seiner Schrift „Dominici Leben“ anknüpfte: Hosen zu flicken habe Nas verlernt, darum schneide er jetzt Lügen zu. Doch er nähe sie so schlecht, daß sie den Stich nicht halten könnten. Die Naht sei so grob, daß man sie gleich greifen könne. Die Schriften von Nas bezeichnete Fischart als einen ekelhaften Nasensaft, auch Rotz- und Schnuddelbücher. Möge zwar Nas die Nase darüber rümpfen, er werde schon noch einen Mann finden, der ihn schneuzen könne. Es sei freilich schwer, einer so reichlich triefenden Nase zu wehren, aber man müsse ihr nur kräftig die eigenen Gerüche unter die Nase reiben, damit sie die Nase voll des eigenen Gestanks bekomme. Dann könne sich Nas endlich selbst bei der Nase ziehen.

Gehören auch viele von Fischarts Schriften dem Gebiet der kirchlichen Polemik an (Nachtrabe, Barfüßer Kutten- und Sektenstreit, Bienenkorb, Jesuitenhütlein), so steht Johann Fischart in seiner „Geschichtklitterung“, in der „Flöhhatz“ und im „Podagrammisch Trostbüchlein“ als ein unvergleichlicher Kenner des Lebens seiner Zeit, als Meister des Wortspiels und Künstler der Sprache völlig einsam in der deutschen Literatur des ausgehenden 16. Jahrhunderts. Von der Tiefe und dem Adel seines Gemüts zeugen am besten aber das „Philosophische Ehezuchtbüchlein“ und das erzählende Gedicht „Das glücklich Schiff von Zürich“, dessen Leitgedanke heute noch in gleicher Weise wie zu Fischarts Zeit Gültigkeit besitzt:

„Arbeit und Fleiß sind die Flügel,
die führen über Strom und Hügel.“

Anmerkungen

- 1) Den verhältnismäßig häufigen Namen Fischer änderte der heranwachsende Jüngling zum Schutze vor Verwechslungen in Fischart um. Da die Familie seines Vaters aus Mainz stammte, fügte er als Autor später seinem Namen zur weiteren Verdeutlichung den Zusatz „Mentzer“ oder „Meginzer“ an.
- 2) Ad. Hauffen, Johann Fischart – ein Literaturbild aus der Zeit der Gegenreformation, Berlin-Leipzig 1921, 1. Bd. S. 6.
- 3) Die Entscheidung Albrechts, der als älterer Bruder zwischen den beiden Grafschaften wählen durfte, beweist deutlich, daß zu jener Zeit Saarbrücken keineswegs Ottweiler wesentlich an Bedeutung übertraf.
- 4) Vgl. hierzu A. Ruppertsberg, Geschichte der Grafschaft Saarbrücken, I. Teil, 2. Auflage 1908, S. 292–293. Hinweise dazu auch im „Kopialbuch alter Urkunden“ im Stiftsarchiv St. Arnual, S. 40–41 sowie S. 63 ff., wo sich u. a. auch ein Brief Herzog Karls III. von Lothringen an den Saarbrücker Grafen in dieser Angelegenheit befindet. Schon unter dem Grafen Johann IV. war es zwischen dem Stift St. Arnual und der Forbacher Herrschaft wegen der Kollatur der Pfarrei in Heßlingen, der Zehnten in Buschbach, Zinsingen, Spichern, Alstingen und Ruhlingen und mit dem Herzog von Lothringen wegen des Zehnten von Thedingen zu Differenzen gekommen. Johann IV., der selbst wegen des Geleitrechts mit Forbach Reibereien hatte, nahm sich als Schirmvogt der Sache des Stifts an und sandte sogar seinen Rat Samson Herzog an den kaiserlichen Hof nach Innsbruck. Kaiser Ferdinand I. verlieh darauf dem Stift einen kaiserlichen Schutzbrief. Auch der nachfolgende Kaiser Maximilian II. versuchte durch Mahnbriefe, Übergriffe zu verhindern.
- 5) Außer den alten Sprachen (er hatte über die Urgeschichte Straßburgs eine lateinische Abhandlung geschrieben) und französisch verstand Fischart wahrscheinlich noch italienisch und möglicherweise auch holländisch.
- 6) Das Herzogtum Lothringen, das zu Fischarts Zeit von Karl III. (1559–1608) regiert wurde, war in 3 Balleien mit den Sitzen in Nancy, Remiremont und Wallerfangen, dem Obergericht des deutschen Gerichtssprengels, eingeteilt. Das Obergericht Wallerfangen war in die vier Amtsgerichte Mörschingen, Rixingen, Beckingen und Forbach unterteilt. (Die diesbezügliche Angabe Hauffens in seinem Fischartwerk 1. Bd. S. 79 ist hier z. T. unrichtig.)
- 7) Vgl. hierzu Ad. Hauffen, Belege zu Fischarts Wirksamkeit als Amtmann in Forbach, in „Festschrift August Sauer“, S. 157–159, Stuttgart 1925.
- 8) Nach M. Besler, Geschichte des Schlosses, der Herrschaft und der Stadt Forbach, Forbach, 2. Auflage 1913, ist die Burganlage im wesentlichen in vier Bauperioden entstanden. Die Erweiterung unter der Herrschaft Hohenfels-Reipoltskirchen fällt, nach Besler, in die 3. Bauperiode. Ein Wiederaufbau der Anfang 1635 zerstörten Burg fand nach dem Dreißigjährigen

Krieg nicht mehr statt. 1892 wurden auf Veranlassung des damaligen Besitzers des Burgberges, G. Adt, die vorhandenen Mauerreste und Fundamente freigelegt und restauriert. Bei dieser Gelegenheit baute man den nördlichen, ursprünglich und in dem unteren Teil auch jetzt noch runden Bergfried in der heutigen, sechseckigen Form auf.

- 9) Im Jahre 1913 wurde auf der Nordseite des Forbacher Schloßberges eine halbkreisförmige Denkmalsanlage zum Andenken an Fischarts Tätigkeit in Forbach errichtet. Eine Bronzeplatte, auf der Fischarts Kopf abgebildet ist, trägt die Inschrift:
„Johann Fischart, gen. Mentzer, aus Straßburg, geb. um 1545, Rechtsgelehrter und Philosoph, der umfassendste Geist und größte Satiriker des XVI. Jahrhunderts, der letzte Vorkämpfer deutscher Art vor dem Dreißigjährigen Krieg, wirkte auf dieser Burg als Amtmann des Herrn Johann von Hohenfels-Reipoltskirchen von 1583 bis zu seinem Tode im Frühjahr 1591. Die Wiedergeburt des nationalen Empfindens im 19. Jahrhundert hat auch ihn und sein Werk zu neuem Leben erweckt.“
Diese Fischartgedenkstätte auf französischem Boden ist nach den beiden Weltkriegen immer noch vorhanden. Beschädigungen, die in der Schlußphase des zweiten Weltkrieges eingetreten sind – ein kleiner Granatsplittertreffer auf der Bronzeplatte, Zerstörung des Oberteils der nördlichen Hälfte der Steinumrandung –, wurden allerdings bisher noch nicht behoben.
- 10) Ad. Hauffen, Fischart-Studien, Euphorion Jg. III, Heft 2/3, Bamberg 1896.
Ad. Hauffen, Johann Fischart – ein Literaturbild aus der Zeit der Gegenreformation, 2. Bd., Berlin-Leipzig 1921.
Ad. Hauffen, Belege zu Fischarts Wirksamkeit als Amtmann in Forbach, in „Festschrift Aug. Sauer“, Stuttgart 1925.
- 11) Auf welchem Wege diese Sammlung in die Landesbibliothek von Darmstadt gelangte, ist nicht bekannt. Hauffen nimmt an, daß sie nach Fischarts Tod von der Witwe als Besitz ihres Mannes aufgefaßt und mit einer Reihe anderer Werke aus Fischarts Bücherei nach Darmstadt kam. Die Darmstädter Sammlung umfaßt 157 Blätter und enthält Akten verschiedener Hände, wobei es sich meistens um Abschriften handelt, die weder Datum noch Unterschrift tragen.
- 12) Trotz seiner Bildung war Fischart, wie fast alle seine Zeitgenossen, im Hexenglauben befangen und ist mit der erwähnten Übersetzung auch als Schriftsteller gegen die Hexen aufgetreten. Im September 1587 wurden in Forbach Prozesse gegen Betrandia Tonstrix aus Forbach, Eller Doyen aus Öttingen und Sichen May aus Spichern durchgeführt, die für die drei bedauernswerten Angeklagten mit der Verurteilung zum Feuertod endeten. Der bei den Prozessen amtierende Untersuchungsrichter (Quaestor) ist zwar nicht dem Namen nach bekannt, kann aber, nach der Meinung Ad. Hauffens, niemand anderes gewesen sein als der damalige Amtmann Johann Fischart.
- 13) Ad. Hauffen schreibt hierzu (Johann Fischart – ein Literaturbild aus der Zeit der Gegenreformation, 1921, 1. Bd. S. 87): „Bei diesen Veröffentlichungen und noch bei einigen die französischen Ereignisse der Jahre 1589 und 1590, besonders die Ermordung Heinrichs III. und die Erfolge Heinrichs IV. begleitenden Flugschriften, welche alle die Liga und das ränkevolle, herrschsüchtige und grausame Vorgehen der Guisen bekämpften, mußte Fischart seine Beteiligung mit Rücksicht auf das regierende Haus von Lothringen, deren Nebenzweig ja die Guisen waren, sorgfältig verbergen. Sein Name ist hierbei meist gar nicht genannt oder in schwer zu lüftenden Verhüllungen angedeutet.“
Fischart verbarg seine Autorenschaft oft unter den Anfangsbuchstaben seines Namens: Ifgem, oder er läßt seine Unterschriften mit diesen Buchstaben beginnen: Im Fischen Gilt Mischen, In Freuden Gedenk Mein. Auch liebte er Umsetzungen seines Namens (Hartfisch) oder erfand neue Namen, die durch ihren Klang an seinen richtigen erinnern mußten: Wisart, Pickart u. a.
- 14) In dem Forbacher Stadtgerichtsbuch, für das Fischart allerdings nicht zuständig war und am 2. 3. 1584 nur in Vertretung die angeführte Diensthandlung eingetragen hatte, erscheinen eigenartigerweise bis zum 15. 12. 1589 Eintragungen. Nach acht leeren Blättern, die hierauf folgen, finden sich erst wieder Eintragungen aus dem Jahr 1591. („Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde“ 1912, S. 513).
- 15) Ad. Hauffen, Belege zu Fischarts Wirksamkeit als Amtmann in Forbach, in „Festschrift August Sauer“, S. 165.
- 16) Besler, a. a. O. S. 47. Für Beslers Annahme fehlt jeglicher Hinweis, etwa eine Notiz in Wörth o. ä.
- 17) Die erhaltenen Saarbrücker Beerdigungsmatrikel setzen erst 1624 ein. Für die Beisetzung Fischarts käme in erster Linie in Frage der älteste Saarbrücker Friedhof, der sich südlich der heutigen Vorstadtstraße unmittelbar am Fuße des Trillers, etwa genau gegenüber der jetzt noch stehenden Kasernengebäude, befand. Dieser Friedhof wurde im Jahre 1574 eröffnet (vorher wurden die Bewohner Saarbrückens in St. Annual beerdigt) und war 1779 ausgefüllt, so daß er geschlossen werden mußte.
- 19) Schon am 25. 2. 1817 hatte sich ein Freiherr von Meusebach in Saarbrücken nach Fischart erkundigt und erfahren, daß man in den wenigen alten Urkunden und Registern die Namen „Fischart und Menzer“ nicht gefunden habe. Durch Vermittlung Beslers bemühte sich auf Bitten Ad. Hauffens im Herbst 1911 der verdiente Saarbrücker Heimatforscher A. H. Jungk

um Fischart-Belege, doch Jungk fand weder in den in Saarbrücken lagernden Akten noch im Staatsarchiv Koblenz einen Hinweis auf Fischart.

Ob sich in französischen Archiven noch Fischart-Belege aus seiner Forbacher Zeit befinden, liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit, ist bis jetzt aber noch ungeklärt.

19) W. H. Recktenwald, *Literarisches Leben im Saarland – Versuch einer Bestandsaufnahme*, in „Das Saarland“, 1958.

20) Es handelt sich dabei um das im Jahre 1588 geschlossene Bündnis zwischen Straßburg, Zürich und Bern.

DER LUDWEILER PFARRER JOHANN JAKOB SPRENG

VON GÜNTHER VOLZ

Am 28. Dezember 1737 wurde von der nassauischen Regierung zu Usingen der Magister Johann Jakob Spreng an die reformierte Gemeinde in Ludweiler berufen¹⁾. Er war am 31. Dezember 1699 in Basel als Sohn von Johann Jakob Spreng zur Welt gekommen. Der Vater war als Lehrer der Münsterschule und des Gymnasiums der Stadt tätig. Die Familie war aus Mainstockheim im Jahre 1639 nach Basel gekommen. Wahrscheinlich gehörte Johann Spreng, der als Notar im 16. Jahrhundert zu Augsburg lebte, ebenfalls diesem Geschlecht an. Der Dichterjurist hatte die antiken Klassiker, wie Homer und Virgil, in deutsche Knittelverse übersetzt. Die volkstümlichen Übersetzungen des akademischen Meistersingers hatten, durch geschäftstüchtige Verleger in hohen Auflagen herausgebracht, ungeheure Erfolge beim literarischen Publikum erzielt²⁾. Das poetische Talent des Geschlechts war wohl auch dem schweizerischen Zweig zuteil geworden. Im Jahre 1723 trug ein Sonett auf Karl VI. dem jungen Spreng den Titel eines „poeta laureatus“ ein. Johann Jakob Spreng hatte jedoch, nachdem er das Studium der Theologie beendet hatte, keine Pfarrei erhalten; er hatte daher die Stelle eines Erziehers zunächst beim bernischen Landvogt in Fraubrunnen, sodann beim württembergischen Gesandten in Wien angetreten. Nach der Rückkehr aus der österreichischen Metropole war er sieben Monate lang Prediger bei der französischen Gemeinde in Heilbronn. Seit dem Jahre 1727 war Spreng als Pfarrer der Hugenottenkolonie „La Pérouse“ bei Stuttgart tätig. Nach einiger Zeit rief der Baseler, der als eigensinnig und hartnäckig geschildert wurde, einen Konflikt in der Gemeinde hervor. Strenggläubige Kreise warfen Spreng vor, daß er merkwürdige Ansichten über die Gottheit des Heilands und das Gericht nach dem Tode verbreite. Er geriet in den Verdacht der Heterodoxie, nachdem er einzelne Artikel des wallonischen Katechismus getilgt hatte, der bei der Gemeinde in Gebrauch war. Schwerlich waren die Kritiker mit der Erklärung des Pfarrers zufrieden, daß er diese Stellen bei dem Unterricht ausgelassen habe, weil sie über das Verständnis der Kinder hinausgingen. Wenn er sich auch durch die Vorlage seiner Predigten von dem Vorwurf befreit hatte, so hatte sich doch das Verhältnis zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde gelockert. Aus diesem Grunde fiel Spreng, nachdem er die Berufung nach Ludweiler erhalten hatte, der Abschied von der Gemeinde nicht schwer.

Johann Jakob Spreng war der zehnte Pfarrer der Gemeinde, die im Gebiete der lutherischen Landeskirche eine Diaspora bildete. Der Magistrat von

Basel hatte die Patenschaft der Warndtgemeinde übernommen, die Hugenotten aus „Courcelles-Chaussy“ im Jahre 1604 gegründet hatten. Er zahlte für den Unterhalt des Pfarrers der reformierten Gemeinde, der nur ein Drittel des Zehnten erhielt, 100 Gulden im Jahre aus der Stadtkasse. Der Stadtschreiber von Basel versicherte am 7. Juni 1741 der Regierung in Saarbrücken, daß der Magistrat auch in Zukunft der Gemeinde einen Zuschuß gewähren würde, wenn er einen Bürger der Stadt für die Pfarrei vorschlagen dürfte³). Bis 1765 waren vier Baseler — Johann Jakob Spreng, Johann Jakob Thurneysen, Johann Franz Faesch, Johann Heinrich Liechtenhan — Pfarrer der Gemeinde Ludweiler. Spreng trat am 30. März 1738 sein Amt an. Er hatte im Wechsel sowohl in Deutsch als auch in Französisch die Predigt zu halten. Spreng überraschte auch in der neuen Gemeinde die kirchlichen Oberen mit einer eigenen Ansicht. Der selbstbewußte Pfarrherr führte ein unabhängiges Regiment. Wie er nicht verhehlte, daß er sich in seinem Amte vom lutherischen Konsistorium auf keinen Fall abhängig fühlte, so vermied er nicht, sich über einen Ausspruch der kirchlichen Behörde mit allem Freimut zu äußern. So hatte er auf ihre Aufforderung, über einen fürstlichen Lakaien eine kirchliche Buße zu verhängen, mit der Erklärung geantwortet, daß er kein Hofprediger sei. Das Konsistorium erblickte in seinen ironischen Repliken nichts als „frivole Prätexte“. Es beklagte, daß Spreng auf ausdrückliche Befehle mit „impertinenten Schriften“ antworte, wenn er in einen „raptus poeticus“ gerate⁴). Der Konsistorial Steinhauer bezeichnete Spreng in einem „besonderen Votum“ als einen „verdrehten Kopf“⁵). Freilich war das lutherische Konsistorium, das sich in der vergangenen Zeit nicht als weitherzig und freigebig gegen die reformierte Gemeinde erwiesen hatte, am ganzen Streit nicht schuldlos. Aus diesem Grunde muteten die Vorwürfe, daß Spreng die Autorität des Konsistoriums mißachte, von seiner Seite sehr merkwürdig an. Das Konsistorium hatte im Jahre 1726 gegen den Antrag gestimmt, den Ludweiler Pfarrer an der Synode teilnehmen zu lassen. Ebenso hatte der lutherische Inspektor abgelehnt, die reformierte Gemeinde zu visitieren⁶). Spreng hatte auch die Amtspflicht im allgemeinen gewissenhaft erfüllt, das Kirchenbuch im besonderen sorgfältig geführt. Das Kirchenbuch, das er angelegt hatte, ist das erste, das die Gemeinde besitzt⁷). Doch war er zu einer Änderung der Haltung gegen das Konsistorium nicht zu bewegen. Er vertraute auf die einflußreichen Fürsprecher am Hofe, die er mit seinen poetischen Einfällen in Laune hielt. So widmete er seinem Gönner Johann Philipp Quen diesen Vers:

„So auch hast du, Trotz dem Neide, / wider allen Strom der Welt, / dich mit Gott in Lieb und Leide / unverrückt vor mich gestellt. / Als die Läst'ung mich bestürmet, / fiel man ihr dargegen ein: / Spreng, den Quen so eifrig schirmet, / muß wohl Gottes Freund auch sein.

Gönner! was erstatt ich wieder / zu dem Angeld meiner Pflicht? / Ich und der Apostel Brüder / haben Gold und Silber nicht. / Doch es gibt sich deine Güte nicht um Taler feil und bloß, / denn darzu ist dein Gemüte / viel zu edel und zu groß⁸).“

Auch besaß der Ludweiler Pfarrer die Gunst des Fürsten Wilhelm Heinrich, dessen Mutter, die Gräfin Charlotte Amalie, der reformierten Kirche angehörte. Unter der Regierung dieses toleranten Fürsten, der die freie Aus-

übung der reformierten Religion erlaubte, wurde eine reformierte Kirche in der Residenz erbaut. Spreng trat auch bei der Hochzeit des Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau und der Gräfin Sofia Christiana von Erbach mit einer Huldigung auf⁹). Er schilderte auch in launigen Versen an einen Regierungsrat in Saarbrücken, dem er die Ode zur Hochzeit des Fürsten gesandt, die mißlichen Verhältnisse in dem Pfarrhause zu Ludweiler.

„Vergnügt dich je mein Vers, so ist's dein Werk, mein Rohren! / Denn, würde nicht von dir mein Feuer noch erweckt, / so hätt' ich bald das Spiel der Dichtkunst hier verschworen, / wo immer neuer Lärm mich in den Grillen schreckt. / Bald kreischt das liebe Kind; bald knottern Magd und Räder; / bald trabt ein Holzschuh her und tritt mir auf die Feder.

Zu dem so labet mich kein Trank der Musensöhne; / kein Ungarn, kein Burgund ermuntert meine Glut. / Ja, stärkte nur der Tee als wie die Hippokrene, / so schlug auch mir der Puls der Dichterader gut. / Wer aber Wasser schlürft, der wird von keinen Reimen, / wie mich Horaz gewarnt, auch auf dem Pindus träumen¹⁰).“

Indessen sehnte sich Spreng, wenn ihm auch die Streitigkeit mit dem Konsistorium die Tätigkeit in der Gemeinde nicht verleidet hatte, in die Heimat zurück. Er hatte auch Rücksicht auf die Gesundheit seines Vaters und die Erziehung seiner Kinder zu nehmen. Spreng hatte in Ludweiler seine erste Frau, Franziska Gros, im Alter von 36 Jahren verloren¹¹). Von vier Kindern waren zwei in jungen Jahren gestorben. Spreng ging nach kurzer Zeit mit Sofia Fechter eine neue Ehe ein. Er pries selig die Stunde, als er Franziska in Sofia fand:

„Du bist wie Sie in ihrem Leben, / an anmutsvoller Tugend reich. / O werd' ihr, ist mein Wunsch und Beben, / nur nicht im frühen Tode gleich!

So rein das Opfer meiner Liebe / für sie in Gottes Augen schien, / so rein auch sollen meine Triebe / für dich bis in mein Ende glüh'n.

Franziska! könnten deine Blicke / auf mich aus deinem Lichte gehn, / ich weiß, du würdest selbst mein Glück / verklärt auch fühlen und verstehn.

Dies dank ich unter Lust und Weinen / dir, deren Liebe nimmer ruht / und annoch stündlich für die Deinen / zur Gottheit ihr Gebete tut¹²).“

Spreng verließ 1742 die reformierte Gemeinde zu Ludweiler, um eine Professur der deutschen Poesie in Basel zu übernehmen. Die akademische Regenz erhoffte von der germanistischen Professur einen gewissen Nutzen für das gemeine Wesen. Spreng hatte in der Rede- und Dichtkunst zu unterrichten, um die Kenntnis der „reinen Sprache“ im geistlichen und weltlichen Stand zu verbreiten. Er erhielt außerdem im Jahre 1746, da sein Einkommen zur Bestreitung des Unterhalts nicht ausreichte, die Pfarrstelle am Waisenhaus der Stadt. Spreng hatte schon 1741 eine Übersetzung der Psalmen in Basel veröffentlicht. Er hatte versucht, das Werk „durch den Fluß einer natürlichen Wortordnung und eines genauen Silbenwechsels angenehm und lieblich zu machen“¹³). Doch konnte er die Neuerung gegen den Widerstand der Geistlichkeit auf dem Lande nicht durchsetzen. Ebenso war er über den Erfolg einer Sammlung von Gedichten bei dem Publikum enttäuscht¹⁴). Die

Abb. 3

Abb. 4

Neue Uebersetzung
der
Psalmen
David's,

auf die gewöhnlichen Singweisen gerichtet,
und mit
besonderer Gutheißung
eines
Hochlöbl. Churfälzischen Reformirten
Kirchenraths/

wie auch
eines Hochwürdigem
MINISTERII
von Zürich und Basel
herausgegeben

von
M. Joh. Jakob Sprengel
Hochfürstl. Nassau = Saarbrückischem
Pfarrer der franz. und deutschen evangelisch-
reformirten Gemeinde zu Ludweiler.

Mit allergnädigst. Keiserlicher und Evangelisch-
Liedsgenösslicher mildester Freyheit.

— — — — —

B A S E L,

Gedruckt und zu finden bey Johann Conrad von Nechel
sel. Wittwe 1741.

J. J. Sprenghens
geistliche
und
weltliche
Gedichte.
Erster Theil.

Quid dem? quid non dem? Renuis tu, quod
jube alter;

Quod petis, id sane est invisum acidum-
que duobus.

Praeter cetera, me Romaene poemata censes
scribere posse inter tot curas, totque labo-
res?

* HORAT. *Epist.* L. II. *Ep.* 2.

Zürich,

Ben Heidegger und Comp. 1748.

Zeitgenossen erkannten jedoch sein Verdienst um die Verbreitung der hochdeutschen Schriftsprache in der Schweiz ohne Einschränkung an. Spreng trat auf jede Weise, durch moralische Wochenschriften und in literarischen Gesellschaften, für einen reinen Stil ein. Er unterwarf das poetische Werk von Johann Jakob Bodmer und von Karl Friedrich Drollinger der sprachlichen Kritik. Bis er mit Bodmer brach, kämpfte er gegen Gottsched. Vergeblich betrieb er die Gründung einer helvetischen Gesellschaft, um die Diktatur des „sächsischen Kunstrichters“ zu beseitigen. Spreng gab auch 1743 die Gedichte von Drollinger heraus. Außerdem erhielt er 1754 einen Lehrstuhl für schweizerische Geschichte und 1762 eine Professur für griechische Sprache. Spreng hatte auch die Herausgabe von altdeutschen Texten der schweizerischen Chronisten gefördert; er hatte Bodmer auf die Mannessesche Liederhandschrift in der Pariser Nationalbibliothek aufmerksam gemacht. Seine Hauptwerke jedoch, ein Wörterbuch der deutschen Sprache und ein Wörterbuch der baslerischen Mundart, blieben unvollendet. Der Tod nahm Spreng über der Arbeit die Feder aus der Hand. Er starb am 24. Mai 1768 in Basel.

Anmerkungen:

Über Johann Jakob Spreng vgl. Jakob Baechtold: Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, Frauenfeld 1892; Adolf Socin: Johann Jakob Spreng. Ein baslerischer Gelehrter und Dichter aus dem XVIII. Jahrhundert, in: Basler Jahrbuch 1893, Basel 1893, S. 227 – 250; Ders.: Johann Jakob Spreng, in: ADB XXXV (1893), S. 291 – 293; Helmut de Boor und Richard Newald: Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart V, München 2. Auflage 1957, S. 499 – 500.

- 1) Regierung zu Usingen an Spreng, Usingen, 28. 12. 1737. StA Koblenz. Abt. 22. Nr. 4469. Bl. 4 – 5 v. Konzept. Sowohl Friedrich Mohns: Geschichte der evangelischen Hugenottengemeinde und ihrer Pfarrer zu Ludweiler im Warndt vom 8. Juni 1604 bis zum 8. Juni 1954, Ludweiler 1954, S. 65, als auch H. P. Buchleitner: Ludweiler-Warndt 1604 – 1954. Zum 350-jährigen Bestehen der ehemaligen Hugenottensiedlung, Saarbrücken 1954, S. 43, lösen das Datum falsch auf.
- 2) Rudolf Pfeiffer: Die Meistersingerschule in Augsburg (= Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen, 2. Heft), München und Leipzig 1919.
- 3) Rat von Basel (gez. Franz Christ) an Regierung in Saarbrücken, Basel, 7. 6. 1741. StA Koblenz. Abt. 22. Nr. 2744. Bl. 12. Ausf. Christ gehörte wie Spreng der „Baseler Gesellschaft“ an.
- 4) Resolutum vom 23. 10. 1739 auf Bericht vom 22. 10. 1739. StA Koblenz. Abt. 22 Nr. 2744. Bl. 11.
- 5) Konsistorium Saarbrücken an Oberkonsistorium Usingen, Saarbrücken, 5. 5. 1740. StA Koblenz. Abt. 22. Nr. 4469. Bl. 7 – 8. Kopie.
- 6) Friedrich Mohns a. a. O., S. 62 f.
- 7) Archiv der ev. Gemeinde Ludweiler (vom Verf. inventarisiert).
- 8) „An seinen wertesten Gönner, Herrn Johann Philipp Quien bei Saarbrücken, ehemaligen berühmten Offizier in königl. französischen Diensten, im J. 1739“. Johann Jakob Spreng: Geistliche und weltliche Gedichte I. Teil, Zürich 1748, S. 388 ff.
- 9) „An den Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm Heinrich, Fürsten zu Nassau, Grafen zu Saarbrücken und Saarwerden usw. und dessen Hochfürstl. Frau Gemahlin, Frau Sofia Christiana Charlotte Friederika Erdmut, des H. R. R. geb. Gräfin von Erbach usw., als Dieselben nach glücklichst vollzogenem Beilager den 1. Märzens 1742 ihren feierlichen Einzug in Saarbrücken hielten“. A. a. O., S. 407 ff.
- 10) „An den Herrn Regierungsrat Rohren in Saarbrücken bei Übersendung der vorhergehenden Ode“. A. a. O., S. 411 f.
- 11) Friedrich Mohns a. a. O., S. 69 f.
- 12) „An seine geliebte Sofia, geborne Fehlerin, den 7. Winterm. 1740, als er in einer Krankheit das Jawort von ihr empfing“. Johann Jakob Spreng a. a. O., S. 391 f.
- 13) Johann Jakob Spreng: Neue Übersetzung der Psalmen Davids, Basel 1741, Vorrede (Ludweiler bei Saarbrücken, den 1. Heumonats 1741).
- 14) S. Anm. 8 (mehr nicht erschienen).

NICOLA MARSCHALL AUS ST. WENDEL (1829-1917) EIN MALER IN DEN USA

VON HANS KLAUS SCHMITT

Die Stadt St. Wendel kann mit Recht eine Reihe vortrefflicher Söhne erwähnen, die als Künstler und Wissenschaftler draußen in der Welt dem Namen ihrer Vaterstadt Ehre gemacht haben. Unter ihnen waren Herrennaturen, die daheim mit ihren Fähigkeiten verzweifelten. Sie mußten hinaus, wenn sie Raum und Möglichkeit für ihre Sache haben wollten. Heimlich waren ihnen dazu in der Heimat die Flügel gewachsen.

Abb. 5 - 10

Zu diesen Söhnen der Stadt St. Wendel zählt auch der Porträtmaler Nicola Marschall, der durch seine vortreffliche Kunst und als Schöpfer der Flagge der Konföderierten in den Südstaaten der USA zu Ruhm gelangte. Seine Vaterstadt hat ihn nicht vergessen.

Nicola Marschall ist am 16. März 1829 in St. Wendel als Sohn des Tabakfabrikanten Emanuel Jakob Marschall und dessen Ehefrau Margaretha Mohr geboren. Der Vater war Begründer der bekannten Tabakfabrik Emanuel Marschall. Die Stammeltern der Familie Marschall lebten zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Etalle bei Arlon an der belgisch-luxemburgischen Grenze. Die Söhne des Jean Marschall, Henry (geb. 1739) und Nicola (geb. 1742), ließen sich in St. Wendel nieder. Sicherlich haben sie aus ihrer Heimat im Tal der Semois, wo der Tabakanbau eifrig betrieben wurde, eine gute Kenntnis der Tabakverarbeitung nach St. Wendel mitgebracht und sie auf ihre Söhne vererbt.

Die Malerschule, die sich im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts um den Porträtisten Nikolaus Lauer in St. Wendel gebildet hatte, hat ohne Zweifel auf das Frühtalent des jungen Nicola Marschall einen tiefen Eindruck ausgeübt. Nikolaus Lauer (geb. 1753 in St. Wendel), dessen vortreffliche Pastellbilder die Stubenwände der St. Wendeler Bürgerhäuser zierten, war schon im Jahre 1824 gestorben. Statt das Schlichtbeil seines Vaters zu haben, der das Stellmacherhandwerk ausübte, war Lauer in seiner Jugend von rastlosem Wandertrieb erfaßt. Sein Kunstsinn hatte ihn nach Mitteldeutschland getrieben, wo er als gefeierter Künstler die große Zeit seines Lebens verbrachte. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, seine Gemahlin Luise und die Vornehmsten der Gesellschaft saßen diesem Meister des Pastellporträts. Um 1810 kam er in seine Vaterstadt zurück und sammelte eine Reihe von St. Wendeler Malertalenten um sich. Die begabten Schüler Lauers, Josef Tosetti und Anton Riotte, wirkten noch in der Stadt, als Nicola Marschall seine Kinderjahre verlebte. Die Porträts von Lauer, Tosetti und Riotte bilden heute noch nicht nur einen Gradmesser für die Kultur und das Selbstgefühl der damaligen St. Wendeler Bürgerschaft, sondern sie entbehren auch keineswegs des Wertes für die Beurteilung der großen Kunst jener Tage. Die Bilder Lauers sind Meisterwerke der deutschen Pastellmalerei, geschaffen von einem Sohne dieser Stadt, und auf ihrem ureigensten Boden gewachsen.

Nicola Marschall begann seine künstlerische Ausbildung bei dem Porträtmaler Anton Riotte in seiner Vaterstadt St. Wendel. Dann sehen wir ihn im 17. Lebensjahr als gewissenhaften Kunstschüler auf der Akademie in Düsseldorf, wo Wilhelm von Schadow seit 1827 Direktor und Arnold Böcklin und Anselm Feuerbach seine Mitschüler waren.



Das „Marschall-Haus“ in St. Wendel – Geburtshaus des Malers Nicola Marschall

Marschall widmete sich der Porträtmalerei. Noch in den 30er Jahren brauchte diese Kunst nicht nach Brot zu gehen.

Zweifelloso aber hat schon im Anfang der 40er Jahre die von Nièpe und Daguerre 1838 erfundene Daguerrotypie in der Bürgerschaft dazu geführt, diese Vorläuferin der Photographie zu bevorzugen. Jeder Hausherr mit seiner Eheliebsten wollte doch sein und der Seinigen Andenken, so wie sie gelebt, auch den Nachfahren überliefern. So war dieses Verfahren auch bei dem schlichten Bürgerstande in Gebrauch gekommen. Es bestand darin, versilberte Kupferplatten durch Joddämpfe lichtempfindlich zu machen; mit Quecksilberdämpfen wurde entwickelt. Die „Bildermacher“ waren wandernde Leute, die sich zeitweise in der Stadt aufhielten. Im April 1848 verweilte ein Metzger Bildermacher Trevillot in St. Wendel, der in seiner Ankündigung behauptete, seine photographischen Aufnahmen seien so naturgetreu, „daß der Pinsel des geschicktesten Malers nicht imstande sei, es an Genauigkeit und Vollkommenheit der Daguerrotypie gleichzutun“.

Die Anfänge der Photographie, die das gemalte Porträt aus der Mode kom=

men ließen, fielen zudem in die Zeit der politischen Erschütterungen der Revolutionsjahre 1848/49. Man war der Politik, die so wenig Erfolg gebracht und die Ideale der Besten des Volkes unerfüllt gelassen hatte, überdrüssig geworden. Doch mehr als das drückten ernste wirtschaftliche und soziale Sorgen. Die Hungerjahre 1846 und 1847 hatten das Kleinbürgertum hart getroffen. Die Handwerker, Arbeiter und Kleingewerbetreibenden waren verschuldet. Ihre Lebenshaltung sank jetzt auf einen unerträglichen Stand herunter.

In diesem Elende wurde die Masse vom Auswanderungsfieber ergriffen. Wer konnte, ging nach Amerika. Agenten aus St. Wendel, Merzig und Trier, unter ihnen Carl Glahn aus St. Wendel, vermittelten die Überfahrt auf „gekupferten, dreimastigen Schiffen“. In gedeckten Planwagen zogen die Familien, getrocknete Eßwaren in Säcken mit sich führend und begleitet von ihren Verwandten, über Trier und Luxemburg nach Antwerpen und Le Havre. Alle nahmen eine hölzerne Schüssel als Talisman mit, die, in den Mietskasernen New Yorks oder in den Blockhäusern des Urwaldes auf den Tisch gestellt, das Sinnbild der deutschen Hausgemeinschaft bildete. Die Auswanderungsbewegung war so stark, daß eine Reihe von tüchtigen Bürgersöhnen nach Amerika ging, um dort ihre Lehr- und Wanderjahre zuzubringen. Eine eingehende demographische Untersuchung über die Auswirkungen dieser Massenabwanderung, die hauptsächlich nach Nordamerika führte, besitzen wir noch nicht.

Am 27. Januar 1849 erschien Marschalls Vater, Emanuel Marschall, vor dem Bürgermeister Rechlin, um die Entlassungsurkunde für seinen 19jährigen Sohn zur Auswanderung nach Nordamerika zu erwirken.

Am 27. April 1849 begab sich Marschall in Le Havre an Bord des Segelschiffes „Jane H. Glidden“. Der Bestimmungshafen des Schiffes unter Führung von Kapitän Child war New Orleans. In den Tagen der Segelschiffahrt war eine Seereise von Le Havre nach New Orleans schwierig und dauerte lange. Das gute Schiff „Jane H. Glidden“ war ungefähr drei Monate unterwegs.

So kam Nicola Marschall im Jahre 1849 mit einem ganzen Schwarm St. Wendeler Auswanderer in die Vereinigten Staaten, um dort sein Glück zu suchen und auf künstlerischem und musikalischem Gebiet tätig zu sein.

Schon die Gebrüder Langendörfer aus dem Vorort Alsfassen, die noch Schüler Lauers und als tüchtige Porträtisten längst nach Amerika ausgewandert waren, hatten es drüben als Maler und Kunsthändler zu großem Reichtum gebracht.

Kein Wunder, daß Nicola Marschall, nachdem er in New Orleans gelandet war, auch Kentucky, das „Land des Tabaks“, aufsuchte und sich in späteren Lebensjahren, wie wir noch sehen werden, in Louisville, dem wirtschaftlichen Zentrum des Landes, bis zu seinem Lebensende niederließ.

E. E. Hume berichtete in „The American-German Review“ vom August 1940: *„Kurz vor Ende der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam ein begabter junger Preuße in die Vereinigten Staaten, um wie viele andere seiner Landsleute in der neuen Welt sein Glück zu versuchen. Aber ungleich vieler anderer hatte er sich nicht der Militärpflicht entzogen, auch kam er nicht mit leeren Taschen. Er brachte Talente mit, welche ihm und seinem Adoptivlande größten Nutzen brachten. Der junge Nicola Marschall war ein willkommenes Zuwachs für die Gemeinschaft, in welcher er sein Heim aufschlug.“*

Marschall erhielt eine Anstellung als Lehrer am Marion Female Seminary in Marion (Alabama) und muß ungewöhnlich befähigt gewesen sein, um in so jungem Alter an einer höheren Mädchenschule unterrichten zu können. In einem von dieser Schule ausgehenden Rundschreiben vom 16. August 1851 ist zum Ausdruck gebracht, was man von dem neuen Lehrer hielt.

„Mr. Marschall ist deutscher Staatsangehöriger, ein Schüler der berühmten Düsseldorfer Akademie, und von keinem Künstler im Lande übertroffen, was Genauigkeit der Zeichnung, Kühnheit der Entwürfe und Reichtum der Farbgebung (in Öl-, Aquarell- oder Deckfarben) anbetrifft. Mr. Marschall ist ein hervorragender Gitarre- und Geigenspieler und unterstützt Professor Daly beim Klavier- und Harfenspiel. Er spricht fließend ein korrektes, reines Englisch und ist ein hervorragend tüchtiger Lehrer der deutschen und der französischen Sprache.“

Im Jahre 1857 kehrte Marschall vorübergehend in die Heimat zurück, um sein Kunststudium fortzusetzen. Er studierte in München und machte eine Studienreise nach Italien. Der bildenden Kunst gehörte seine wahre Liebe und sein Lebenswerk. Wahrscheinlich ist das Porträt seines Vaters während dieses vorübergehenden Aufenthaltes in der Heimat entstanden. Auf seiner Heimreise aus Italien fiel ihm etwas auf, was sich einige Jahre später bei der Einführung der grauen Felduniform in den Südstaaten zeigte. Er selbst berichtet darüber:

„Ich studierte in München und Italien. Als ich auf der Rückreise aus Italien durch Verona kam, das damals zu Österreich gehörte, sah ich die Uniform, nach deren Muster ich einige Jahre später die Uniform für die Vereinigten Südstaaten entwerfen sollte. In Verona hörte ich eines Tages Militärmusik, und als ich den Klängen nachforschte, sah ich einen Trupp Scharfschützen des österreichischen Heeres vorbeimarschieren. Bei diesem Anblick sagte ich mir unwillkürlich: Was für prachtvolle Soldaten und vornehme Uniformen! Und das konnte man wirklich sagen: Es waren hochgewachsene Soldaten in grauer Felduniform mit grünen Aufschlägen. Die grüne Farbe wies auf ihre Waffen hin, Scharfschützen, und die Rangabzeichen waren an den Kragen der Waffenröcke angebracht, Streifen für Leutnants und Hauptmann, Sterne für die höheren Offiziere.“

Als die Südstaaten sich von der Union loslösten und zum Kampfe rüsteten, brauchten sie eine Flagge und eine Uniform. Entwürfe wurden angefordert. Zu dieser Zeit lebte in Marion Mrs. Napoleon Lockett, eine in Alabama sehr einflußreiche Dame, die Mutter von Oberstleutnant Lockett, unter dem Nicola Marschall später diente. Mrs. Lockett kam zu Marschall und bat ihn, Entwürfe für eine Flagge und eine Uniform anzufertigen. Marschall machte die Entwürfe, die später angenommen wurden. Hier beanspruchten auch andere die Urheberschaft, sogar noch Jahrzehnte später, so daß zum Zwecke der zuverlässigen Erforschung Archivquellen, Zeugenaussagen und Literatur herangezogen wurden.

Nach sämtlichen Quellenangaben wurde die erste öffentliche Flagge der Südstaaten am 4. März 1861 in der Bundeshauptstadt Montgomery (Alabama) gehißt. Es ist weiter bekannt geworden, daß Miß Letitia Tyler, Tochter des Generals Robert Tyler, eines Sohnes des Ex-US-Präsidenten John Tyler, die Flaggenhissung vornahm.

Diese Tatsache und eidlich bekräftigte Aussagen von Zeugen und Zeitgenossen sind einem von dem Alabama State Department of Archives and History herausgegebenen Buch zu entnehmen. Der Band trägt den Titel:

„Nicola Marschall, Designer of first Confederate Flag.“ Sein Inhalt läßt keinen Zweifel an der Echtheit der Behauptung, daß Nicola Marschall von Marion tatsächlich der Hersteller der Entwürfe zur ersten Bundesflagge und =uniform war. Zu diesem Buche gehört noch ein kleineres Bändchen, betitelt „The true Story of the First Confederate Flag“, verfaßt von Mrs. Chappel Cory von Birmingham. Es scheint, daß Mrs. Cory, eine Ex-Präsidentin der Alabama Sektion des UDC., sich für die Sache interessierte, als eine andere Person, Major Orren Randolph Smith aus Henderson, North Carolina, den Entwurf der ersten Flagge für sich in Anspruch nahm. Sein Anspruch wurde im September 1910 veröffentlicht, 49 Jahre, nachdem die erste Flagge gehißt worden war. Für Mrs. Cory und die Bevölkerung von Marion war es seither eine Selbstverständlichkeit gewesen, daß Nicola Marschall die Flagge entworfen hatte. Bei Bekanntwerden der Behauptung des Majors Smith sammelte Mrs. Cory sofort Unterlagen und eidesstattliche Aussagen. Sie tat ganze Arbeit, bereiste das ganze Land, um von lebenden Augenzeugen und persönlichen Bekannten von Marschall und Smith Tatsachen und Daten zu erfahren.

Am 30. Mai 1931 wurde in der Rotunde des Capitols von Montgomery eine Gedenktafel zur Erinnerung an den Tag, an dem die erste Bundesflagge aufgezogen wurde, eingeweiht. Diese Tafel trägt folgende Inschrift:

„Von der Kuppel dieses Gebäudes, des ersten Capitols, wehte die erste, als Stars and Bars bekannte Flagge des Bundes, auf Anregung von Mrs. Napoleon Lockett, einer Einwohnerin dieser Stadt, von Nicola Marschall aus Marion, Alabama, entworfen. Angenommen von dem Bundeskongreß am 4. März 1861 und an diesem Tage gehißt von Miß Letitia Tyler, Enkelin des ehemaligen US-Präsidenten John Tyler.“

Am 4. März 1935 enthüllten auch die Töchter von Nicola Marschall, Mrs. M. Owsley Curd und Mrs. R. C. English, in Marion ein Denkmal aus Alabama-Marmor, dessen Bronzetafel die Inschrift trägt:

„In ehrendem Gedenken an Nicola Marschall, 1829–1917, der in Marion, Alabama, die „Stars and Bars“, die erste von den Bundesstaaten von Amerika in Montgomery, Alabama, am 4. März 1861 angenommene Nationalflagge entwarf und über der Kuppel dieses ersten Bundeskapitols hißte. Er fertigte auch die Entwürfe der Uniformen des Bundesheeres an. Paten bei der Errichtung dieses Denkmals waren Andrew Berry Moore Chapter No. 650 United Daughters of the Confederacy.“

Die gemeinsame Entschließung von Unterhaus und Senat wurde am 14. April 1931 angenommen und die Senatoren Howard Cooper und G. J. Hubbard von dem Präsidenten als Mitglieder des Ausschusses zur Feststellung der Tatsachen ernannt. Nach sorgfältiger Prüfung der Frage stellten sie fest, daß die Angaben auf dem Denkmal zu Marion den Tatsachen entsprechen.

Dieser Bericht wurde in beiden Häusern der Legislatur am 13. Mai 1931 angenommen und am 20. Mai 1931 von dem Gouverneur B. M. Miller genehmigt.

Seitdem dieser Bericht geschrieben ist, haben zahlreiche Autoren in ihren Büchern Nicola Marschall als den Zeichner des ersten Flaggenentwurfs genannt; es sind zu erwähnen Robert Selph Henry, James C. Young u. a.

Die 1863 eingeführte rote Kriegsflagge der Konföderierten mit diagonal aufgelegtem Kreuz in Blau, in welches 13 Sterne aufgenommen sind, ist nicht



Abb. 5
Nicola Marshall 1865
Photographie

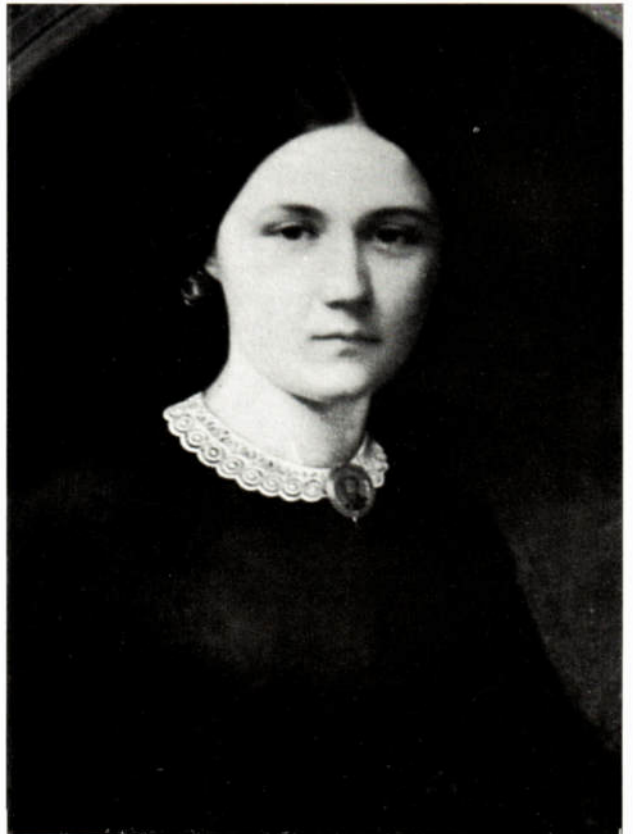


Abb. 6
Mattie Eliza Marshall,
die Gattin des Malers,
Ausschnitt in Öl



Abb. 7
Nicola Marshall, 1850,
Selbstbildnis in Öl

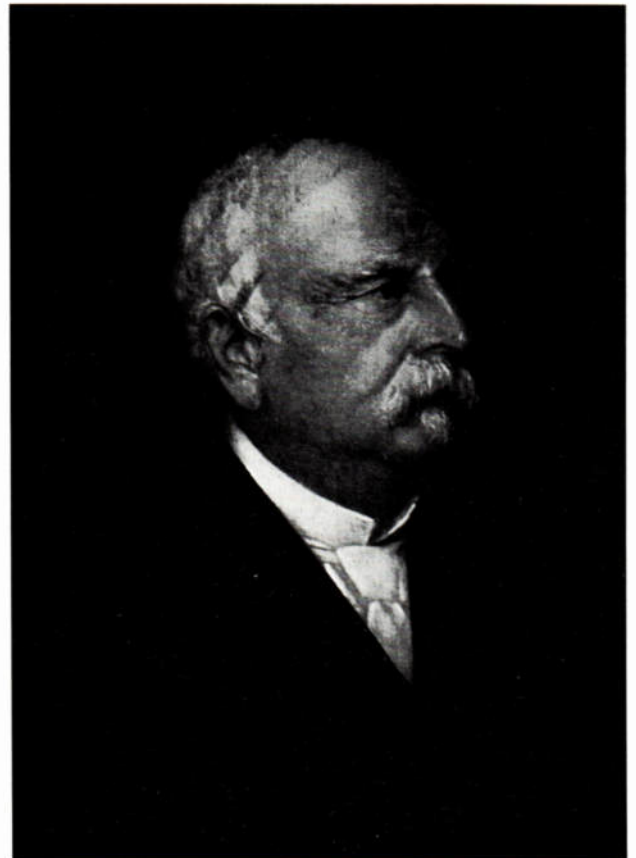


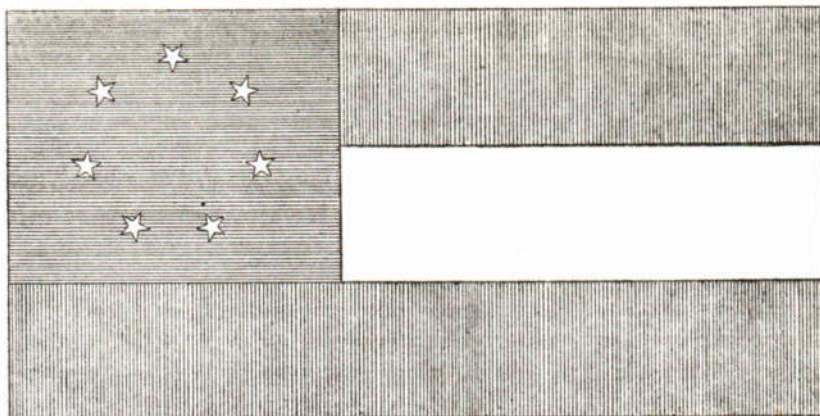
Abb. 8
Generalmajor
William Preston
(1816–1887) Öl



Abb. 9
Skizze aus dem
Nordamerikanischen
Bürgerkrieg



Abb. 10
Skizze aus dem
Nordamerikanischen
Bürgerkrieg



Flagge der Konföderierten in den Südstaaten der U.S.A. (1861) entworfen von Nicola Marshall
Farben: rot-weiß-rot; im linken oberen Teil ein Feld in blau mit 7 im Kreis angeordneten
Sternen

von Marshall entworfen. Diese Kriegsflagge wurde auch als Gösch gebraucht.

Die blutigen Auseinandersetzungen zwischen Norden und Süden waren 1865 beendet. Die Nordstaaten oder Föderierten hatten über den Süden, die Konföderierten, gesiegt, die „ungeschliffenen Yankees“ über die „rebel-lischen Aristokraten“. Weite Gebiete des fruchtbaren Südens waren verheert. Überall ragten ausgebrannte Ruinen aus der verödeten Landschaft, die ehemals erfüllt war vom heiteren Leben einer verfeinerten, an das euro-päische Erbe gebundenen Kultur. Die Schuldenlast der Union war auf drei Milliarden Dollar gestiegen, eine für die damalige Zeit unvorstellbar hohe Summe. Die Zahl der Todesopfer auf beiden Seiten wurde auf eine halbe Million geschätzt. Aber der Staatenbund war wieder fest gefügt, der Grund-satz der Freiheit bekräftigt und der Sklavenhalterei ein Ende gesetzt. Nach dem Kriege kehrte Marshall nach Marion zurück und nahm den Unterricht am Frauenseminar und die Malerei wieder auf.

Am 9. August 1865 heiratete er Mattie Eliza Marshall, die zwanzigjährige Tochter des Baptistenpredigers und Plantagenbesitzers Jubal O. Marshall von Marion. Sie war Studentin am Frauenseminar, als Marshall dort unter-richtete.

Aus der glücklichen Ehe gingen drei Kinder hervor: ein Sohn Ewell (Ema-nuel) und zwei Töchter, Kate und Mannie. Kate heiratete Mr. Richard Cla-rence English in Kensington, Maryland, und Mannie Mr. Michael Owsley Curd in Louisville. Die Familie lebte bis 1873 in Marion und zog dann nach Louisville (Kentucky) um, weil diese Stadt größer war und dem Porträt-malers bessere Lebensmöglichkeiten bot. Eine Louisviller Broschüre von Cory aus der damaligen Zeit berichtet:

„Zu den nahen Freunden Nicola Marshalls zählte Major Jubez Currie, einer der reichsten Plantagenbesitzer von Alabama. Es geschah auf An-regung von Major Currie, daß Marshall nach Louisville zog, um dort zu leben. Er hatte nach dem Kriege sein Kunstschaffen wieder aufgenommen. Sehr groß ist die Anzahl der Porträts in Vorhallen und Heimen des Südens von heute, die sein Pinsel malte. Louisville wurde seine Adoptivheimat. Bei

seiner Ankunft bezog er das Atelier, in dem er heute noch arbeitet, denn niemals in der ganzen Zeit hat er Wohnung gewechselt.“

Marschalls Louisviller Atelier befand sich im zweiten Stock eines Hauses an der südwestlichen Ecke von Fourth Street und Green Street. Es bestand aus einem großen Raum, angefüllt mit einer Menge von Gemälden, Kuriositäten und Malutensilien. Seine Leidenschaft war das Sammeln von Antiquitäten, alten Porträts, Münzen und Violinen.

Bis zu seinem Lebensende blieb er in Louisville. Seine Freunde nannten ihn den „umgänglichsten Menschen“, und seine Freundlichkeit war der Grund, daß sich in seinem Heim häufig Gäste der verschiedensten Interessen zusammenfanden. Sein Ruf als Porträtmaler verbreitete sich, und sein Name wurde berühmt im Lande. Er malte Freunde, sammelte Kunstgegenstände und begutachtete Kunstausstellungen. Ein vollständiger Katalog seiner Porträts wurde niemals zusammengestellt; es ist auch nicht möglich, da die Werke sich sehr zerstreut in Privatbesitz befinden. Man kann aber zahlreiche seiner Werke, die in öffentlichen Gebäuden oder Klubs hängen, identifizieren und nach Ort und Zeit des Entstehens datieren. Es ist bekannt, daß er nach dem Bürgerkriege viele der militärischen und bürgerlichen Führerpersönlichkeiten der Union und des Bundes gemalt hat. Führende Persönlichkeiten des Auslandes, wie Napoleon und Bismarck, sind auch von ihm gemalt worden. Unter den Führern des Südens porträtierte er General Robert Edward Lee, den überragenden Befehlshaber der Truppen des Südens, General Joseph Eggleston Johnson, Generalmajor John Cabell Breckinridge, Generalmajor William Preston, Generalmajor Braxton Bragg und Generalmajor Nathan Bedford Forrest. Weiter sind Porträts bekannt von Präsident Jefferson Davis, General Ulysses S. Grant, Präsident Abraham Lincoln und später von jedem Präsidenten bis Theodor Roosevelt.

Wenn auch kein vollständiges Werke-Verzeichnis von Marschalls Porträts existiert, so befindet sich doch eine Anzahl an folgenden Stellen: Zwei Porträts in Battle Abbey von Richmond, Virginia; zwei in „My old Kentucky-Home“ in Bardstown, Kentucky; zwei in dem Old Capitol Building in Frankfort, Kentucky; ungefähr zwölf im Hause seiner Enkelin, Mrs. M. M. Costlow, 2015, Lauerdale Road, Louisville, Kentucky; eines in dem First White House of the Confederacy in Montgomery, Alabama; und schließlich sind noch Porträts aufgeführt im vollständigen Verzeichnis des Filson Klubs in Louisville. Ebenso nennt der Frick Kunst-Nachweis, Bibliothek in New York City, in seinem Verzeichnis noch zwei, und Marschalls Nachkommen erwähnen ein Porträt Napoleons und ein großes Engelbild in Maryland, Senator Brown und dessen Frau in der Liberty Hall, Frankfort, Kentucky, fünf Porträts im Speel Museum, Louisville.

Der Tod kam zu Nicola Marschall am 24. Februar 1917 um 8.30 Uhr abends in seinem Heim in Louisville, 1126, South Fourth Street, Louisville. Er erreichte ein Alter von 88 Jahren.

Vieles ist über ihn gesagt und geschrieben worden, doch ist die beste und aufrichtigste Würdigung vielleicht der Beitrag eines Unbekannten, der als kleiner Zeitungsausschnitt im Tagebuch von Mrs. M. O. Curd eingeklebt ist. Darin heißt es:

„Wie die meisten Louisviller Künstler, war Mr. Marschall einer der lebenswürdigsten und geselligsten Menschen. Er hatte Freude am Umgang mit Menschen jeder Art, war gütig in seinem Urteil und ein ausgezeichnete Menschenkenner.“

Ein guter Bekannter des Malers, der nach seinem Tode Dokumente zur Lebensgeschichte des Künstlers zusammentrug, beschloß die Sammlung mit den Worten:

„Als ich diesen bezaubernden Mann zuletzt sah, war er alt und schwach geworden und ging langsam in der Sonne durch die Straßen nach Hause, nicht lange vor seinem Heimgang. Er war geehrt und geliebt von allen, denen die Ehre zuteil geworden war, ihn persönlich zu kennen.“

Und Adele Brandeis schrieb am 6. Juli 1958 im „Louisviller Courier Journal“:

„Wir sind froh, mit seiner Vaterstadt jenseits der Meere das Andenken an diesen begabten und beliebten Bürger teilen zu können.“

Quellen* und Literaturnachweis:

Max Müller: Geschichte der Stadt St. Wendel – St. Wendel, 1927 –

Julius Bettingen: Geschichte der Stadt und des Amtes St. Wendel – St. Wendel, 1865 – Archiv und Standesamt der Stadt St. Wendel.

„Nicola Marshall Was a Gifted Louisville Portraitist“ von Melville O. Briney in „The Courier Journal“ Louisville v. 25. 2. 1954 freundlichst übersandt durch eine Enkelin des Malers, Frau Laureen Evans, Louisville, an Herrn Direktor Franz Keune, St. Wendel und dem Verfasser zur Verfügung gestellt.

Adele Brandeis in „Nicola Marschal's Memory Shared Across the Sea“ – „The Louisville Times“ vom 6. 7. 1958.

E. E. Hume „The American General Review“ Aug. August 1940, S. 8.

Du Bose „History of Alabama“, S. 345.

James T. White „In Memoriam Nicola Marshall“ From the National Cyclopedia of American Biography – 1918 –

Das Skizzen- und Notizbuch des Malers.

Abschriften von Dokumenten aus dem Familienbesitz, ins Deutsche übersetzt von Christine Schaupp.

HEIDELBERGER ANEKDOTEN *)

VON KARL LOHMEYER †

In Heidelberg gingen damals in den der Universität nahestehenden Kreisen, aber auch in der Bürger- und Studentenschaft noch mancherlei Anekdoten um, wie man sie über eine solche philosophische Größe, wie das Kuno Fischer nun einmal war, erzählte, der, überzeugt von seiner Bedeutung, einmal sagte: „Es gibt nur zwei Menschen, die den Faust verstehen, der andere ist in Göttingen“, und das war sein später dann in Heidelberg wirkender Nachfolger Windelband. Und dann diese im Hinblick auf seinen Sohn, der immerhin zum höheren badischen juristischen Beamten, ich glaube in einem Ministerium, aufgestiegen war: „Man findet es oft, daß die Söhne bedeutender Männer es zu nichts bringen!“

Zu einem sich mit der Anrede Exzellenz an ihn wendenden verdatterten Studenten sagte er wohl: „Nennen Sie mich nicht immer Exzellenz, sagen sie es nur ab und zu!“ Als er im alten Kollegienhaus einmal eine Vorlesung hielt und die städtischen Pflasterer davor tagelang ihr lärmendes Handwerk trieben, soll er schließlich ungeduldig zum Fenster hinaus gerufen haben: „Wenn das jetzt nicht bald aufhört, nehme ich einen Ruf nach Berlin an“, was denen nur recht war, so daß sie ihre Arbeit sogleich niederlegten, ver-

* Mit freundl. Genehmigung des Carl-Winter-Universitätsverlags Heidelberg, entnommen aus: Karl Lohmeyer, Erinnerungen. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Karl Schwingel in Verbindung mit J. A. Schmoll gen. Eisenwerth. Die Abb. 11 – 14 vermitteln einen guten Eindruck von Lohmeyers Heim, dem Nußberger Hof.

gnügt aufs Rathaus zogen und dort erklärten: „Er hot uns hamgeschickt!“ Als der Gewaltige aber ein anderes Mal aus dem Portal der Universität heraustrat, fuhr die damalige Pferdebahn gerade ab, so daß er mit Stentorstimme über den Platz sein „Halt“ donnerte.

Der Wagenlenker aber erschrak darob so, daß er allzu eilig bremste und das Gefährt aus dem Geleise sprang, worauf sich der Professor, zufrieden, daß er seinen Willen hatte, in den Wagen setzte und sich von dem Schaffner und dem aussteigenden Publikum, vereint samt Bahn, wieder in die Schienen heben ließ.

Aber es ging nicht immer so gut ab. Denn, als er ein anderes Mal wieder einstieg, war es gerade Markttag, und die Pfälzer Marktweiber von „Hensesse“ (Handshuhsheim) fuhren darin mit ihrem restlichen Gemüse zurück. Bekanntlich ist es nicht klug, sich mit ihnen in Meinungsverschiedenheiten einzulassen. Da sagte die Exzellenz nun beim Einsteigen so oben hin: „Hier stenkts“, worauf ihm prompt der Bescheid wurde: „Ehnder Sie drin ware, hots nidd gestunke!“

Bei Schrieder am Bahnhof hatte man damals einen Stammtisch, an dem auch der jüdische Mathematiker Königsberger und der berühmte Bunsen teilzunehmen pflegten. Wie das so geht, gesellte sich zu den gelehrten Herren ein kleinerer Bankier aus Mannheim, kam öfter und überredete sie, mit Ausnahme von Bunsen, zu Spekulationen an seiner Bank, worauf auch prompt die betreffenden Papiere ins Nichts versanken.

Als das bekannt wurde, kam Kuno Fischer des Abends an den Tisch und sagte: „Ech habe all mein Geld verloren, ech muß jetzt in ein Dachstübchen ziehen – wenn mich eines tröstet, ist es das: Königsberger hat es auch verloren“, worauf Bunsen, fein lächelnd, sagte: „Königsberger hätte ich für klüger gehalten!“

Als der später als Universitätslehrer auch hervorgetretene und mir noch gut bekannt gewordene Tröltsch, jung noch und sich seines Wertes bewußt, als Privatdozent zuerst nach Heidelberg kam, ging er gleich einmal in die Buchhandlung von Faust am Paradeplatz und ließ sich die neu erschienene Literatur vorlegen. Als dabei auch etwas von Kuno Fischer sich befand, sagte er scherzend oder in irgend einer Laune: „Das ist wohl auch so 'ne Lokalgröße von hier!“ Natürlich wurde das dem Gewaltigen sogleich hinterbracht. Auf einer Gesellschaft nun, die bei Carlowas bald darauf stattfand, führte die Exzellenz die Haufrau, und der junge Dozent saß bescheiden unten. Plötzlich erhob Kuno Fischer seine Stimme, um Frau von Carlowa, auf Tröltsch deutend, zu fragen: „Wer ist jener Primaner?“ Auf die Antwort frug er weiter nach dessen Tischdame. Das war aber eine, auch aus Universitätskreisen stammende, ungewöhnlich häßliche Jüdin, worauf er lieblos den Bescheid fällte: „Dann soll er sie heiraten!“ –

Wie einst um diesen großen Philosophen, bei dem ja gerade diese vielen, sich lebendig um sie schlingenden, gleich, ob wahre oder erdichtete Anekdoten beweisen, wie volkstümlich auch er gewesen ist, hatte sich dann um den Kunsthistoriker Henry Thode, den Schwiegersohn der Cosima Wagner-Liszt, ein anderer Kreis geschart. Doch war seine so fruchtbare Tätigkeit damals schon am Abklingen. Doch es darf und soll nicht vergessen werden, wieviel er seinen Schülern zu geben hatte und wie weite Bezirke er ehemals mit seinen auswärtigen, immer wiederkehrenden Kunstvorträgen erfüllte. Gerade sie waren es, die man ihm in Universitätskreisen wohl verargte und als „Wanderpredigten“ bezeichnete, dazu vielleicht auch das



Abb. 11 Diele mit Treppenaufgang. An der Decke französische Bronzelaterne (18. Jh.), neben dem Kamin bergische Uhr, über der Tür Schloßansicht um 1750 des Frankfurter Malers Schütz, an der rechten Wand die Vorfahren Keuchen



Abb. 12 Saal mit alten Persern. An der Längswand Niederländer des 17. Jahrhunderts, über dem Kamin Gemälde des Kurfürsten von Königsegg-Aulendorf von Joh. Georg Ziesenis, links Rosenholzkommode, an der Decke italienischer Kristall-Lüster



Abb. 13 Biedermeierzimmer mit Blick in das Holländische Zimmer auf den barocken Glasschrank. Rechts der Tür Klappschreibtisch, darüber links Gemälde von Johann Nepomuk Rauch; in der Mitte der Hauptwand westfälische Heidelandschaft von Karl Seibels, darunter romantische Landschaften von Isel, Schmitt und Fries



Abb. 14 Das Holländische Zimmer. Im Hintergrund Geschirrschrank und Delfter Porzellan, links Landstuhler Eckschrank, über dem Kamin Tellerbord aus Deventer mit Porzellan aus Vincennes

Überhandnehmen seiner Wagnerbegeisterung, die es mit sich brachte, daß schließlich all seine Vorträge doch in diesem Meister als dem Höhepunkt aller Kunst gipfelten. Wie er denn wohl auch kunsthistorische Vorlesungen damit zu schließen pflegte: „Das können wir nicht mehr in Worten ausdrücken, da müssen wir die Musik zu Hilfe rufen“, wobei es denn vorkam, daß sogleich aus dem Obergeschoß machtvolle Weisen Wolfrums heruntertönten, dessen musikalische Lehrstunde im Neuen Kollegienhaus gerade einsetzte, was wohl berechnet war und nicht versäumt hat, eine nachhaltige Wirkung auf die Hörer auszuüben.

Aber was wollte das alles heißen gegen solche Werke seiner Hand wie über Franz von Assisi, über die Formenschönheit der italienischen Renaissance und ihre Schöpfer, sein Eintreten für die Erhaltung des Ruinencharakters des Heidelberger Schlosses und was immer es sein mag – wie so kleine, gelegentliche, reizvolle und sein Wesen vervollständigende Ausführungen etwa über den von ihm in Venedig gefundenen „Ring des Franzipani“ und über die geheimnisvolle Inschrift in San Vigilio am Gardasee und in der Zypressenvilla im geschnittenen Renaissancegarten, die wieder einmal Böcklin die Anregung für seine Toteninsel und deren Eingang in die Unterwelt abgegeben haben soll. Die aber sah der Heidelberger Kunsthistoriker stets in seiner Mußezeit zusammen mit jenem seitlich davon aufgebauten Felsenvorsprung, der in seiner scharfen Linienführung das Gesicht Dantes eigenartig genug umreißt, von seinem behaglich vornehmen Landsitz, der Villa Cagnacco in Gardone di sopra, die voll von Schätzen aller Art der italienischen Renaissance bis zu den Gemälden seines Freundes Hans Thoma war und die dann nach dem Kriegsschluß von 1918 an Gabriele d'Annunzio kam, der all das erhielt und behielt, um es zum weit weniger geschmackvoll eingerichteten „Vittoriale“, dem Siegersitz, auszubauen. –

So soll auch das stete und restlose Eintreten für das Anerkennen der Kunst seines Freundes Hans Thoma, dieses echt süddeutschen Meisters in schlichter Natur- und Erdnähe, als das noch bitter notwendig war, hier nicht unerwähnt bleiben und gehört zu den Ruhmesblättern des Heidelberger Kunstgelehrten.

Auch soll nicht übersehen werden, wie sehr er es gerade verstand, für seine Schüler einzutreten, ihnen den späteren Lebensweg zu ebnen und sie, wo es nottat, selbst aus persönlichen Mitteln so zu unterstützen, daß sie sich weiterbildeten und auch Reisen in den Süden unternehmen konnten.

Aber all das wurde eben vielfach dann vergessen über einem wahren Wulst von äußeren Formen, die sich gerade um ihn und seine Bayreuther Gattin gelegt hatten. Am Montag war großer Nachmittagsempfang im Hause Thode, und daran schloß sich eine wahre Auffahrt zu seinem öffentlichen Kolleg an, das, immer im Hauptsaal des Neuen Kollegienhauses abgehalten, überfüllt gewesen ist, aber fast weniger ein wissenschaftliches als vielmehr ein gesellschaftliches Ereignis darbot. Selbst Fremdenführer habe ich hereinkommen sehen, die ihren Schutzbefohlenen, auch angelsächsischen Reisenden, das alles zeigen wollten.

Da saßen dann in der ersten Reihe, wohin natürlich seine Schüler gehört hätten, die stets anwesenden fürstlichen Gäste. Aber auch die Schüler waren von alledem beeindruckt und erfaßt und wurden schließlich dabei in solchem gesellschaftlichen Treiben im Hause Thode, an dem sie stets teilnahmen, ohne weiteres für ihr späteres Auftreten mit geschult und gebildet. Doch auch hier gab es Auswüchse, und ich erinnere mich, einmal auch die Unter-

haltung solcher, sich übrigens wie der Lehrer höchst elegant gebenden Studenten gehört zu haben, von denen der eine den anderen frug: „Du, sag mal, was trägt der Meister heute für eine Nelke?“ Worauf sie dann alle, ebenso geschmückt, im Kolleg erschienen. Von weiblicher Verehrerin Hand lagen auf dem Katheder des „Meisters“, wie man ihn im Bayreuther Stil nannte, auch langgestielte Rosen, mit denen er wohl dann während des Vortrags lässig gespielt hat. Denn natürlich gab auch die Verwandtschaft mit Wagner, die häufige Anwesenheit von ihm und seiner Kunst nahestehenden Kreisen bei den gesellschaftlichen Veranstaltungen im Hause Thode, dem Ganzen einen gewissen Nimbus, den andere Professoren nicht so um sich leuchten lassen konnten, und vielfach sah man damals auch den noch unverheirateten Siegfried Wagner in diesem kunsthistorischen Zirkel. So nahm es denn wunder, als sich Thode noch spät von seiner Gattin schied, um eine junge Schülerin, auch aus geistig hochstehendem und bekanntem schwedischen Hause, zu heiraten. Seine Abschiedsvorlesung im großen Saale des Neuen Kollegienhauses war denn auch die letzte große von all solcher Formenwelt umgebene, denn der Nachfolger, Carl Neumann, verbat sich all sowas vollkommen und bestimmte auch die bevorzugten ersten Reihen für seine Schüler. Das Programm einer geplanten umfangreichen Abschiedsgabe in kostbarem Einband wurde dem Meister damals überreicht mit zahlreichen angekündigten Aufsätzen aller Art, darunter auch einem von mir über die vorgesehenen Umbauten und Verlegungen des Heidelberger Schlosses in der Barockzeit, der auch dann an anderer Stelle, in den Jahrbüchern des Heidelberger Schloßvereins, schließlich erschienen ist und zuerst den großen Residenzplan des Grafen Matteo Alberti in diesem Zusammenhang wenigstens brachte, den man irrtümlich lange noch für Düsseldorf in Anspruch nahm. Der eigentliche Zweck, für den er bestimmt war, die Festschrift für Henry Thode, ist aus Geldmangel niemals gedruckt worden, und alles blieb so leider nur eine schöne Geste. — Kurz vor seinem Kommen an diesem Tage ging ich damals noch in das kunsthistorische Seminar, das ja mit dem Vortragssaal in räumlicher Verbindung stand. Da lag auf seinem Schreibtisch ein Lorbeerzweig mit einem silbernen Schild und der eingravierten Inschrift: „Daniela.“ Den hatte die großzügige geschiedene Gattin, die Wagnertochter, wohl durch ihre Freundin, die Prinzessin Wilhelm von Sachsen-Weimar, als einen Abschiedsgruß an seine so langjährige und an Erfolgen reiche Lehrstätte niederlegen lassen.

Wenn es auch wenig war, was mir Thode für meine besonderen kunsthistorischen Ziele noch geben konnte, so war es doch ein guter Grund über frühere Zeiten und besonders über die italienische Renaissance, oder was man damals noch alles dafür hielt, und auch über die niederländische Malerei, Rubens voran, den er in mir legte. Diese Niederländer des 17. Jahrhunderts hat man ehemals eigentlich auch noch samt der Formenwelt eines Michelangelo lediglich der Renaissance zugezählt und ahnte noch nichts von der so interessanten Übergangserscheinung — selbst der Art Tizians — von der klassisch-lateinischen Renaissance zum Volksstil des Barocks. Diesem Barock war der „Meister“ durchaus abgeneigt, und ich denke noch an Ausführungen, etwa bei seinen bedeutenden, mir wichtigen, über italienische Renaissancearchitektur, in denen es wohl zum Schlusse hieß: „Das können wir übergehen, das ist schon Barock!“

Noch war alles weitab von dem richtigen Wissen über barockes Wesen überhaupt. Ganz abgesehen auch von der noch fehlenden wirklichen Er-

kenntnis des Wertes unserer dazu noch besonders naheliegenden rheinisch-fränkischen Kunst, von der der Innenraum der Jesuitenkirche, mitten im Universitätsbezirk, noch nicht zu den Sehenswürdigkeiten des eben auch als Barockstadt anerkannten Heidelberg gehörte. — Ein schwer zu nehmender und nicht ungefährlicher Professor war dann Gradenwitz, der seinem Namen sonst Ehre machte. Er hatte sich taufen lassen, was aber so wenig genutzt hat, daß, als er einmal in der Hauptstraße den von einer Versammlung kommenden Geistlichen der drei Religionen begegnete, der Oberrabbiner zu den beiden andern scherzend sagte: „Diese Taufe, meine Herren, ist Ihnen nicht recht gelungen!“ Er sprach in allen Dialekten und in allen Zungen und mischte sich hinter den Kulissen in alles und jedes, war dabei einflußreich und wegen seines Witzes und seiner Schlagfertigkeit von denen besonders gefürchtet, die ihm nicht so schnell etwas erwidern konnten, wie das bei ihm nötig war. So machte er, was er wollte und war in allem unberechenbar. — Er galt als ein großer Bismarck-Verehrer und -Forscher und war so schlecht auf den Kaiser zu sprechen. Alle Titel hatte er jeweils abgelehnt, auch während seiner Straßburger Tätigkeit. In seiner Wohnung aber gab es manche Erinnerungen und Hinweise auf den ersten Reichskanzler, aber auch auf die Kaiserin Katharina II. von Rußland, denn die verehrte er auch. Nun war der Jurist Anschütz nach Berlin berufen worden, nachdem er sich gerade am Neckar, auf der Ziegelhäuser Landstraße, eine weiß-grüne Villa im englischen Cottagestil mit dem so hübschen Blick auf das Schloß erbaut hatte, die vor dem Krieg von 1914 sehr bewundert wurde, ja, als das schönste Haus in Heidelberg galt, was ich nie habe begreifen können. Genug davon, es war nun einmal so. Aber trotzdem man diesen Sitz ungern verließ, nahm der Professor den Ruf nach Berlin dennoch an. Auch sein Nachfolger erhielt bald wieder eine weitere Berufung, und so war man in Verlegenheit, wen man nun auf den Lehrstuhl von Anschütz stellen sollte.

In der darüber stattfindenden Beratung schlug nun Gradenwitz vor, einfach Anschütz selbst zurückzuberufen, worauf man ihm entgegnete, das hätte ja doch keinen Zweck, da er ja nie und nimmer Berlin jetzt wieder mit Heidelberg vertauschen würde. Doch da meinte er: „Wo eine Villa ist, ist auch ein Weg!“ Und er hatte Recht damit behalten, denn Anschütz nahm an, um dann lange Jahre noch in Heidelberg tätig zu sein. Als in einer Gesellschaft zufällig Thomas Mann mit dem Heidelberger Professor Thoma und seiner tüchtigen Gattin zusammentraf, stellte Gradenwitz sie folgendermaßen vor: „Herr Thomas Mann, Frau Thoma's Mann!“ Voll derartiger Dinge und Einfälle steckte er ganz und gar. Dieser Gradenwitz war aber auch klüger und zurückhaltender meist als seine Glaubensgenossen und gerade deshalb vielleicht auch nachdenklicher und weitsichtiger. So paßte es ihm gar nicht, wenn Juden allzu exponierte Posten annahmen. Auch später, nach dem Kriege, war er nicht zu bewegen, das Rektorat zu führen, wollte aber auch nicht, daß es andere Angehörige seiner ehemaligen Religion übernahmen. Nun wäre eigentlich er an der Reihe gewesen. Und in der betreffenden Sitzung gefragt, ob er des Amtes walten wolle, antwortete er laut und deutlich: „Nein, ich bin Jude und taub!“ Letzteres war nun ganz und gar nicht der Fall, denn er gab sich sehr hellhörig. Aber es traf um so mehr bei seinem im übrigen weit ruhigeren und reservierteren Kollegen Heinsheimer zu, den er förmlich haßte. Der stand nun als der nächste zur Wahl und nahm auch freudig an, nachdem man sich wegen

seiner Schwerhörigkeit mit ihm verständigt hatte. Natürlich behielt Gradenwitz in seinem Sinne nur zu Recht, die Witze setzten alsbald ein, von denen einer der zahmsten „Seine Mauschelenz“ anstatt Magnifizenz gewesen ist. Es war nun das 65. Lebensjahr von Gradenwitz auch gerade herangekommen, er wurde abgebaut, was er sehr übel vermerkte, aber sogleich nach Rom an die Universität berufen, wo er noch eine Reihe von Jahren tätig war.

Damals traf ich ihn zufällig eines Abends in der Reichspost, wo ich öfters speiste und er zusammen mit dem Zoologen Herbst regelmäßig verkehrte. Es war kurz vor seiner Abreise nach Rom, und ich frug, ob er denn wohl bald einmal wieder nach Heidelberg zu Besuch käme? Da rief er laut, daß alles aufhorchte: „Niemals kehre ich in dies Nest zurück, wo dieser Jude Rektor geworden ist.“ Als ich das gelinde bezweifelte, nahm er gar plötzlich die Haltung eines alten Patriarchen an, wozu er sich mit seinem grauen Ostbart wohl eignete, die Augen traten beängstigend vor, er hob drohend die Hände zum Himmel und rief: „Ihr Christen wißt es nicht, was es heißt, wenn wir Juden hassen!“

Dabei fällt mir eine Inschrift ein, die ich einmal auch in diesen zwanziger Jahren unter einem Hakenkreuz las, das in einem Raume der Kissinger Lesehalle angemalt war, und die lautete: „Oderint dum metuant.“

Zum Abschied hatte sich Gradenwitz Karten drucken lassen, bei denen über einer großen eingepreßten Rose sein Abschiedsspruch mit dem „weiland Professor in Heidelberg“ stand. Das sollte also „sub rosa“ und durch die Blume heißen, und wer ihn kannte wußte, daß noch mehr und etwas Besonderes dahinter steckte. So war es denn auch. Neben der Marke mit dem Poststempel sah man das Heidelberger Wappen angebracht, also einen über die Berge schreitenden Löwen, was natürlich ein Sinnbild für ihn sein sollte, der jetzt über die Alpen nach Italien zog. Dieser Löwe aber streckte genau nach dem Poststempel zu, heraldisch weiter als gerade notwendig war und gewissermaßen höhnisch, seine Zunge heraus. Dort in der Richtung aber stand deutlich „Heinsheim“ zu lesen. Denn in diesen kleinen, weitab gelegenen Neckarort war der Professor gefahren, um die Abschiedskarten unter seiner Aufsicht hübsch sauber und leserlich in solcher Weise abstempeln zu lassen.

ZUR LANDSCHAFTLICHEN GLIEDERUNG DES SAARLANDES

VON C. RATHJENS

Unter den zahlreichen Aufgaben, welche die geographische Landeskunde sich stellt, ist eine der wichtigsten und schönsten, aber auch eine der schwierigsten, den geographischen Raum der Erdoberfläche in regionale Einheiten zu gliedern, welche durch eine Reihe von bestimmenden Elementen ein gemeinsames Gepräge erhalten und sich von anderen, benachbarten regionalen Einheiten mit abweichender Struktur unterscheiden. Wir wollen solche räumlichen Einheiten, die einen übereinstimmenden geographischen Ausdruck besitzen, Landschaftsräume nennen. Die Geographie bezeichnet sich

als die Lehre von der Landschaft, wie der Kölner Geograph Th. Kraus erst kürzlich wieder formulierte¹⁾. Um den Begriff der geographischen Landschaft ist in den letzten Jahren sehr viel diskutiert worden. Landschaft ist für uns der Inbegriff einer gleichartigen Beschaffenheit eines räumlichen Ausschnittes der Erdoberfläche mit allen ihren Wesenszügen, der Typus eines Landstriches, womit wir uns den grundsätzlichen Auffassungen von H. Bobek und J. Schmithüsen anschließen²⁾. Landschaften in diesem Sinne sind also Typen, die wiederholt und an den verschiedensten Stellen der Erde auftreten können. Landschaftsräume oder landschaftsräumliche Einheiten hingegen sind räumliche Individuen mit einer bestimmten regionalen Ausdehnung und Begrenzung. Die Fragen, vor die wir durch die Untersuchung von Inhalt und Grenzen solcher räumlichen Einheiten gestellt werden, seien hier methodisch und am Beispiele des Saarlandes etwas eingehender behandelt.

Die geographische Forschung geht in der Regel und mit Recht davon aus, daß sie die Landschaft, also den geographischen Inhalt eines bestimmten Teils der Erdoberfläche, in ihre einzelnen Bestandteile zergliedert und die gefundenen Elemente samt den an ihnen wirkenden Kräften, die sogenannten Geofaktoren, für sich gesondert untersucht. So widmet sich unter den Zweigen der Allgemeinen Geographie die Geomorphologie den Oberflächenformen der Erde, die Hydrographie den Gewässern, die Klimakunde den klimatischen Verhältnissen, die Vegetationsgeographie der Pflanzendecke der Erde. Diese Teilgebiete im Studium der Erdoberfläche lassen sich zur Physischen Geographie zusammenfassen. Andere Teilgebiete, wie etwa die Bodenkunde, sind für das Verständnis der natürlichen Landschaft ebenfalls unentbehrlich, haben sich jedoch zu selbständigen Wissenschaften entwickelt. Auch bei anderen Zweigen der Physischen Geographie besteht diese Gefahr, wenn sie sich zu sehr auf das Studium des jeweiligen Einzelobjektes konzentrieren und die spezifisch geographischen Gesichtspunkte, nämlich die räumliche Differenzierung der Erscheinungen und ihren Anteil am jeweiligen Landschaftstypus oder Landschaftsraum, aus dem Auge verlieren. In der gleichen Weise untersuchen die einzelnen Zweige der Geographie des Menschen die Kräfte und Bestandteile der Kulturlandschaft. Ich nenne hier nur die Kulturgeographie im eigentlichen Sinne, die Siedlungsgeographie, die Sozialgeographie, die Wirtschaftsgeographie, die Politische Geographie und ihre Unterabteilungen. Von dieser zunächst analytischen Behandlung der den Raum erfüllenden geographischen Materie soll die geographische Wissenschaft jedoch noch einen Schritt weiter tun, indem sie das Zusammenwirken der einzelnen Geofaktoren in der geographischen Landschaft studiert und diese selbst zum Gegenstand ihrer Forschung macht. Die Synthese der Einzelkategorien des Raumes zur komplexen Landschaft soll eine wesentliche Aufgabe der Geographie sein; unsere Wissenschaft will heute, wie schon oben betont wurde, mehr und mehr als Landschaftsforschung aufgefaßt werden und beginnt damit den Rahmen des Lehrgebäudes zu sprengen, das ihr von Ferdinand von Richthofen oder Alfred Hettner aufgebaut worden ist³⁾ und das im wesentlichen nur darin bestand, die einzelnen Bauelemente der Erdoberfläche analytisch voneinander zu trennen, ihre Entstehung und Verbreitung nach kausalen Zusammenhängen zu untersuchen und in der Länderkunde im Rahmen von vorgegebenen räumlichen Einheiten physisch-geographischer oder politischer Art darzustellen.

Nun läßt sich aber mit dem Begriff der geographischen Landschaft nicht in

der gleichen Weise wissenschaftlich arbeiten wie mit ihren einzelnen Bauelementen. Vielmehr sind neue Überlegungen notwendig geworden, die die bisherigen Betrachtungs- und Arbeitsweisen der Geographie ergänzen. Jede Erdstelle in der Mindestgröße einer geographischen Landschaftseinheit ist ein absolutes Individuum, das sich nirgendwo auf der Erdoberfläche in der genau gleichen Weise wiederholt. Diese kleinsten individuellen Raumeinheiten können sich aber in sehr verschiedener Weise ähnlich sein oder in bestimmten Zügen voneinander unterscheiden, je nachdem welche Bauelemente der geographischen Materie in ihnen vorherrschend sind und ihr Aussehen bestimmen. Wir können uns also vorstellen, daß die Erdoberfläche aus unendlich vielen kleinen Mosaiksteinen zusammengesetzt ist, die sich im Mosaikbilde zu Flächen bestimmter Farbe oder Form zusammenfügen. Diese Vorstellung wurde zunächst nur für die natürliche Landschaft entwickelt, läßt sich aber auch auf die Kulturlandschaft übertragen. Die kleinste Raumeinheit, die noch den Namen Landschaft verdient, entspricht dem natürlichen Standort der angewandten Biologie und der Forstwissenschaft. Es ist etwa eine Waldwiese, ein Moor, ein gleichmäßig steiler und exponierter Hang, ein Talkessel, eine Flußterrasse, im Bereiche der Kulturlandschaft eine vom Menschen auf gleiche Art und Weise wirtschaftlich genutzte Fläche, ein Feld, eine Siedlung, ein Industriegelände und anderes mehr. Die Bezeichnungen dieser Einheiten stimmen bis in die jüngste Literatur hinein nicht ganz überein. C. Troll⁴⁾ sprach am Beispiel einer rheinischen Landschaft im naturwissenschaftlichen Sinne von Ökotoptop, K. H. Paffen⁵⁾ entsprechend von Landschaftszelle. J. Schmithüsen⁶⁾, dem die moderne Landschaftsforschung in Deutschland mit am meisten zu verdanken hat, führte für die kleinste naturräumliche Einheit die Begriffe Fliese oder Physiotop ein. Diese Bausteine oder Fliesen schließen sich in der Natur in der Regel in charakteristischen Vergesellschaftungen zusammen, so daß eine natürliche Landschaft ein bestimmtes Gefüge kleinster Raumeinheiten aufweist, die sich innerhalb ihres Gruppentyps stark ähneln, aber von den beteiligten Nachbargruppen auch weit unterschieden sein können. Man denke nur an das enge Nebeneinander von trockenen Sandbänken und versumpften Senken oder Niedermooren in einer Talaue. Ebenso sind aber auch viele Kulturlandschaften nicht monoton, sondern durch die räumliche Durchdringung oft sehr heterogener Mosaiksteine, landschaftlicher Fliesen ausgezeichnet. Die geographischen Kategorien des Raumes, aus deren Zusammenwirken die kleinste Landschaftsfliese ebenso wie das Fliesengefüge hervorgeht, wandeln sich auf der Erdoberfläche weder gleichzeitig noch gleichsinnig ab. Häufig unterliegt der Wandel der Geofaktoren überhaupt keinen Gesetzmäßigkeiten, sondern erscheint auf den ersten Blick willkürlich oder zufällig und läßt sich nur mitunter aus der genetischen Entwicklung dieses Teils der Erdoberfläche deuten. Die wenigen Regeln, nach denen sich ein Wandel der Geofaktoren auf der Erde gleichgerichtet und kontinuierlich vollziehen kann, hat H. Lautensach⁷⁾ in seiner Lehre vom geographischen Formenwandel zusammengefaßt. Aus dem Gesagten geht hervor, daß Landschaften als geographische Fliesengefüge in den meisten Fällen nicht allmählich in andere Landschaften übergehen. Vielmehr sind die Übergänge oft rasch und sprunghaft, je nachdem wie sich ein bestimmender Faktor der Landschaft oder eine Gruppe von wesentlichen Landschaftselementen abwandelt. Es ist daher möglich, Landschaftsgrenzen zu finden und auf der Karte festzulegen. Sie erlauben uns erst,

individuell gekennzeichnete Landschaftsräume und generelle Landschaftstypen abzugrenzen und zu unterscheiden. In dem einmaligen, nicht von den Regeln des Formenwandels bestimmten Gefüge der Elemente und Bausteine einer Landschaft liegt zudem häufig das Begründete, was wir die Persönlichkeit der Landschaft nennen können.

In den folgenden Ausführungen wollen wir uns zunächst den Fragen der Gliederung der Naturlandschaft zuwenden. Wir greifen also aus dem Komplex der gesamten Landschaft die Elemente der Physischen Geographie heraus und versuchen mit ihrer Hilfe eine räumliche Gliederung der Erdoberfläche vorzunehmen. Dieser Schritt ist gerechtfertigt, weil es zwischen den Elementen des Naturraumes eine ganze Reihe von echten Kausalbeziehungen gibt. Im Bereiche der Kulturlandschaft sind die kausalen Zusammenhänge der einzelnen Elemente meist viel schwächer, häufig fehlen sie ganz, und die Bestimmung und Abgrenzung kulturlandschaftlicher Einheiten wird damit zu einem sehr schweren, komplizierten Unternehmen. Im Naturraume bestehen klare Verbindungen Gestein—Boden—Vegetation, Gestein—Oberflächenform, Klima—Boden—Vegetation, Klima—Vegetation, Relief—Klima, Gestein—Grundwasser—Abfluß, Klima—Wasserverhältnisse und andere mehr. Es steht also durchaus nicht jedes Element des Naturraumes mit jedem in einem Kausalzusammenhang. Jedoch sind die Verbindungen so vielfältig, daß die auf dieser Grundlage gefundene Raumeinheit tatsächlich eine genetische und kausale Einheit ist. Die Grenzen solcher Einheiten sind zudem weitgehend stabil oder wenigstens weit weniger beweglich als die vom Menschen im kultur-, wirtschafts- und sozialgeographischen Bereiche geschaffenen Grenzen. Derartige Überlegungen haben in Deutschland auch das heutige Institut für Landeskunde in Bad Godesberg bewogen, sich bei der geographischen Gliederung Deutschlands in Landschaftsräume zunächst auf die natürlichen Landschaftselemente zu beschränken. Ein großes Forschungsunternehmen, an dem sich zahlreiche deutsche Geographen beteiligt haben, hat auf diesem Sektor bereits zu greifbaren Unterlagen geführt, auf denen weitergebaut werden kann. Es wurden dabei zwei Wege beschritten, die Geländekartierung auf der Grundlage der Karte 1 : 200 000, von der bereits einige Blätter gedruckt vorliegen⁸⁾, und die Schaffung eines Handbuches der naturräumlichen Gliederung Deutschlands⁹⁾, das die einzelnen naturräumlichen Einheiten an Hand einer Übersichtskarte 1 : 1 000 000 ausscheidet und textlich ausführlich beschreibt. Nach den vorangegangenen Darlegungen ist es klar, daß die Einheiten dieses Handbuches keine regionalen Teile einer echten Naturlandschaft sind, sondern daß in ihnen aus der vom Menschen umgestalteten Kulturlandschaft die natürlich bedingten Züge und Grundlagen abstrahiert werden. Auch mit dieser Zielsetzung ist noch eine Reihe von methodischen Problemen verbunden, auf die hier nur kurz hingewiesen sei. Es ist unter den Verhältnissen von Mitteleuropa nicht möglich, die rekonstruierbare und in vielen Arbeiten rekonstruierte Urlandschaft vor dem Eingreifen der Menschen mit dem heutigen Inhalt des Naturraumes gleichzusetzen. Die Umwandlung der Naturlandschaft zur Kulturlandschaft hat bereits im Neolithikum begonnen, und in den seitdem verstrichenen Jahrtausenden sind auch viele natürliche Elemente der Landschaft, Klima, Boden und Vegetation, nicht absolut konstant geblieben, sondern haben sich fortschreitend weiterentwickelt, wie insbesondere durch die nacheiszeitliche Waldgeschichte Mitteleuropas¹⁰⁾ deutlich gemacht wird. Wir können also in den Einheiten des Naturraumes nur eine theoretische

Naturlandschaft fassen, wie sie gedacht werden könnte, wenn der Mensch heute mit allen seinen Siedlungen, Anlagen und wirtschaftlichen Nutzungen aus der Landschaft verschwände. Wir könnten auch überlegen, wie die Naturlandschaft aussehen könnte, wenn es bis heute niemals Menschen in ihr gegeben hätte, doch ist dies eine Frage, die uns in der Erkenntnis kaum viel weiterbringen kann.

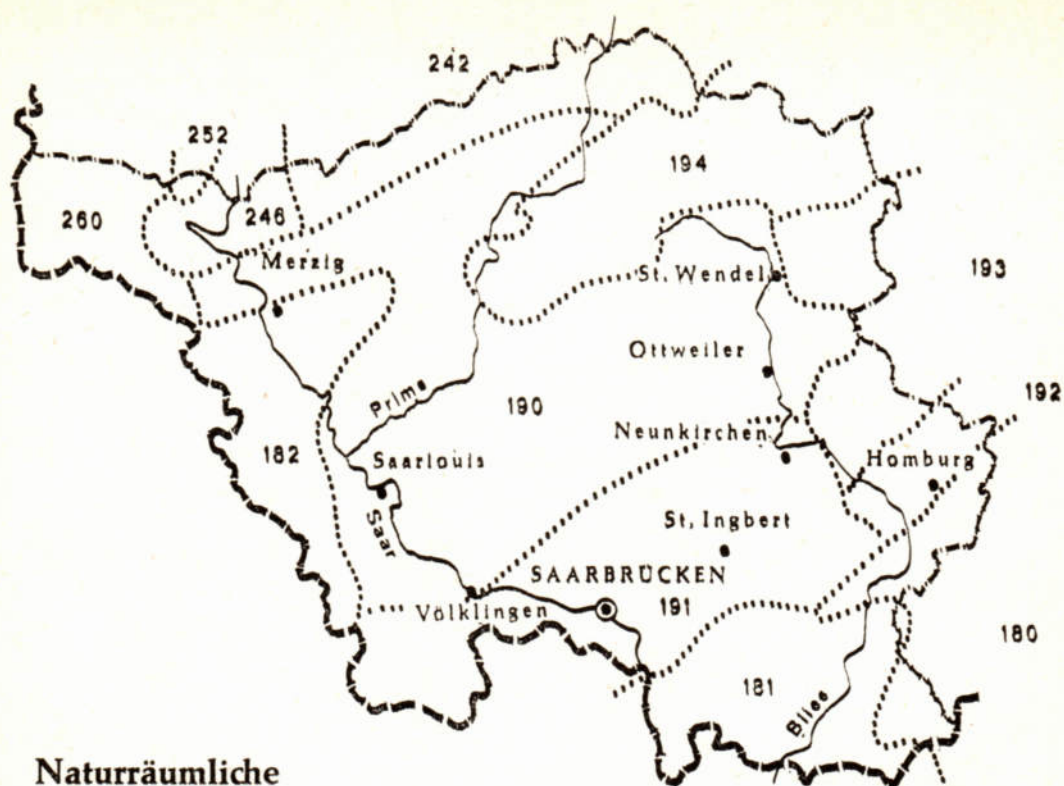
Wenn wir uns nun dem Beispiel des Saarlandes zuwenden, so finden wir, daß die skizzierte Fragestellung auch hier neu ist und daß die Notwendigkeit einer naturräumlichen Gliederung des Landes etwa zur Zeit des Saar-Atlases 1934 offensichtlich noch nicht bestand. Obwohl einer der Herausgeber, der Geograph H. Overbeck, sich schon lange vorher einmal mit den natürlichen Landschaften des Saargebietes beschäftigt hatte¹¹⁾, wurde doch in den Atlas¹²⁾ keine entsprechende Karte aufgenommen. Der Saar-Atlas bringt lediglich eine größere Anzahl von Einzelkarten und überläßt es dem Leser, sich daraus selbst eine Vorstellung von den Landschaftsräumen und ihren Abgrenzungen zu bilden. Wenn es gelingen sollte, in der Zukunft eine Neubearbeitung dieses wertvollen und völlig vergriffenen Atlaswerkes für das heutige Bundesland in Angriff zu nehmen, dann gebührt unter den geographischen Karten gerade der Landschaftsgliederung eine besondere Aufmerksamkeit. Karten der natürlichen Landschaftsräume werden heute vielfach bei Atlaswerken der verschiedensten Art und Zielsetzung für unentbehrlich gehalten und zum besseren Verständnis der folgenden thematischen Karten vorangestellt. So finden wir, um nur zwei extreme Fälle einander gegenüberzustellen, eine naturräumliche Gliederung unseres Gebietes sowohl in einem Planungsatlas, den Grundlagen der Raumplanung von Rheinland-Pfalz¹³⁾, als auch in einem historischen Atlas, dem geschichtlichen Handatlas der deutschen Länder am Rhein¹⁴⁾. Ob die Karten dort wirklich den gedachten Zweck zu erfüllen vermögen, sei dahingestellt. Um wieviel mehr aber gehört eine Karte der naturräumlichen Gebietsgliederung in einen landeskundlichen Atlas mit umfassender geographischer und historischer Zielsetzung! Hier können nun nicht die gesamten Karten einzelner naturräumlicher Elemente, Karten aus dem Bereiche der Geologie, Geomorphologie, Bodenkunde, Klimakunde und Vegetationsforschung, aufgezählt werden, die als Unterlage der naturräumlichen Gliederung des Saarlandes zu dienen haben. Nach der erneuten Diskussion der natürlichen Landschaften durch H. Bleymehl¹⁵⁾ war es im wesentlichen der Vorschlag von H. Overbeck¹⁶⁾ zur naturräumlichen Gliederung des Saarlandes, der die allgemeine Zustimmung der an dem Unternehmen beteiligten deutschen Geographen fand und der in das Handbuch aufgenommen wurde. Wir haben ihn in der beigegebenen Karte übernommen und wollen ihn in der Folge etwas näher erläutern.

Abb. 15

Am Saarlande haben drei große naturräumliche Einheiten Anteil, das pfälzisch-saar-moselländische Muschelkalkgebiet, das Saar-Nahe-Bergland und der Hunsrück. In jeder dieser Haupteinheiten sind wieder mehrere Untereinheiten zu einer Gruppe zusammengefaßt. Im Muschelkalkgebiet, dem Schichtstufenlande der mittleren Trias, herrschen echte Gäulandschaften vor, wie sie in Süddeutschland so weite Verbreitung haben. Hierher gehören der Mosel-Saar-Gau, der Saar-Nied-Gau (von H. Overbeck auch als Merziger Muschelkalkplatte bezeichnet), der Bliesgau und der in das Saarland herüberreichende Zweibrücker Westrich. Geomorphologisch beherr-

schend sind die Ebenheiten des unteren und die Landstufen des oberen Muschelkalkes, des Trochitenkalkes. Kennzeichnend sind die schweren lehmigen Böden der welligen Hochflächen, die Offenheit der gerodeten, altbesiedelten Gaue mit vereinzelt Resten von Eichen-Hainbuchenwald, die relativ engen, steilwandigen Täler und die submediterranen Buschwälder und Felsenheiden in ausgesprochener Südexposition. Im Saar=Nahe-Bergland sind die stärker reliefierten und bewaldeten Landschaftseinheiten des saarländischen Karbonsattels und seiner Randlandschaften im Buntsandstein als mittelsaarländisches Waldland zusammengefaßt; sie werden durch den Kohlenwald und durch den Warndt in charakteristischer Weise gekennzeichnet. Nährstoffarme Böden gaben der Rodung geringen und späten Anreiz, und Laubwälder sind noch heute weithin landschaftsbestimmend. Das nach den Flüssen Prims und Blies benannte Hügelland umfaßt geologisch die Ottweiler Schichten des Karbons, das Rotliegende der Primsmulde und den mittleren Buntsandstein nördlich des Saarbrücker Sattels mit den Ausräumungsbecken von Saarlouis und Merzig. In diesem Bereiche, der einen großen Teil des nördlichen Saarlandes einnimmt, sind die weitgespannten Formen eines welligen Hügellandes mit breiten Talmulden landschaftsbestimmend, überragt nur von einzelnen steileren Kuppen, die an vulkanische Gänge und Stöcke im Rotliegenden gebunden sind. Das ehemalige Waldkleid dieses Gebietes ist sehr stark aufgelöst und auf vereinzelte Steilhänge und höhere Kuppen beschränkt. Nur im Buntsandstein gibt es noch größere geschlossene Waldgebiete. Im Ganzen haben wir es hier aber mit einem Bereiche zu tun, in dem die Agrarlandschaft überwiegt. Das Köllertal, die einstige Kornkammer der Grafschaft Saarbrücken, sei hier als ein besonderes Beispiel angeführt. Die weite Verbreitung alter Erstarrungsgesteine im Nordosten des Saarlandes, wie etwa der Melaphyr=Grenzlager und des Porphyrostokes von Nohfelden, sowie die damit bedingte größere Höhenlage und stärkere Reliefenergie haben den Anlaß gegeben, innerhalb des Saar=Nahe-Berglandes das obere Nahebergland gesondert auszuscheiden. H. Overbeck läßt es bis über die obere Prims nach Westen reichen, nach K. H. Paffen setzt es erst an der obersten Nahe ein. Dieses Gebiet hat bei stärkerer Zertalung, steileren Hängen, steinigern Böden und etwas weiter erhalten gebliebener Bewaldung einen echten Mittelgebirgscharakter. Es leitet daher zum Hunsrück über, der von der Saarschleife bei Mettlach bis zur oberen Nahe das Saarland im Norden begrenzt. Die Landschaft des Hunsrück ist bestimmt durch die einförmigen Hochflächen im Devonschiefer mit den vereinzelt darüber aufragenden Härtlingsrücken aus Quarziten, ferner durch ein kühles, rauhes, im Winter schneereiches Klima, durch ungünstige, nährstoffarme Böden und durch starke Bewaldung, in der neben den Niederwäldern heute Nadelholzforsten aus Fichten und Tannen vorherrschend sind. Die Landschaftsgrenze des Hunsrück gegen den Saargau und gegen das Saar=Nahe-Bergland ist besonders markant und leicht zu ziehen, weil sie mit einer Gesteinsgrenze und weithin auch mit einer Bruch- oder Flexurstufe zusammenfällt. Hier geben also geologische und geomorphologische Faktoren den Ausschlag für den Landschaftswechsel. Unsere Grenzziehungen sind nicht immer so einfach, eindeutig und unumstritten, wenn wir uns in erster Linie auf klimatische, bodenkundliche oder vegetationsgeographische Tatsachen und Argumente stützen müssen.

Mögen einzelne Forscher vielleicht in Einzelzügen auch zu etwas abwei-



Naturräumliche Gliederung des Saarlandes

Karte der naturräumlichen Gliederung des Saarlandes (Bezifferung der Einheiten nach dem Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands). 180 Zweibrücker Westrich, 181 Bliesgau, 182 Merziger Muschelkalkplatte, 190 Blies - Prims - Hügelland, 191 Mittelsaarländisches Waldland, 192 Kaiserslauterner Senke, 193 Glan - Alsenz - Berg- und Hügelland, 194 Oberes Nahebergland, 242 Hoch- und Idarwald, 246 Saar-Ruwer-Hunsrück, 252 Unteres Saartal, 260 Mosel-Saar-Gau.

chenden Auffassungen kommen, so erscheint doch die Aufgabe der naturräumlichen Gliederung eines Landes heute grundsätzlich und methodisch als gelöst. Ganz anders sieht es aus, wenn wir uns nun der regionalen Gliederung von Kultur- und Wirtschaftslandschaften zuwenden. Die Klassifizierung der vom Menschen geschaffenen Landschaftstypen ist in der modernen Geographie noch im vollen Gange. Mitunter wird erst heute geklärt, wie weit anthropogene Einflüsse in Landschaften reichen, die man früher für echte Naturlandschaften gehalten hat. Außerdem besitzt das menschliche Wirken auf der Erdoberfläche Eigengesetzlichkeiten, die sich nicht mit den Maßstäben naturwissenschaftlicher Kausalitätsbeziehungen erfassen lassen. Solange die klassische Anthropogeographie, wie sie von F. Ratzel systematisch in das Lehrgebäude der Wissenschaft eingeführt wurde, ihre Aufgabe vor allem darin sah, die Werke des Menschen von den natürlichen Grundlagen der menschenbewohnten Länder herzuleiten und den Menschen als Erzeugnis des Bodens, der ihn trägt und nährt, und



Wirtschaftsräumliche Gliederung des Saarlandes

Karte der wirtschaftsräumlichen Gliederung des Saarlandes (Bezifferung der Einheiten nach institutsinternen Arbeitszahlen). 1 Moseltal. 2 Saargau. 3 Warndt. 4 Industriegasse des Saartales. 5 Hunsrück mit Vorland. 6 Arbeiterbauerngebiet des mittleren Saarlandes. 7 Kohlenrevier. 8 Großstadt Saarbrücken. 9 Ostsaarländisch-westpfälzisches Industriegebiet. 10 Vorderer Bliesgau. 11 Hinterer Bliesgau – Westrich.

in Abhängigkeit von den physischen Faktoren seines Lebensraumes zu betrachten, konnte die Abgrenzung von Räumen kulturlandschaftlichen Gepräges keine Schwierigkeiten bereiten. Soweit Abgrenzungen vorgenommen wurden, legte man ihnen weitgehend die natürlichen Landschaftsräume zugrunde. Tatsächlich wird auch heute von niemandem bestritten, daß die vom Menschen geformte Landschaft, und zwar insbesondere die Agrarlandschaft, in vielen Zügen von den Faktoren des Reliefs, des Klimas, des Bodens usw. bestimmt wird. Für unseren engeren Raum des Saarlandes wurde diese Fragestellung erst jüngst wieder von G. Wiegmann¹⁷⁾ ausführlich untersucht und diskutiert. Ohne Zweifel gibt es gerade im Zusammenhang mit dem Anbau, der Wirtschaftsform, dem Fruchtwechsel, der Wahl der Nutzpflanzen usw. viele Erscheinungen, die sich direkt und kausal von den natürlichen Faktoren des Raumes ableiten lassen.

Jedoch geht es nicht an, die erarbeitete naturräumliche Gliederung eines Landes auch für regionale Gliederungen der Kulturlandschaft oder kultur-

landschaftlicher Kategorien allgemein zu verwenden. Wohl hat es Sinn, etwa eine Statistik der Agrarproduktion, die von Klima und Bodenverhältnissen beeinflusst ist, nach naturräumlichen Einheiten zu berechnen. Sinnlos wäre es jedoch, das gleiche für eine Bevölkerungs-, Konfessions- oder Berufsstatistik zu tun, weil hier keine innere Beziehung besteht. Das wirtschaftliche Tätigkeitsstreben oder das soziale Verhalten der Menschen findet seine Grenze nicht an natürlichen Landschaftsgrenzen, wenn es auch gelegentlich durch natürliche Faktoren beeinflusst, gehemmt oder gefördert werden kann. Kulturlandschaftsräume sind in der Regel durch gleiche geschichtliche Vergangenheit geprägt und in der Gegenwart durch gleiche Sozialstruktur und gleiches wirtschaftliches Gefüge der Bevölkerung gekennzeichnet. Da die Wirtschaftsweisen der Menschen sich ändern und mit ihnen auch die Wirtschaftslandschaften einem raschen Ausdruckswandel unterliegen, sind konstante Kulturlandschaftsräume wohl am ehesten als Räume gleichen sozialen Verhaltens, also etwa starker Tradition oder regen Fortschrittsstrebens, großer oder geringer Anfälligkeit auf die von außen kommenden wirtschaftlichen Anstöße, zu definieren¹⁸⁾. Ein allgemeingültiger Schlüssel für die Abgrenzung derartiger geographischer Räume scheint allerdings noch nicht gefunden zu sein.

Aus einem praktischen Bedürfnis heraus wurde daher in Deutschland zunächst die Aufgabe in Angriff genommen, der naturräumlichen eine wirtschaftsräumliche Gliederung des Landes gegenüberzustellen (eigentlich müßten wir sagen: wirtschaftslandschaftsräumliche Gliederung). Der Wunsch der Statistik, ihre Wirtschaftsdaten für Einheiten zu berechnen, die zweckentsprechender und wirtschaftlich homogener sind, als es die politischen Kreise im allgemeinen sein können, führte zu einem Auftrage an das Institut für Landeskunde. Die Veröffentlichung und Nutzbarmachung dieser wirtschaftsräumlichen Gliederung soll in ähnlicher Weise vor sich gehen wie seinerzeit beim Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Wie die Bezeichnung dieses Vorhabens schon sagt, wird in diesem Falle von dem gesamten Inhalt der Kulturlandschaft nur die Kategorie der Wirtschaftslandschaft oder des Wirtschaftsraumes erfaßt und dargestellt. Auch in dieser Beschränkung auf die wirtschaftlichen Elemente lagen Probleme. Auf der einen Seite steht die Möglichkeit, das statische Bild der Wirtschaft mit ihrem physiognomischen Ausdruck in der geographischen Landschaft zu berücksichtigen, also Industriestandorte, landwirtschaftliche Anbauformen, Siedlungs- und Gewerbedichte usw. Im Bereiche der Industriegeographie allein würde es sich darum handeln, die Räume der Verbreitung bestimmter Industriestandorte oder typischer Vergesellschaftungen von Industriezweigen zu finden¹⁹⁾. Auf der anderen Seite lockt die geographisch wichtige Aufgabe, die funktionalen Beziehungen der Wirtschaftsräume und Wirtschaftszweige zu erkennen und abzugrenzen, also etwa die Absatzgebiete und Märkte, die Verkehrsräume, die Pendelwanderer-Einzugsgebiete der Industrie, die Einflußsphären der zentralen Orte und viele andere Raumbeziehungen mehr, die in der Kulturlandschaft ihren Ausdruck finden und ihre Bedeutung manifestieren. Um überhaupt rasch zu einem brauchbaren Ergebnis zu gelangen, mußte mehrfach ein Kompromiß unter den verschiedenen Abgrenzungsmöglichkeiten und -prinzipien gefunden werden. Doch spielte es bei der Grenzziehung immer eine wesentliche Rolle, wenn sich irgendwo Differenzierungen in der Sozialstruktur und im sozialgeographischen Verhalten der Bevölkerung feststel-

len ließen, womit die Karte zumindest einen Beitrag zu dem noch ungelösten Problem der Abgrenzung von Kulturlandschaftsräumen leistet.

Die vorliegende wirtschaftsräumliche Gliederung des Saarlandes wurde im Geographischen Institut der Universität des Saarlandes im Rahmen eines Forschungsprogrammes „Wirtschaftsgeographie“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft erarbeitet und sei im folgenden etwas näher erklärt und zur Diskussion gestellt. Innerhalb des eigentlichen Industriegebietes der Saar lassen sich nochmals verschiedene Wirtschaftsräume unterscheiden. Zunächst das Steinkohlenrevier rechts der Saar (Einheit 7), in dem der Kohlenbergbau eindeutig das Wirtschaftsgefüge beherrscht, ein Gebiet dichtester Besiedlung mit vielen Arbeiterkolonien, in dem die Landwirtschaft heute völlig zurücktritt und andere einst vorhandene Industrien teilweise abgewandert sind; zentraler Ort besonderer Bedeutung und Eisenhüttenstandort ist Neunkirchen; dieser Wirtschaftsraum ist nicht allein auf den Kohlenwald und den Bereich des produktiven Karbons beschränkt, sondern bezieht im Norden und Westen einige große Arbeiterwohngemeinden mit ein, in denen die Bergleute und Hüttenarbeiter ebenfalls eindeutig überwiegen. Südlich dieses Gebietes ist die Großstadt Saarbrücken (Einheit 8) ein selbständiger Wirtschaftsraum, in dem neben der Schwerindustrie eine erheblich vielfältigere Wirtschaftsstruktur besteht und eine bedeutende Handels- und Verwaltungsfunktion der Hauptstadt des Saarlandes eine Rolle spielt; hier waren auch die ausgesprochenen Wohngemeinden der in Saarbrücken berufstätigen Bevölkerung im Osten und Südosten der Stadt anzugliedern. Nach Westen schließt sich die sogenannte Industriegasse des Saartales (Einheit 4) an, in welchem in günstiger Verkehrslage eine ganze Reihe von Industriestandorten verschiedener Art aneinandergereiht ist, Schwerindustrie in Völklingen und Dillingen, weiterverarbeitende Eisenindustrie um Saarlouis, keramische Industrie im unteren Saartal, in Merzig und Mettlach; die zugehörigen Pendelwanderergemeinden sind einbezogen; daneben gibt es im Saartal aber auch wichtige landwirtschaftliche Spezialkulturen, den Gemüsebau von Lisdorf, Obst und Baumschulen bei Merzig. Im Osten des Kohlenreviers schließlich liegt ein Wirtschaftsraum (Einheit 9), der verschiedene Industriestandorte mit weiterverarbeitender Metallindustrie und Sekundärindustrien umfaßt, neben St. Ingbert und Homburg ist auch Zweibrücken hierher zu rechnen; die Landwirtschaft der Arbeiterbauern zeigt hier bei meist armen Buntsandsteinböden einen besonders starken Zug zur Sozialbrache.

Die übrigen, peripheren Wirtschaftsräume des Saarlandes sind heute noch überwiegend agrarisch bestimmt, wenn auch von sehr unterschiedlicher Eigenart. Die Muschelkalkplatte des Saargaus, oder des Mosel-Saar-Gaus und Saar-Nied-Gaus (Einheit 2), hat bei fruchtbaren Lehm Böden noch eine gesunde Landwirtschaft mit mittelbäuerlichen Betriebsgrößen und starken Obstbau. Die Moseltalgemeinden (Einheit 1) mit ihrer stärkeren Spezialisierung auf Weinbau, Obst und Erdbeeren, stärker parzellierten Kleinbetrieben und Arbeiter-Pendelwanderung nach Luxemburg und Lothringen müssen gesondert ausgeschieden werden. Der Hunsrück mit seinem näheren Vorlande (Einheit 5) zeigt bei ärmlicher Landwirtschaft mit weithin noch bestehender Niederwaldwirtschaft Forstwirtschaft mit Holzindustrie, Reste der alten, vor allem im 18. Jahrhundert blühenden Eisenindustrie sowie Ansätze der Entwicklung zum saarländischen Erholungsgebiet mit ver-

streuten kleineren Hotels und Pensionen. Der ganze Raum zwischen dem Hunsrück und dem Kohlenwald (Einheit 6) ist das klassische Arbeiterbauerngebiet des Saarlandes. Die Landwirtschaft wird überwiegend von Kleinbetrieben nebenerwerblich und mit starkem Hackfruchtbau ausgeübt; rund die Hälfte aller Erwerbspersonen pendelt von hier zur Arbeit ins Kohlenrevier; einige kleine zentrale Orte und Industriestandorte vermögen den Raum wirtschaftlich nicht zusammenzufassen. Im Westen des saarländischen Industriegebietes ist der Warndt (Einheit 3) ein eigener Raum, in dem die Forstwirtschaft eine sehr große, die Landwirtschaft bei armen Buntsandsteinböden nur eine sehr geringe Rolle spielt; die Dörfer des Warndt sind vielfach alte Glashüttensiedlungen; heute pendeln die Arbeiter und Arbeiterbauern dieses Gebietes überwiegend zur Arbeit über die französische Grenze zu den Gruben in Lothringen. Auch die Muschelkalkplatte des Bliesgau im Süden des Saarlandes muß wirtschaftsräumlich noch einmal unterteilt werden. Der Vordere Bliesgau (Einheit 10), von dem die ausgeprägten Wohngemeinden Saarbrückens bereits abgezogen wurden, war noch vor wenigen Jahrzehnten ein intensives Getreide-Hackfrucht-Gebiet, ist aber heute von der Arbeiterpendlerei nach Saarbrücken, St. Ingbert und ins Kohlenrevier erfaßt und im Gegensatz zum Saargau stark umgewandelt; die Folgen davon in der Physiognomie der Landwirtschaft sind starke Vergrünlandung und zunehmende Sozialbrache. Hingegen hat der Hintere Bliesgau jenseits der Blies (Einheit 11) seine traditionelle Landwirtschaftsstruktur noch bewahrt; mittelbäuerliche Betriebe herrschen hier vor, der Anteil der Arbeiterschaft an der Bevölkerung ist gering; Getreide und Hackfrucht bestimmen noch die Agrarlandschaft. Somit leitet dieser Raum zu den ähnlichen Verhältnissen der Hochflächen des Westrich über.

Wenn wir unsere beiden Gliederungsversuche nun vergleichen, dann finden wir nur in wenigen Fällen räumliche Übereinstimmungen. Gebiete mit so ausgeprägten Bodenarten wie diejenigen des Muschelkalkes (Saargau, Bliesgau) oder des Buntsandsteins (Warndt) finden einen weitgehenden Niederschlag in agrarisch oder forstwirtschaftlich bestimmten Wirtschaftsräumen. Und zwar wirkt sich der Einfluß des Naturraumes vor allem bei industriefernen, bei natürlicher Gunst lange Zeit autark gebliebenen Agrarräumen aus. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß Agrarräume oder Landbauzonen immer mit Naturräumen übereinstimmen müßten. Auch Bergbaugebiete, deren technische Anlagen auf die natürlichen Vorkommen der Bodenschätze angewiesen sind, decken sich zunächst mit geologischen Bereichen. Je weiter aber, wie im Saarlande, die allgemeine Industrialisierung um sich greift, desto bedeutungsloser werden die natürlichen Landschaftsgrenzen für die Entwicklung und Differenzierung der Kulturlandschaft. Das zeigt an unseren Beispielen vor allem der Vergleich zwischen dem Saargau und dem Bliesgau, die naturräumlich gleich, sozial und wirtschaftlich aber völlig verschieden sind. Die Verkehrslage und die Verkehrserschließung von den Zentren der Industriebildung aus bestimmen die wirtschaftliche Entwicklung und in ihrem Gefolge die sozialen Umwandlungsprozesse. Wirtschaftspolitische Maßnahmen, politische Grenzen und Zollgrenzen haben ein entscheidendes Wort mitzureden. Außerdem gibt die wirtschaftsräumliche Gliederung nur ein Augenblicksbild der geographischen Landschaft, ihre Grenzen sind veränderlich, labil. Wir sehen das im Saarland in erster Linie an den sozialen Differenzierungsprozessen, die erst die Arbeitereinzugsgebiete ausweiteten und dann die Arbeiterbauern des Saarlandes erfaßt

haben, wie das an dem starken prozentualen Anteil der Sozialbrache an den landwirtschaftlichen Nutzflächen zum Ausdruck kommt. Wenn wir die gleiche soziale Ausgangsposition voraussetzen, dann gibt es in diesem Vorgange kein nach Naturräumen abweichendes Verhalten. Schon in einer Generation werden sich die heutigen Grenzen der Wirtschaftsräume wesentlich verschoben, ja, selbst in ihrem Inhalt abgewandelt haben, so wie das auch in der Vergangenheit immer wieder mehr oder weniger intensiv geschehen ist. Die Naturräume liegen relativ fest, die Wirtschaftsräume besitzen große Mobilität. Das Saarland als ein seit dem 18. Jahrhundert aufstrebendes Industriegebiet ist ein gutes Beispiel für diese Beweglichkeit, die durch die im 20. Jahrhundert mehrfach wechselnde Zugehörigkeit zu verschiedenen Wirtschaftssystemen und Absatzräumen noch erhöht wird. Auf diesem schwankenden Grunde ein Gebäude der Kulturlandschaftsräume und schließlich der geographischen Landschaftsräume in der allgemeinsten Synthese zu errichten, wird eine Aufgabe der Zukunft sein.

Anmerkungen:

- 1) Th. Kraus, Wirtschaftsgeographie als Geographie und als Wirtschaftswissenschaft. Die Erde, 88, 1957.
- 2) H. Bobek und J. Schmithüsen, Die Landschaft im logischen System der Geographie. Erdkunde, 3, 1949.
- 3) Vergl. J. Schmithüsen, Das System der geographischen Wissenschaft. Wirtschafts- und sozialgeographische Themen zur Landeskunde Deutschlands. Th. Kraus-Festschrift, Bad Godesberg 1959.
- 4) C. Troll, Methoden der Luftbildforschung. Sitzungsber. Europ. Geographen, Würzburg 1942. Leipzig 1943.
- 5) K. H. Paffen, Ökologische Landschaftsgliederung. Erdkunde, 2, 1948.
Die natürlichen Landschaften und ihre räumliche Gliederung. Forschungen zur deutschen Landeskunde, 68, Remagen 1953.
- 6) J. Schmithüsen, „Fliesengefüge der Landschaft“ und „Ökotop“. Vorschläge zur begrifflichen Ordnung und zur Nomenklatur in der Landschaftsforschung. Berichte zur deutschen Landeskunde, 5, 1948.
- 7) H. Lautensach, Der geographische Formenwandel. Studien zur Landschaftssystematik. Colloquium Geographicum, 3, Bonn 1952.
- 8) Geographische Landesaufnahme 1:200 000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Hier als Beispiel das dem Saarlande nächstgelegene Blatt: J. Schmithüsen, Blatt 161, Karlsruhe. Stuttgart 1952.
- 9) Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen, seit 1953 (jetzt Institut für Landeskunde und Raumforschung, Bad Godesberg).
- 10) F. Firbas, Waldgeschichte Mitteleuropas, Jena, 1, 1949, 2, 1952.
- 11) H. Overbeck, Die natürlichen Landschaften des Saargebietes. Geographischer Anzeiger, 1929.
- 12) H. Overbeck und G. Sante, Saar-Atlas. Gotha 1934.
- 13) Rheinland-Pfalz. Grundlagen zur Raumplanung. Mainz 1954.
- 14) Geschichtl. Handatlas der deutschen Länder am Rhein. Mittel- und Niederrhein. Köln 1950.
- 15) H. Bleyemehl, Die natürlichen Landschaften des Saarlandes. Ergebnisse und Fragen der bisherigen Versuche einer naturräumlichen Landschaftsgliederung und -benennung. Unsere Heimat an der Saar in Landschaft, Geschichte und Volkstum. Neunkirchen 1951.
- 16) Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 3. Lieferung, Remagen 1956. Beiträge von H. Overbeck S. 269 – 288. Randlich greifen im Osten Einheiten auf das Saarland über, die von Frau E. Lautensach-Löffler dargestellt wurden (Zweibrücker Westrich und Kaiserslauterner Senke). Das obere Nahebergland im Nordosten des Saarlandes und das Glan-Alsenz-Berg- und Hügelland, das von Kusel her in das östliche Saarland hereinreicht, erfuhren ihre Bearbeitung durch H. Uhlig. Der Hunsrück, an dem das Saarland im Norden randlichen Anteil hat, ist von H. Müller-Miny bearbeitet; 4. und 5. Lieferung, Remagen 1957.
- 17) G. Wiegmann, Natürliche Gunst und Ungunst im Wandel rheinischer Agrarlandschaften, erörtert anhand von Untersuchungen in der nördlichen Eifel, im Bereich der unteren Saar (Saargau und Hochwald) und im Saarland. Kölner Geographische Arbeiten, Heft 12, Köln 1958.
- 18) Vergleiche F. Huttenlocher, Sozialgeographische Räume. Studium Generale, 1957.
W. Hartke, Gedanken über die Bestimmung von Räumen gleichen sozialgeographischen Verhaltens. Erdkunde, 13, 1959.
- 19) Vergl. C. Rathjens, Die Industrieräume des Landes Bayern. Institut für Raumforschung Bonn, Informationen, 1952.

Umfang und Gründe der Amerika-Auswanderung aus dem Saarland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1800-1852)

VON JOSEF MERGEN

Das sehr umfangreiche Aktenmaterial des Staatsarchivs Koblenz, das bei der Bearbeitung des nunmehr vorliegenden achtbändigen Werkes über „Die Amerika-Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Trier im 19. Jahrhundert“ bewältigt werden mußte, enthielt auch wichtiges Material für eine einschlägige Bearbeitung der Kreise des Saarlandes. Dies erklärt sich aus der früheren Zugehörigkeit jener Kreise zum Regierungsbezirk Trier¹⁾. Eine abschließende Bearbeitung, insbesondere auch die genaue Erfassung des personellen Bestandes der im vorigen Jahrhundert aus dem Saarland Ausgewanderten, wird also geradezu herausgefordert.

Über die Auswanderung aus dem Bereich des Regierungsbezirkes Trier, und damit also auch des Saarbrücker Raumes, zur Zeit der französischen Herrschaft unter Napoleon berichten die Unterlagen nur spärlich. Auch ist die Zahl derer gering, die ihre Heimat um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts verlassen wollen. Im Vergleich zu dem Auswandererstrom späterer Jahrzehnte kann man nur von einem bescheidenen Rinn-sal sprechen. Dabei liegen die Kraftfelder zerstreut, die unsere Auswanderer anziehen. Das Reiseziel ist keineswegs einheitlich.

Im Jahre XIII reiste eine Gruppe, bestehend aus 25 Familien — 119 Personen —, mit ordnungsgemäßen Papieren ihrer Bürgermeister versehen, nach Holland, „pour se rendre en Amérique. Ils ont été arrêté à Amsterdam et reconduits dans leur foyers“. Als Herkunftsort dieser unglücklichen Menschen, die auf dem Wasserwege via Köln, Bonn, Koblenz, Bernkastel nach Hause geschickt werden, wird einmal angegeben „natifs des environs de Sarrebruck“, ein andres Mal heißt es, sie stammten aus dem „département de la Sarre“²⁾.

Infolge der Kontinentalperre, die 1806 fast allen europäischen Völkern aufgezwungen wurde, und der darauf folgenden englischen Blockade kam die Auswanderung europäischer Bevölkerungsteile nach den transatlantischen Ländern fast zum Erliegen. Statt der Überseewanderung wird die Binnenwanderung bevorzugt.

So wandern Bewohner des heutigen Saarlandes in jenen Jahren nach Polen und Ungarn aus³⁾. In einem nicht näher bezeichneten Kanton des Arrondissements Saarbrücken sind mehrere Familien, „qui se préparent à émigrer pour la Crimée“⁴⁾. Die gleiche Quelle besagt, daß 6 Familien der Bürgermeisterei Blieskastel mit Frauen und Kindern, zusammen 22 Personen, Pässe beantragt haben, um sich in die Kleine Tatarei (dans la petite Tatarei) zu begeben, wo sie ihre Wohnsitze aufschlagen wollen.

Die Polenauswanderung hält auch nach der Übernahme des Landes durch Preußen weiter an. Am 8. August 1816 berichtet die Trierer Bezirksregierung dem Oberpräsidenten, daß allein aus dem Kreis Ottweiler 257 Familien mit 1164 Köpfen um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Polen nach-gesucht haben. „Die übrigen 12 Familien ad 57 Köpfe sind aus den an-grenzenden Kreisen Saarlouis und Trier“⁵⁾.

Die Daten über die Binnenwanderung, doch eigentlich neben der Aufgabe liegend, werden nur angeführt, um darzutun, daß in jenen Jahren die Un-

terlagen über eine Auswanderung nach Amerika nichts berichten. Erst 1826 erfahren wir, daß 312 Personen des Regierungsbezirks nach *Brasilien* übergesiedelt sind, die Kreise des Saarlandes werden hier noch nicht erwähnt. Doch stieg die Zahl der *Brasilien*=Auswanderer im folgenden Jahr beträchtlich. Den Regierungsbezirk Trier verließen in Richtung *Brasilien* insgesamt 1100 Personen. Davon entfallen auf Merzig: 67, Saarlouis: 85, Saarbrücken: 66 und Ottweiler: 47 Personen ⁶⁾. Der Kreis St. Wendel ist hier nicht genannt, aber 1831 stellt er 61 *Brasilien*fahrer. Wie an anderer Stelle nachgewiesen wurde ⁷⁾, ist das Ziel der Übersee=Auswanderer jener Jahre nicht Nord=Amerika, sondern *Brasilien* gewesen. Deshalb kann von einer Auswanderung größeren Umfangs aus dem Trierer oder Saarbrücker Raum nach Nord=Amerika vor 1830 überhaupt keine Rede sein. Noch 1833 heißt es:

„Die Lust zum Auswandern nach Nord=Amerika, welche schon im vorigen Jahr in Lothringen / dem französischen Moseldépartement / in Rheinbayern und Rheinhessen sich wieder bedeutend gemacht hat und jetzt in größerem Umfang daselbst lebendig geworden ist, hat, verbunden mit einigen günstigen Nachrichten früherer Auswanderer auch auf die hiesigen Grenzkreise Saarbrücken und Ottweiler insofern eingewirkt, daß in den letzten Monaten 7 Familien und 4 einzelne Personen (gesp. v. Verf.) Auswanderungs-Erlaubnisscheine für Nord=Amerika von der hiesigen Regierung erbeten und erhalten haben“ ⁸⁾.

In der Folgezeit jedoch steigen die Auswandererzahlen, die Unterlagen gewinnen an Interesse und Aussagewert. Den Kreis Merzig verlassen 1843 aus 27 Gemeinden 487 Personen mit einem Vermögen von 54 660 Talern und einem Klassensteuerbetrag von 184 Talern. Unter den Auswanderern befinden sich 77 Personen mit einem Vermögen von 5780 Talern, „die ohne Consens nach Nord=Amerika ausgewandert sind“ ⁹⁾. Aus dem Kreis Ottweiler schicken 8 Gemeinden 77 Personen mit einem Vermögen von 10 060 Talern über den Ozean. Nicht weniger als 134 *Amerika*=Fahrer mit einem Vermögen von 38 350 Talern stammen aus dem Kreis St. Wendel. („Außerdem sind nach Afrika [= Algerien, d. V.] ausgewandert 114 Seelen mit einem Vermögen von 12 240 Talern“).

Diese und die übrigen Auswanderer aus dem Regierungsbezirk werden ausnahmslos als Ackerer bezeichnet. Insgesamt wandern in diesem Jahr aus 505 Personen, die an Geld 87 473 Taler mitnehmen, „welches nur bei 97 Paßinhabern angegeben ist, es variiert von 100 bis 4000 (!) Taler je Paßinhaber“.

Augenscheinlich von diesen Angaben überrascht, teilt der Innenminister der Trierer Bezirksregierung mit, „daß die Auswanderungen aus dem dortigen Regierungsbezirk im Vergleich zu den übrigen Teilen der Monarchie so auffallend zahlreich sind, daß ihnen ganz besondere Ursachen zugrunde liegen müssen, zumal die Auswanderer, soweit sie Angaben über ihr Vermögen gemacht haben, der ärmeren Klasse gerade nicht anzugehören scheinen“ ¹⁰⁾. Als Folge dieses ministeriellen Schreibens werden nun die Landräte aufgefordert, sich zu dieser Frage gutachtlich zu äußern und etwaige Mittel ausfindig zu machen, „durch welche solchen Individuen das Verbleiben im Vaterland erleichtert werden könnte“.

Hierüber berichtet der Landrat von St. Wendel:

„Der Grund der zahlreichen Auswanderungen nach den fremden Welt-

teilen muß vorzugsweise in der Mißernte des vorigen Jahres, welche nicht allein die ärmere, sondern auch die bemittelte Klasse der Eingesessenen in eine drückende Lage versetzt hat, gesucht werden. — Fällt ein Mißjahr ein, so fehlt es an Lebensbedürfnissen; der Landmann ist genötigt, zur Erhaltung seiner Familie Schulden zu machen, seinen Viehbestand zu vermindern, wohl gar später einen Teil seiner Ländereien zu verkaufen und sich dadurch die Mittel zur Hebung seines Wohlstandes zu entziehen. —

Dazu kommt als Hauptmoment, daß sehr viele Familien hiesiger Gegend bereits Verwandte und Bekannte in Amerika haben, welche den von dort einlaufenden Nachrichten zufolge in mehr oder minder glücklichen Verhältnissen leben, und ferner auch die Ansicht, daß mit einem geringen Vermögen und bei regem Fleiße es möglich und sehr wahrscheinlich ist, sich dort eine bessere Existenz zu verschaffen, zumal dann, wenn mehrere Familienmitglieder sich im arbeitsfähigen Alter befinden. Die Aussicht auf ein glückliches Los ist es, die alle Auswanderungen nach fremden Weltteilen veranlaßt¹¹⁾. Als Mittel zur Bekämpfung der Amerika-Auswanderung schlägt der Landrat die Einrichtung von Kolonien vor.

Über die Auswanderungsgründe in seinem Verwaltungsbereich äußert sich der Landrat von Merzig u. a.:

„Die Sucht, nach Amerika auszuwandern, ist als eine Krankheit anzusehen, die in der hohen Klassensteuer und in den Briefen, welche frühere Auswanderer schreiben, und in welchen dieselben die Wohlfeilheit und Ergebigkeit des Grundeigentums, die persönliche Freiheit und die Steuerfreiheit schildern, große Nahrung findet. — Die Auswanderungslustigen meinen und sagen: man gönne ihnen das Glück nicht, so sie erwartet, und die Beamten suchten sie nur im Interesse des Staats wegen der hohen Steuern, besonders der Klassensteuer, die ihnen unerschwinglich sei, festzuhalten. Die allerdings zu hohe Klassensteuer und deren fortwährende Erhöhung sind die Hauptbeweggründe zur Auswanderung, welche die Fortziehenden vorbringen.“ — Der Landrat sieht in der Herabsetzung der Klassensteuer ein wirksames Gegenmittel gegen die Auswanderungen.

Dem ebenfalls sehr ausführlichen Bericht des Landrats von Ottweiler sei entnommen:

„Bei den Auswanderungen wirken meistens die beiden Umstände mit, daß die Leute verschuldet und gewissermaßen zur Veräußerung ihrer Immobilien gezwungen waren, und daß sie nahe Verwandte in Amerika hatten, deren Lage ihnen besser als die ihre erscheint, um den Entschluß zu veranlassen.“ — An Vorschlägen zur Verhütung der Auswanderungen führt der Bericht an: 1. Errichtung von Sparkassen und Kreditvereinen, 2. Verhinderung der allzugroßen Parzellierung des Bodens, 3. Belehrung der Auswanderungslustigen durch die Pfarrer, 4. Verteilung von Gemeindeländereien gegen Erbpacht „an einzelne Besitzlose in solchen Gegenden, wo die Bevölkerung gering und Überfluß an Boden vorhanden ist, ein Fall, der im hiesigen Kreis übrigens nicht vorkommt“ (!!).

Die angeführten Berichte lassen die wahren Gründe der in den vierziger Jahren stattfindenden Auswanderungen klar erkennen. Und zwar sind dies

- a) die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Heimat, wobei es gleich ist, ob diese auf Mißernten, zu hohe Steuern oder übermäßige Verschuldung zurückzuführen sind.

b) *die besseren sozialen Verhältnisse in Amerika.* Hier spielen die Briefe bereits früher Ausgewanderter an ihre zurückgebliebenen Verwandten und Bekannten eine große Rolle. In diesen Briefen werden die Arbeitsbedingungen, die Löhne, die Preise für Lebensmittel und andre Lebensbedürfnisse in epischer Breite geschildert. Und die Lage der Zurückgebliebenen erscheint um so trostloser, je mehr sie sich an Hand der Briefe von den günstigen Lebensbedingungen ihrer Amerika-Freunde überzeugt haben.

Um zu zeigen, wie sehr die in den „Amerika-Briefen“ geschilderten Lebensverhältnisse geeignet waren, die Auswanderungen zu fördern, sei ein Brief des nach Milwaukee ausgewanderten Johann Fuhs vom 20. Februar 1846 als Anlage ⁽¹²⁾ beigelegt. Die Bemerkungen des Rheinbacher Landrats zu diesem Brief lassen die auch in andern Teilen des rheinischen Landes festgestellte obrigkeitliche Bemühung erkennen, die Glaubwürdigkeit der amerikanischen Briefschreiber zu erschüttern, um den Inhalt solcher Schreiben in den Bereich der Phantasie, der Gegenstandslosigkeit verweisen zu können. Damit ist aber nur ein Teil jener behördlichen Propaganda aufgezeigt, die damals gegen die den Verwaltungsstellen aller Grade recht unliebsame „Auswanderungssucht“ betrieben wurde ⁽¹³⁾. Dieser Gegenpropaganda blieb jeder Erfolg versagt, zumal auch deshalb, weil die Behörden im Grunde genommen einen Kampf gegen die Wahrheit führten. Die Kenntnis der realen Tatsachen, daß nämlich die amerikanischen Verhältnisse denen im eigenen Vaterland weit überlegen waren, setzte sich in steigendem Maße durch. Zur Aufklärung über die wahren Zustände in Amerika trugen eben die Amerika-Briefe, aber auch *die Rückkehrer* ⁽¹⁴⁾, in ganz erheblichem Maße bei.

Da war im Herbst 1846 der Nikolaus Morsch aus Remmesweiler, Kreis St. Wendel, aus Amerika zurückgekehrt, „wohin schon früher nahe Verwandte von ihm ausgewandert waren. Im Herbst vorigen Jahres kehrte Morsch zurück, veräußerte nun sein Grundeigentum und schickte sich zur Auswanderung an. Dies veranlaßte nun viele Einsassen der dortigen Gegend, bei Morsch Erkundigungen einzuziehen über die Zustände in Amerika, und, da diese besonders befriedigend ausfielen, seinem Beispiele zu folgen.

Mehrere schlossen sich dabei ihm an und vertrauten sich seiner Leitung, weil er als verständiger Mann allgemein bekannt war und die Reise schon einmal gemacht hatte. — Der Morsch hat sich mit mehreren Familien am Niagara bei Buffalo niedergelassen, andere der mit ihm ausgewanderten Familien sind zu New York geblieben. Wieder andere sind nach Ohio und nach Illinois gezogen. Von allen Auswanderern, die mit Morsch gezogen sind, sollen günstige Nachrichten über ihre Lage eingegangen sein, und es ist vorauszusehen, daß ihnen im nächsten Frühjahr noch mehrere folgen werden ⁽¹⁵⁾“.

Da „die ersten statistischen Erhebungen über die Auswanderungen von der preußischen Regierung für das Jahr 1844/45 angestellt wurden ⁽¹⁶⁾“, gestatten die Unterlagen bei aller Lückenhaftigkeit den Umfang der Auswanderungen im Regierungsbezirk wie auch in den einzelnen Kreisen des Saarlandes weiter zu verfolgen.

Es wanderten aus

a) 1844/45:

Kreis	Zahl der Personen	Mitgen. Vermögen	Es entfallen auf d. Kopf	Regierungsbezirk	
				Personen	Vermögen
Merzig	156	23 400 Taler	141 Taler		
Ottweiler	66	16 261 Taler	246 Taler		
Saarbrücken	90	18 946 Taler	210 Taler		
Saarlouis	38*)	1 348 Taler	35 Taler		
St. Wendel	83	24 410 Taler	290 Taler		
Insgesamt:	433	84 565 Taler	221 Taler	1 022	141 981 Taler

b) 1845/46:

Kreis	Zahl der Personen	Mitgen. Vermögen	Es entfallen auf d. Kopf	Regierungsbezirk	
				Personen	Vermögen
Merzig	520	80 860 Taler	155 Taler		
Ottweiler	498	88 713 Taler	178 Taler		
Saarbrücken	290	49 720 Taler	171 Taler		
Saarlouis	181	59 906 Taler	330 Taler		
St. Wendel	520	94 495 Taler	181 Taler		
Insgesamt:	2009	373 694 Taler	186 Taler	5 082(!)	643 039 Taler

Eine Gesamtübersicht der aus den saarländischen Kreisen in der Zeit von 1840–1850 Ausgewanderten ergibt nach den bisherigen Feststellungen folgendes Bild:

Jahr	Merzig	Ottweiler	Saar= brücken	Saar= louis	St. Wendel	Regierungsbezirk (zum Vergleich)
1840	43	8	38	83	82	—
1841	—	88	—	—	—	—
1842	405	77	—	—	130	1 408
1843	529	34	—	—	134	1 594
1844	—	66	44	49	56	458
1845	156	—	290	38	83	1 022
1846	520	539	282	177	520	5 805
1847	384	218	580	319	462	4 112
1848	42	73	134	—	310	991
1849	—	91	135	—	180	740
1850	—	67	99	—	140	755
Insges:	2 079	1 261	1 602	666	2 097	16 885

(Daß die Zahlen zuweilen voneinander abweichen, ist nicht Schuld des Verfassers.) Selbst bei den trotz jahrelangen Bemühungen leider immer noch lückenhaften Kreisstatistiken ist sowohl bei den Kreis- wie auch bei den Zahlen des Regierungsbezirks ein ungewöhnlich starkes Absinken der Auswanderungsziffern in politisch hoch erregter Zeit klar zu erkennen, nämlich von 1847 auf die Revolutionsjahre 1848/49. Die gleiche Erscheinung beobachten wir im Bereich der ehemaligen Rheinprovinz. In den Regierungsbezirken Trier, Köln, Koblenz, Düsseldorf und Aachen sinkt die

*) Die 38 Personen sind nicht nach Übersee ausgewandert, daher erklärt sich das sehr geringe Vermögen. Lassen wir die den Kreis Saarlouis Verlassenden außer Betracht, so entfallen auf den Kopf jedes saarländischen Auswanderers 221 Taler, der Durchschnitt beträgt im Regierungsbezirk je Kopf 139 Taler.

Erwägt man die Kaufkraft der Taler in jener Zeit, so erscheint an dieser Stelle der Hinweis angebracht, daß die landläufige und durchaus unbegründete Anschauung von der allgemeinen Armut unserer Amerika-Fahrer, das gilt aber noch mehr für spätere Jahrzehnte, einer Revision bedarf.

Auswandererkurve von 7 266 Personen im Jahre 1847 auf 3090 Personen im Jahre 1848 und auf 3448 im Jahre 1849. Somit ist die oft aufgestellte Behauptung, daß die Revolution 1848 den Auswanderungen Auftrieb verliehen habe, ebenfalls widerlegt.

Die meisten Auswanderer jener Jahre waren Bauern. Vor der Abreise ließen sie in der Regel Haus und Hof versteigern. Die Höhe der Reisemittel, die persönlichen Auswanderungsgründe, aber auch die behördlichen Vermerke zu den Entlassungsanträgen weisen das aus. Das Angebot so vieler Liegenschaften mußte natürlich auf die Dauer zu unliebsamen Nebenerscheinungen führen. Zu der Tatsache, daß 1846 aus dem Regierungsbezirk Koblenz 2967 und aus Trier 5784 Personen ausgewandert sind, die insgesamt 1 021 151 Taler — je Kopf also 116 Taler — mitnehmen, schreibt der Oberpräsident am 22. Januar 1847: „Die nächste Folge hiervon ist eine Entwertung der Grundgüter in den betreffenden Gemeinden und eine dem Bauernstande bisher ferngebliebene Unruhe und Unzufriedenheit, welche sich der zurückgebliebenen Einwohner bemächtigt ¹⁷⁾.“

So auch im Saarland:

„In mehreren Bürgermeistereien des Kreises Merzig sowie in den zum Kreis Wittlich gehörigen Bürgermeistereien Hetzerath, Heidweiler und Sehlen sind die Grundgüter um ein Drittel und selbst um die Hälfte im Werte gefallen, und es ist sogar in einer Bürgermeisterei des Kreises Merzig vorgekommen, daß die zur Versteigerung ausgetretenen Immobilien Auswanderungslustiger wegen Mangels an Steigliebhabern und wegen zu geringer Gebote nicht übergegangen sind. Auch in den Kreisen St. Wendel, Saarbrücken und Daun haben die Güter in den Ortschaften, wo Auswanderungen häufig vorgekommen sind, bedeutend an Wert verloren, und wenn aus den übrigen Kreisen die Berichte minder ungünstig sind, so haben doch auch dort die Auswanderungen ihren Einfluß auf den Preis der Ländereien nicht verfehlt ¹⁸⁾.“

In diesem Jahr, 1847, reichen die Schiffe in Antwerpen nicht mehr hin, „die zuströmende Zahl von Auswanderern aufzunehmen“, und deshalb „haben wir in Hamburg Verbindung angetreten zur ungesäumten, wohlfeilen und sicheren Beförderung von Reisenden nach New York ¹⁹⁾.“

Um einen Einblick über den Umfang der Auswanderungen in den einzelnen Bürgermeistereien des Kreises St. Wendel für die Zeit von 1846 bis 1852 zu verschaffen, sei folgende Aufstellung gebracht:

Bürgermeisterei	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852
St. Wendel	37	87	34	37	6	52	30 Personen
Alsweiler	177	18	52	26	68	14	106 "
Oberkirchen	20	81	25	30	4	13	63 "
Burglichtenberg	94	167	31	2	6	4	56 "
Baumholder	43	19	26	20	3	9	15 "
Grumbach	58	22	33	39	37	21	17 "
Sinn	39	59	56	26	16	9	16 "
Insgesamt:	468	453	257	180	140	122	303 „ ²⁰⁾

In diesen sieben Jahren wanderten also 1923 Personen des Kreises St. Wendel aus. Mit 306 Auswanderern im Jahre 1852 erreicht der Kreis Merzig ungefähr die gleiche Zahl wie der eben erwähnte Kreis St. Wendel. Die Merziger nehmen an Vermögen mit: 41 230 Taler. An diesem Geschehen waren 28 Orte beteiligt. Es stellten Niederlosheim 51, Bachem 30,

Waldhölzbach 24 und Hilbringen 23 Auswanderer, um nur die Orte mit der höchsten Beteiligung zu erwähnen ²¹⁾).

Eine Aufschlüsselung der Auswanderer des Kreises Saarlouis für die Zeit vom 1. Januar 1852 bis 20. März 1852 ergibt folgendes Bild:

Bürgermeisterei	Zahl der Personen	Vermögen derselben	Reiseziel
Bettingen	3	280 Taler	Nord-Amerika
Differten	5	705 Taler	" "
Lisdorf	2	300 Taler	" "
Ihn	1	100 Taler	" "
Ittersdorf	13	1080 Taler	" "
Rehlingen	10	850 Taler	" "
Überherrn	31	1450 Taler	" "
Wallerfangen	2	200 Taler	" "
Insgesamt	67	4965 Taler	

Hierzu folgende amtliche Bemerkung: „Von Überherrn sind 14 Personen ohne Consens und ohne Legitimation ausgewandert und zwar über Boulay, Havre durch Frankreich. Überhaupt haben sämtliche in der Nachweisung aufgeführten Personen ihren Weg durch Frankreich über Havre genommen ²²⁾.“

Mit Entlassungs-Urkunde wanderten 1852 aus ²³⁾:

Kreis	Zahl der Personen	an Geld mitgenommen	auf den Kopf	Regierungsbezirk Trier Personen	Vermögen
Merzig	175	23 860 Taler	136,3 Taler		
Ottweiler	154	32 070 Taler	208,1 Taler		
Saarbrücken	87	7 930 Taler	91,1 Taler		
Saarlouis	67	keine Angaben			
St. Wendel	303				
Insgesamt	786			2 280	279 510 Taler

Im Vorjahr, 1851, betrug die Zahl der Auswanderer aus dem Regierungsbezirk 1291. Sie war also nunmehr wiederum stark angestiegen. Und das veranlaßt die Bezirksregierung zu einer abermaligen Umfrage bei den Landräten. Sie sollen über „Die Hauptursachen der sich zur Zeit mehrenden Auswanderungen“ berichten.

Der Landrat des Kreises Merzig schreibt u. a.:

„Andre Grundursachen als die folgenden können von mir nicht aufgefunden werden.

1. Der Hang des Menschen, sein Glück mehr in der Ferne und im Tausch seiner gewohnten Verhältnisse mit einem neuen Wirkungskreis zu suchen, besonders wenn — wie es häufig der Fall ist — die neue Heimat von den bereits früher ausgewanderten Verwandten und Freunden als Eldorado geschildert wird, wo namentlich der Landmann für wenig Geld in den Besitz bedeutender Ländereien kommt (s. Anlage, d. V.) und starke Familien ihre Kräfte besser als hier verwenden können.“

Den 2. Hauptgrund für die zunehmende Auswanderung sieht der Landrat in der Furcht vor zunehmender Verarmung, und als 3. Punkt führt der übrigens sehr knappe Bericht an: „Die Befreiung der nach den Vereinigten Staaten Ausgewanderten von den Steuern und der Militärpflicht.“

„Die Mehrzahl der Ausgewanderten“, so leitet der Landrat von St. Wendel

seinen Bericht ein, „sind junge einzelne Personen. Auswanderungen von ganzen Familien kamen nur in einzelnen Orten vor, z. B. in Urexweiler, von wo allein 62 Köpfe in diesem Jahr ausgewandert sind. — Fragt man die nach Amerika Wegziehenden, warum sie den heimatlichen Boden verlassen, so hört man regelmäßig die Antwort, sie wüßten sich hier keine Existenz zu gründen. Sie sähen, daß sie hier mit ihren Familien der Verarmung entgegen gingen und wollten in dem neuen Welttheile sich eine gesicherte Existenz gründen.

Viele haben dort schon nahe Angehörige oder Bekannte, denen es nach ihren Briefen dort gut geht, und von denen sie eingeladen werden, ebenfalls nach dort zu kommen. —

Die Grundursachen der immer weiter um sich greifenden Verschuldung und Verarmung sind mehrere:

1. Mangel an Bildung unter der ländlichen Bevölkerung.
2. Mangel an Strebbarkeit nach ehrenhafter Selbständigkeit.
3. Mangel an billigem Kredit für die Landbewohner.“

Der Landrat von *Ottweiler* beruft sich in seinem Antwortschreiben zunächst auf einen „in der vorderen Front“ stehenden Verwaltungsfachmann, indem er schreibt: „Der sehr erfahrene Bürgermeister zu Calmesweiler gibt über die immer mehr zunehmende Auswanderungslust folgende Gründe an, die ich mir erlaube, wörtlich hierher zu setzen:

„Zieht man in Betracht, daß die allgemeine Not stets steigt, die Verdienstlosigkeit täglich abnimmt, die Steuern jedoch von Zeit zu Zeit erhöht werden, und daß dadurch dem Publikum die Hoffnung und der Mut zur Erstrebung einer besseren Lage genommen wird, so kann es durchaus nicht auffallend erscheinen, wenn die Auswanderungs-Gesuche sich stets häufen. zudem werden in den meisten Schreiben der Ausgewanderten an ihre Angehörigen solche Ansichten in der neuen Welt zum Fortkommen eröffnet, daß die ohnehin schon bei den Einwohnern im hohen Grade verbreitete Auswanderungslust nur gesteigert werden kann.“

„Die Lust zur Auswanderung wird geweckt“, so fährt der Bericht fort, „durch die alljährlich Wegziehenden aus nah und fern und wird gesteigert durch die Anpreisung bereits ausgewanderter Verwandten und Bekannten, die unterdes ihr Glück wirklich dort gemacht haben. — Meiner Überzeugung nach wird deshalb die Auswanderungslust mit jedem Jahr mehr um sich greifen, und werden zuletzt nur sehr Wohlhabende, Bettelarme und Bergleute zurückbleiben.“

Auch im Kreis *Saarbrücken* ziehen viele bereits Übergesiedelte viele Zurückgebliebene nach sich: „Die meisten Auswanderer sind jetzt solche, die bereits Verwandte in den überseeischen Ländern haben. — Überredung, Anwerbung bestimmt Einzelne, mit ihrer Lage und vielleicht auch wegen einer ansehnlichen Steuerlast Unzufriedene, solche, die in der Zukunft für die Ihrigen ein sicheres Fortkommen nicht sehen, dazu, in dem als so glücklich, in seinen Erwerbsquellen so überaus reich geschilderten neuen Welttheile eine neue Laufbahn zu beginnen, und das Beispiel dieser Einzelnen zieht eine Menge anderer Bekannten, Verwandten nach sich, indem mit wachsender Beteiligung dieser Schritt an seiner Gefährlichkeit, an seiner Gewagtheit zu verlieren scheint.“

Im gleichen Sinne äußert sich der Landrat von *Saarlouis*, dessen Bericht vom 30. März 1852 wir entnehmen: „Im laufenden Jahr besteht die Zahl der Auswanderer überwiegend aus unverheirateten Individuen, deren Ab-

sicht mehr dahin zu gehen scheint, sich zuvörderst erst mit den wirklichen Verhältnissen näher bekannt zu machen. —

Hierzu kommt noch, daß von früheren Jahren her schon manche ihrer Verwandten und Bekannten in Amerika leben, die es an zeitweiser Aufmunterung an die Zurückgebliebenen zur ebenmäßigen Ansiedlung nach Amerika nicht fehlen lassen. Endlich haben auch bei einigen der Ausgewanderten schwierige Familien- und Vermögensverhältnisse das Motiv abgegeben. Andere oder tieferliegende Grundursachen bestehen nicht ²⁴⁾“. Die Berichte des Jahres 1852 führen also die gleichen Gründe für die Auswanderung an wie die des Jahres 1843, daß nämlich die Auswanderungsmotive nicht ausschließlich in heimatlichen, sondern ebenso in amerikanischen Verhältnissen liegen. Und nur „*einzelne* gehören zu den unruhigen oder durch die *Politik* verstimmt Personen, deren Abgang (in der Sicht des Berichterstatters, d. V.) durchaus nicht zu beklagen ist ²⁵⁾“.

Jede Auswanderung bedeutet — im Gegensatz zur Ausweisung oder Emigration — eine freiwillige Preisgabe der Heimat. Das zu überwindende starke Gefühl, das jeden, und besonders den bauerlichen Menschen, an seine Heimat bindet, konnte nur durch außergewöhnliche Kräfte verdrängt und überwunden werden, zumal die Masse der im vorigen Jahrhundert ausgewanderten Landsleute keineswegs aus Leichtsinigen oder gar aus Abenteurern bestand, sondern aus fleißigen, strebsamen und unbescholtenen Männern und Frauen. Dieses Heimatgefühl wurde überwunden mit der Aussicht und in der berechtigten Hoffnung, sich selbst, aber vor allem den Kindern, eine solide und bessere Lebensgrundlage zu erringen. Und unsere Auswanderer brachten die nötigen Voraussetzungen mit, um in ihrer neuen Heimat einen gediegenen Wohlstand zu erringen, denn sie waren durchaus nicht verwöhnt. Ihre Arbeitskraft wurde schon in jungen Jahren geschult, ihre Sparsamkeit entsprang oft mehr der Not als der Tugend, und die Lebensansprüche, auch sehr oft eine Folge der ökonomischen Verhältnisse im Elternhaus, waren durchaus gering. Mit diesem Kapitel ausgerüstet, konnten auch die sozial Schwächeren unter ihnen in der neuen Welt Cent um Cent sparen, bis sie sich ein eigenes Haus und eine gesicherte, einträgliche Existenz geschaffen hatten, für sich und ihre Kinder. Das war das Ziel der Auswanderer von damals, auch derer aus den Kreisen des Saarlandes.

Anlage

Milwaukee, den 20. Februar 1846.

Teuerster, von uns vielgeliebter Hochwürden Herr Vikar Dohmen!

Um Euer Begehren und Eure Wünsche von uns zu beruhigen, will ich nach unserm Versprechen hier von Amerika aus schreiben. —

Wir haben uns 5 mal 80 Acker = 675 Morgen Wald gekauft, wovon 73 Acker = 122 Morgen geklärt sind, mit 2 Häusern, 2 Scheunen, Stallungen, Früchten und das ganze Acker- und Hausgerät als Ochsen, Kühe, Rinder, Schaafe, Schweine für 2300 Dollars. Und wir haben uns 2 Pferde gekauft für 60 Dollars und eine Dreschmaschine für 90 Dollars. Die wird mit 2 Pferden gezogen, und haben wir damit 7 Tage Weizen gedroschen, jeden Tag 100 Buschel oder 25 Malter und 4 Tage Hafer, jeden Tag 50 Malter. Es sind größere hier, womit sie alle Tage 100 Malter dreschen können

Hier in Amerika geben die Früchte reichliche Ernte, besser als in Deutschland. Und das Land ist so gut, man braucht es in 30 und 40 Jahren nicht zu düngen, und man kann es alle Jahre bepflanzen oder besäen. Alle Produkte, die hier gezogen werden, kann man hier gut verkaufen wie in Deutschland gegen bares

Geld oder Waren. Das Malter Weizen kostet hier 6 Dollars, das Korn $3\frac{1}{2}$ Dollars, der Hafer 2 und die Kartoffeln 1 bis 2 Dollars. Es werden hier alle Gattungen Früchte gezogen: Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Welschkorn, Kartoffeln, deutsche Rüben, amerikanische Rüben. Im Ganzen genommen wächst alles hier. Der Boden ist hier einen halben Fuß schwarzer Grund, und danach ist Mergel. Man kann so viel Vieh halten wie man will, man braucht kein Futter dafür zu haben, nur im Winter morgens und abends, sonst gehen sie das ganze Jahr hindurch in den Busch. Dort holen sie ihr Futter selbst. Jeder Bauer hat 20 bis 30 Stück Schweine, wenn er erst ein Jahr hier gewesen ist, und diese gehen auch alle in den Busch ihr Futter holen.

Hier kosten 80 Acker = 135 Magdeburger Morgen vom Staate 100 Dollars und 80 Acker vom Privatmann, wovon 20 Acker klar, mit Haus, Scheune, Stallungen und Acker- und Hausgeräten 500 bis 1000 Dollars (1 Dollar = 1 Taler, 13 Sgr.). Es ist noch Land genug zu kaufen von Privatleuten. Denjenigen ist Amerika anzuraten, welche große Kinder haben, und dann müssen sie fleißig sein. Wenn diese bloß die Überfahrt bezahlen können, dann sind sie geborgen. Haben sie mehr Geld, desto besser. Und wenn jemand nach Amerika kommt und ist anfangs fleißig, bis er sein Geschäft in Ordnung hat, der ist sicher glücklich, sich von den Fesseln Deutschlands loßzureißen und hier in der Freiheit zu leben, welches eine große Freude für den Menschen ist. Es ist nicht wie in Deutschland, daß man dasjenige, welches man im Schweiß seines Angesichts gewonnen hat, an Steuern und Beischlägen bezahlen muß. Hier ist auch der Bauer ein Herr! — —

Alle Handwerker und Tagelöhner finden hier guten Verdienst. Das Klima in Amerika, wo wir wohnen, das ist ein gesundes Land. Im Sommer steigt die Sonne so hoch wie in Deutschland, und hier steht die Sonne im Winter höher als in Deutschland. Hier ist es im Winter ein wenig wärmer, sonst ist das Klima gerade wie in Deutschland. — Dieses Frühjahr kommt wieder einer von Amerika nach Deutschland, und dieser ist von Ramershofen bei Rheinbach, namens Klein. Da können sich diejenigen erkundigen, welche gerne nach Amerika reisen wollen, und dann können sie damit abfahren. Das vorige Jahr sind 5300 Seelen in Winsconsin eingewandert, und wieviel mehr sind in andre Staaten gereist. — Ich muß noch bemerken unsere Freude und Zufriedenheit hier in Amerika und können Gott nicht genug danken, daß er uns in ein so segensreiches und sorgenfreies Land geführt hat.

Zu diesem Brief, den wir gekürzt haben, bemerkt der Landrat von Rheinbach: „Von diesem angeführten Brief hat hier im Kreise niemand etwas erfahren. Nach den eingezogenen Erkundigungen ist es kaum zu bezweifeln, daß der J. Fuhs Verfasser desselben ist, wenigstens soll er die Fähigkeit haben, sich in der vorliegenden Weise schriftlich auszudrücken. Der Fuhs ist hier nicht anders als ein braver, fleißiger und bemittelter Mann bekannt“ usw. Brief nach: Staatsarchiv Koblenz, Abt. 403, Nr. 7184.

Anmerkungen

- 1) Auf dem Wiener Kongreß — die entscheidende Sitzung fand am 12. 2. 1815 statt — wurde das Rheinland Preußen zugesprochen. Die Übergabe erfolgte am 28. 5. 1815. Die Trierer Bezirksregierung hielt am 22. 4. 1816 ihre erste Plenarsitzung ab. Der Regierungsbezirk wurde in 12 Kreise eingeteilt. Als 13. Kreis kam St. Wendel später (1834) hinzu. Und erst 1909 wurde der Kreis Saarbrücken-Stadt neu gebildet; s. Max Bär, Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815, Hansteins Verlag Bonn, 1919, S. 103 ff. Dr. Laufner, Geschichte des Regierungsbezirks Trier und seiner Verwaltung im Überblick, in „Das Kurfürstliche Palais in Trier“, S. 48; Kentenich, Wie das Moselland an Preußen kam, Tr. Chr. X, Heft 7/8.
- 2) Staatsarchiv Koblenz, Abt. 336, Nr. I, 68.
- 3) Staatsarchiv Koblenz, Abt. 276, Nr. 1723.
- 4) Ebenda.
- 5) Staatsarchiv Koblenz, Abt. 442, Nr. 9371.
- 6) Staatsarchiv Koblenz, Abt. 442, Nr. 9371.
- 7) Siehe „Die Amerika-Auswanderung aus dem Kreis Trier-Stadt, I, S. 51.

- 8) Bericht des Landrats von Ottweiler, Staatsarchiv Koblenz, Abt. 442, Nr. 6722.
- 9) Staatsarchiv Koblenz, Abt. 442, Nr. 4443. Die Namen der saarländischen Auswanderer vom Jahre 1843 sind restlos erfaßt.
- 10) Ebenda.
- 11) Die Berichte des Jahres 1842 nach: Staatsarchiv Koblenz, Abt. 442, Nr. 4443.
- 12) Siehe Anlage sowie „Brief eines Eifeler Amerika-Auswanderers, 1846“, von Josef Mergen, in Volksfreundkalender 1955, Trier, S. 71 ff.
- 13) Siehe auch „Innere Kolonisation zur Verhütung der Auswanderung“ von Josef Mergens, in Trierer Jahrbuch 1956, S. 105 ff.
- 14) Es wird unterschieden zwischen a) R ü c k k e h r e r n , das sind solche, deren Aufenthalt in der alten Heimat nur vorübergehend ist. Sie kommen meist zur Regelung persönlicher Angelegenheiten und fahren nach deren Erledigung wieder nach Amerika zurück. b) R ü c k w a n d e r e r n . Sie kommen aus Amerika zurück, um sich dauernd in ihrem Vaterland niederzulassen. Dabei haben sie oft Schwierigkeiten zu überwinden, weil sie durch die Auswanderung ihre Staatsangehörigkeit und selbstverständlich auch ihre Gemeinderechte verloren haben.
- 15) Morsch war in den Verdacht der „Verleitung zur Auswanderung“ geraten, und das war damals strafbar. Unterlagen: Staatsarchiv Koblenz, Abt. 403, Nr. 7184.
- 16) Zeitschrift des Statistischen Büros, 1873. In seinem Beitrag „Trier und das Trierer Land im Vormärz“, Trierer Volksfreund, Ausgaben vom 4. 8. 1928 u. a. ist dem Verfasser Löwenstein insofern ein Irrtum unterlaufen, als er schreibt: „Von 1840 an stellte nämlich das Statistische Büro in Berlin eine Übersicht über die Bevölkerungsbewegung in den einzelnen Regierungsbezirken zusammen.“
- 17) Staatsarchiv Koblenz, Abt. 403, Nr. 7191.
- 18) Ebenda, Bericht der Trierer Bezirksregierung vom 2. 12. 1847 an den Oberpräsidenten.
- 19) Anzeige des konzessionierten Auswanderer-Agenten Joh. Anton Leroy aus Koblenz, in Rhein- und Moselzeitung vom 4. 4. 1847. Er war im gesamten Regierungsbezirk tätig.
- 20) Staatsarchiv Koblenz, Abt. 442, Nr. 6808.
- 21) Ebenda.
- 22) Staatsarchiv Koblenz, Abt. 442, Nr. 6808.
- 23) Die Illegalen sind hier nicht erfaßt. In Wirklichkeit war die Auswanderung also viel höher, als sie hier angegeben ist. Siehe auch die auf der vorhergehenden Seite angegebene Zahl über die Auswanderung aus dem Kreis Merzig (306). Sie setzt sich wohl zusammen aus der Zahl der Legalen und der Illegalen.
- 24) Die Berichte nach: Staatsarchiv Koblenz, Abt. 442, Nr. 6808, „Die Übersicht der Hauptursachen der zur Zeit sich mehrenden Auswanderungen, 1852“.
- 25) Staatsarchiv Koblenz, Abt. 442, Nr. 2248.

EIN DEPORTATIONSURTEIL DES JAHRES 1798 FÜR EINEN MÖNCH IN BLIESKASTEL

VON THERESIA ZIMMER

In Blieskastel marschierten im Frühjahr 1793 die Franzosen ein; die landesherrliche Miliz löste sich auf. Hier — wie anderwärts — wurde ein Freiheitsbaum errichtet, die Republik ausgerufen und eine Munizipalverwaltung nach französischer Art eingerichtet. Die Landesherrin, Gräfin Marianne von der Leyen, entfloh im Mai dieses Jahres. Eine vorübergehende Befreiung Blieskastels durch die Preußen im September 1793 änderte nichts an den neuen staatlichen Verhältnissen.

Einige Zeit nachdem das ganze linke Rheinufer von den Franzosen besetzt war, richtete man eine neue Verwaltung ein, die der des Inneren Frankreichs entsprach ¹⁾. Von 1798 ab gab es vier Departements links des Rheins, die bereits zur französischen Republik gerechnet wurden, ehe sie durch einen allgemeinen Friedensvertrag ihr rechtlich zuerkannt waren. Blieskastel gehörte zum Saardepartement mit der Hauptstadt Trier.

Wie in der französischen Gesetzgebung und Verwaltung in diesen Jahren

ein antikirchlicher und antiklerikaler Geist herrschte, so galt es auch in den eroberten Gebieten als zeitgemäß und staatsstreu, Priester und Mönche als staatsgefährliche Individuen anzusehen und zu überwachen, wenn auch die scharfen kirchenfeindlichen Gesetze Frankreichs hier noch nicht erlassen waren ²⁾). Aus solch einer Grundhaltung erklärt sich ein Justizirrtum, dem der Pater Amabilis Dillenburg in Blieskastel zum Opfer fiel.

Karl Kaspar Josef Dillenburg wurde 1750 in Koblenz geboren. Um 1770 hatte er in Brühl bei Köln Profeß abgelegt; von ungefähr 1780 bis 1796 weilte er im Kloster zu Homburg. 1796 wurde er als Guardian im Franziskanerkloster zu Blieskastel eingesetzt ³⁾).

Am 8. August 1798 wurde Pater Amabilis Dillenburg unvermutet vor die Munizipalverwaltung des Kantons Blieskastel bestellt. Der Präsident, N. Kretz, Sekretär Bauer und J. Hauck, der Vertreter des vom Exekutivdirektorium zu Paris ⁴⁾ bestellten Kommissars Simonis, lasen ihm eine Anzeige vor, in der ihm eine Anzahl Vergehen gegen die bestehenden Bestimmungen zur Last gelegt wurde. Er wurde bezichtigt, sich als Bauer oder Soldat verkleidet in einige Kantone Lothringens eingeschlichen und dort die Gutgläubigkeit der Bewohner mißbraucht zu haben, um sich zu bereichern. Der General Neuhaus, Kommandant zu Bitsch, habe ihn als unruhigen und gefährlichen Priester ihrer besonderen Aufsicht empfohlen. Er habe am Portiunkulafest, am 2. August, eine große Menschenansammlung hervorgerufen, ohne vorher die Behörde davon zu verständigen; er habe bei diesem Anlaß verbotenerweise Bewohner aus Frankreich in die Klosterkirche eingelassen und einen auswärtigen Prediger bestellt, ohne dessen Paß und Übernachtungsanmeldung der Munizipalverwaltung vorzulegen. Die drei genannten Munizipalbeamten teilten dem Pater mit, daß sie dem Kommandanten von Bitsch seinen Steckbrief gesandt hätten, damit die Grenzpolizei ihn bei einem erneuten Versuch, in das Innere Frankreichs zu gelangen, festnehmen könnte. Mit ausführlichen Ermahnungen für seine Führung wurde er entlassen.

Das Protokoll dieses Vorgangs, den „Verbalprozeß“, übersandte die Munizipalverwaltung von Blieskastel an ihre vorgesetzte Behörde, die Zentralverwaltung des Saardepartements in Trier, und bat um deren Stellungnahme.

Das Kollegium der fünf Zentralverwalter zu Trier beratschlagte am 23. August über die Anklage und vermutete, daß die Verkleidung des Amabilis Dillenburg und seine Gänge über die Grenze, da er Mönch sei, entweder Spionage oder Aufwiegelung des Volkes bezwecken könnten. Sie gaben daher nach Blieskastel Anweisung, den Beklagten vorläufig zu verhaften, sie wandten sich aber gleichzeitig an ihren Vorgesetzten, den Regierungskommissar Rudler in Mainz, mit der Frage, ob man nicht strengere Maßnahmen gegen den Mönch ergreifen solle, denn man vermute Spionage.

In Blieskastel erfolgte am 31. August 1798 die Verhaftung des Amabilis Dillenburg. Aus dem Gefängnis in Blieskastel schrieb er noch am gleichen Tag einen Brief an die Zentralverwaltung, in dem er seine Unschuld darlegte ⁵⁾:

„Bürger Verwalter! Durch ihr arrêté vom 6. dieses (fructidor = 23. August) ward ich heute in gefängliche Haft genommen. Eine von der hiesigen Administration insbesondere aber von derselben Sekretär en chef

Bürger Bauer wider mich angebrachte Denunziation des Inhalts:

1. daß ich eingestandenermaßen bald in Soldaten-, bald in andern Kleidern mich in das Metzger Departement schleiche,
2. daß ich auf diese Art der Gendarmerie zu entgehen wisse, der ich denn doch anempfohlen sei,
3. daß ich unter der Maske der Religion den Leuten auf diese Weise das Geld ablockte,
4. aber den Gemeingeist zu verderben suchte,

solle zu dieser für mich unerwarteten Arretierung die gelegentliche Ursache gewesen sein. Die Falschheit dieser Denunziationen, von der der größte Teil der Administration nichts weiß, werden Sie aus folgender kurzer Beantwortung geneigtest entnehmen.

ad 1. trug ich in meinem Leben keine militärische Kleidung. Ich ging zwar – bevor es mir verboten worden ist – öfters in das ehemalige Lotharingen in Zivilkleidern, weil es alldorten Klosterkleider zu tragen verboten war; und eben so wenig trug ich je ein Bauernkleid,

ad 2. weiß ich mich keiner schlechten oder verdächtigen Handlung je schuldig gewesen zu sein, wodurch man mich der Aufsicht der Gendarmen hätte anempfehlen sollen,

ad 3. ist diese unerwiesene Angabe grundfalsch, und zog ich nur sehr wenig Almos für mein dürftiges Kloster, welches Menschenfreunde mir darreichten, daher. Ich selbst hatte mehrere hundert Taler auf einer Pfarrei während dem Krieg erspart, und diese verwendete ich zur Reparatur des hiesigen sehr ruinierten Klosters,

ad 4. wird keine Seele aufstehen, die mich oder die mir Untergeordneten einer solchen Handlung mit Wahrheit bezichtigen könnte. Gleichwie nun sämtliche diese Denunziationen falsch sind und daher keinen Glauben als beweislos verdienen, so ersuche ich Sie, Bürger Verwalter, bevor Sie einen weiteren Schritt unternehmen, vordersamst meine Ankläger zum Beweis aufzufordern, und da sie solchen zu führen ganz gewiß außer Stande sind, mich von der Anklage frei zu sprechen und sie zu einer hinreichenden Genugthuung anzuhalten. Gruß und Verehrung. F. Amabilis Dillenburg, Guardian in Blieskastel, mpr.“

Da die Klage gegen ihn bereits nach Mainz weitergereicht war, wurde eine Untersuchung vorerst nicht vorgenommen, und seine Bitte und Verteidigung blieben ohne Antwort.

Am 4. Oktober beantwortete Regierungskommissar Rudler aus Mainz die Anfrage der Zentralverwaltung wegen Pater Dillenburg. In der Zwischenzeit hatte er den Fall dem Exekutivdirektorium in Paris, der obersten Behörde der Republik, zur Entscheidung vorgelegt und konnte nun dessen Urteil nach Trier weiterleiten. Mit Datum des 23. Septembers 1798 hatte das Exekutivdirektorium die Verhaftung des Amabilis Dillenburg und seine Deportation nach Cayenne verfügt. Als Begründung wurde angeführt, daß sich der Verurteilte mehrmals als Soldat und Bauer verkleidet habe, um in das Innere der französischen Republik einzudringen, und daß er das kirchliche Amt mißbrauchte, um illegale Versammlungen hervorzurufen. Die Ausführung des Urteils wurde dem Justizminister übertragen.

Die Verurteilung zu der harten Strafe der Deportation war also erfolgt,

ohne daß irgendeine gerichtliche Verhandlung stattgefunden und man dem Beklagten Möglichkeit zu seiner Verteidigung gegeben hatte.

Regierungskommissar Rudler in Mainz, beauftragt von dem Justizminister, erließ die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er gab als erstes dem Kommissar des Exekutivdirektoriums bei der Zentralverwaltung in Trier, Boucqueau, Anweisung, die Überführung des Angeklagten in ein Trierer Gefängnis zu veranlassen; dann sollte die Zentralverwaltung für die Veröffentlichung des Urteils sorgen. Am 15. Oktober konnte Boucqueau die Einlieferung des Amabilis Dillenburg in das Gefängnis zu Trier melden. Daraufhin ließ die Zentralverwaltung das Urteil des Exekutivdirektoriums in möglichst wirksamer Weise veröffentlichen, „afin de démontrer au peuple des 4 nouveaux départements la ferme résolution où est le Directoire exécutif de débarrasser le sol de la liberté de tous les prêtres et moines qui chercheraient par quelque voie que ce soit à pervertir l'esprit public ou à troubler la tranquillité de l'état“. Das Urteil wurde in Deutsch und Französisch gedruckt und in allen Gemeinden, Kirchen und Klöstern des Departements angeschlagen und überall öffentlich verlesen.

Als in dieser Weise alles für die Ausführung der schweren Strafe eingeleitet und nur noch aus Mainz der Befehl zum Abtransport des Gefangenen zu erwarten war, wandte sich Amabilis Dillenburg am 18. Oktober noch einmal schriftlich an die Zentralverwaltung und bat um ein Verhör, um sich gegen die Anklagepunkte verteidigen zu dürfen.

Durch diese Bittschrift und auf Grund neuer Gerüchte für seine Unschuld wurde die Zentralverwaltung veranlaßt, sich den „Verbalprozeß“, der das Deportationsurteil hervorgerufen hatte, nochmals vorlegen zu lassen. Sie ersah daraus, daß der Hauptdenunziant Sekretär Bauer war. Bauer aber, selbst ehemals Mönch, war mittlerweile wegen schlechter Führung seines Amtes entsetzt worden, wie die Zentralverwaltung erfahren hatte. So entstand bei ihr der Verdacht, Bauer habe in dieser Sache aus rein persönlicher Rache gehandelt ⁶⁾.

Überdies stellten die Zentralverwalter nun in dem „Verbalprozeß“ auffallende Unkorrektheiten fest, vor allem die Tatsache, daß die Anklagen gegen den Mönch durch keinen Agenten oder ein anderes Mitglied der Munizipalverwaltung Blieskastel unterstützt wurden und daß dem Schriftstück die Antworten und die Unterschrift des Beklagten fehlten.

In einer gemeinsamen Sitzung am 19. Oktober beschlossen deshalb die fünf Zentralverwalter und Kommissar Boucqueau folgende Schritte in dem Fall Amabilis Dillenburg zu unternehmen:

1. sollte der Beklagte am folgenden Tag verhört werden und Gelegenheit zur Verteidigung erhalten;
2. wollten sie sich umgehend über den Wahrheitsgehalt der Anklagepunkte unterrichten und deshalb Auskünfte — vor allem belastende Nachrichten — über den Beklagten einfordern: von dem Kommissar des Exekutivdirektoriums bei der Munizipalverwaltung Blieskastel, Simonis, von General Neuhaus in Bitsch und von der Zentralverwaltung des Moseldepartements in Metz.

Die neuen Gegebenheiten und Schritte berichtete die Zentralverwaltung am gleichen Tag an Regierungskommissar Rudler und verhehlte nicht die Befürchtung, möglicherweise in einen Irrtum geraten zu sein. In dem Brief an Rudler heißt es: „Vous connaissez, citoyen commissaire, nos sentiments à l'égard des prêtres et moines turbulents; certes, nous n'avons pas à nous

reprocher de les avoir jamais favorisés; au contraire, nous avons plus d'une fois donné des preuves non équivoques de notre désir de purger le département de ceux qui chercheraient à exciter des divisions ou à corrompre l'esprit public; mais la justice que doit tout être à son semblable, plus même un fonctionnaire public à son administré, l'idée surtout d'avoir pu être induit en erreur par le dénonciateur dont la moralité peu avantageuse n'est venue à notre connaissance que depuis peu nous ont porté à ordonner un examen plus approfondi de cette affaire." Sie hofften, daß Rudler ihre Maßnahmen billigen werde. Das Ergebnis, das zeigen sollte, ob die Reklamation des Verurteilten zu Recht bestehe oder nicht, wollten sie ihm umgehend melden. Der Beklagte sollte in Trier so lange in Haft verbleiben, bis durch Rudler oder durch die oberste Regierung nach Einsicht in die Schriftstücke anders entschieden würde. Alle fünf Zentralverwalter, Gerhards, Lintz, Labourdinière, Lafontaine und Haan, haben dieses Schreiben unterzeichnet.

Als erstes wurde am 20. Oktober der Gefangene verhört. In der Vernehmung wurde Pater Amabilis unter anderem gefragt, aus welchen Motiven er in die innerfranzösischen Kantone gegangen sei. Er gab als Gründe für seine Reisen in die Kantone Bitsch, Rohrbach und Forbach an, daß er für den Unterhalt des Konvents Almosen gebettelt habe und für die Reparatur des Klosters Bretter und Glas kaufen mußte. Auf die Frage nach der Verkleidung wiederholte er die Angaben seines oben zitierten Briefes. Ob er mit einem Paß versehen gewesen sei? Diese Frage verneinte er, man habe beim Grenzübergang nie einen Paß von ihm verlangt, und er wisse nicht einmal, daß ein Paß nötig sei. Weiter wurde er gefragt, ob er nicht am vergangenen Portiunkulafest eine beachtliche Versammlung veranlaßt habe, ohne davon die Munizipalverwaltung zu benachrichtigen. Dazu entgegnete er: das Fest sei im Kloster zu Blieskastel gewohnheitsgemäß gefeiert worden; er wisse nicht, daß man davon der Verwaltung Nachricht geben müsse. Auch habe er niemanden zu diesem Fest eingeladen. Es seien nach der Gewohnheit aus der ganzen Umgebung Leute gekommen, und wahrscheinlich hätten sich französische Bürger unter ihnen befunden. Als Prediger sei der Pfarrer von Mühlbach, Departement Donnersberg, einige Tage dagewesen. Man fragte ihn auch, was er auf die Anklagepunkte bei der Verhandlung in Blieskastel geantwortet habe. Er habe nur die Schultern hochgezogen und gelacht über die Idee des Vorwurfs, sich als Soldat verkleidet zu haben, um der Wachsamkeit der Gendarmerie und anderer Autoritäten zu entgehen, während die Verkleidung ihn nur um so eher gefährdet hätte, entdeckt und verhaftet zu werden. Insbesondere fragte man ihn zum Schluß über den Präsidenten Kretz und den Sekretär Bauer. Pater Dillenburg antwortete, daß er niemals in einer besonderen Beziehung zu einem von beiden gestanden habe. Doch habe er Veranlassung zu glauben, daß Kretz ihm nichts Gutes wünsche. Als Grund berichtete er Folgendes: beim ersten Einmarsch der Franzosen habe der Präsident bei einer Auktion acht Schweine, mehrere Tische und Effekten des Klosters gesteigert. Beim Einmarsch der Preußen (September 1793) habe Kretz dem Kloster die Schweine rückerstatten müssen, die dann später von den Franzosen wiedergewonnen und konsumiert worden seien. Der Präsident habe ihm seither diese Sache vorgeworfen und die Bezahlung zurückgefordert, zumindest die Futterkosten für die Schweine haben wollen. Kretz habe zwar keinen Grund, ihm dafür etwas zu wollen, denn er sei damals nicht

im Kloster zu Blieskastel gewesen, überdies habe er in das Inventar des Hauses aufnehmen lassen, daß der Bürger Kretz acht Schweine auf Kosten des Klosters reklamiere. In bezug auf Sekretär Bauer antwortete Dillenburger, daß er ihn außer vom Sehen nie gekannt habe; doch habe er aus dessen grober und harter Art bei den amtlichen Ankündigungen im Kloster entnommen, daß dieser nicht sein Freund sei.

Eine Kopie des Verhörprotokolls wurde alsbald an Rudler nach Mainz geschickt.

Nach Blieskastel war inzwischen Nachricht von der Stimmungsänderung bei der Zentralverwaltung des Saardepartements durchgedrungen. Der Hauptverantwortliche, Sekretär Bauer, schrieb eigenhändig einen erklärenden Brief an Kommissar Boucqueau, in dem er jede Absicht der Denunziation gegen den Pater bestritt. Der Brief enthüllt seine persönliche Tragik, an der das Opfer seines Hasses, Pater Dillenburger, aber völlig schuldlos war. Bauer, selbst ehemals Mönch, dann verheiratet, wurde wohl von den Agenten und den meisten Bewohnern des Kantons Blieskastel abgelehnt, denen er seine Verbitterung und Gehässigkeit gegen Religion und Priester nicht verhehlt hatte. Nicht lange nach der Verhaftung des Paters hatten die Agenten ihn von dem Posten bei der Verwaltung abgesetzt. Bauer berichtete an Boucqueau: „Lorsque le citoyen Kretz président, Hauck agent, faisant les fonctions du commissaire en absence du citoyen Simonis, et moi nous avons envoyé le procès verbal sur la conduite du gardien des recollets, nous n'avions pas l'intention de provoquer la déportation et nous ne l'avons pas prévenue. Nous avons simplement dressé un acte, ni en forme d'une dénonciation ni en forme d'un arrêté, mais un procès verbal... Nous n'avions pas prévenu les agents des communes de cet acte tant par oubli et parceque nous avons jugé qu'il est inutile de les prévenir de toutes nos opérations faites dans l'intervalle d'une séance générale à l'autre parceque nos registres et documents étaient ouverts à chacun, qui veut avoir compte de nos actions. N'est-il pas même nécessaire quelquefois de ne rien dire aux gens connus à cause de leur religion d'être attachés et dévoués à ceux qui troublent l'ordre public sous le prétexte de la religion, si l'on prend des mesures contre ces turbulents sans les prévenir sur ces mesures. Beaucoup d'agents du canton étant des amis et pères temporels des recollets, quelqu'ait été la justice et la nécessité des mesures prises contre ces prêtres turbulents, ces agents auraient toujours protesté contre ces mesures. Ma destitution est une preuve que, quelque soit la bonne conduite morale et politique d'un homme, quand dans les yeux de leur prétendue religion il ne pense et n'agit pas suivant leurs coutumes et opinions, il est toujours mal vu et même persécuté injustement. Cinq jours avant ma destitution les agents m'ont tous donné un certificat de bonne conduite et cinq jours après ils m'ont destitué sans aucune bonne raison. Ma qualité d'exprêtre marié en est la seule cause. Le citoyen commissaire Haupt dit lui-même que ni dans la dénonciation ni dans l'audition des témoins la moindre chose n'a été prouvée contre moi. C'est un malheur. J'en suis à plaindre ainsi que ma famille malheureuse. Tout le monde n'est pas philosophe. Estime et respect. Baur.“

Ob seine Amtsentsetzung eine Reaktion auf sein Vorgehen gegen den beim Volk beliebten Franziskanerguardian war, lassen die Akten nicht erkennen, aber man kann es vermuten.

Bei der Zentralverwaltung in Trier trafen auch bald die angeforderten

Nachrichten über Pater Amabilis Dillenburg ein. Der Kommissar Simonis übersandte einen ausführlichen Bericht, dem als Anlagen die Aussagen der Agenten des Kantons Blieskastel, des dortigen Friedensrichters, des Präsidenten Kretz, des Bürgers Hauck und des Sekretärs Bauer beigelegt waren. Simonis selbst war von einer Verkleidung des Amabilis Dillenburg in Soldaten- oder Bauernkleider nichts bekannt. Er berichtete, daß alle Leute für dessen öffentliche Führung gute Zeugnisse ausstellten und keine Klage gegen ihn gehört wurde. Doch hatte der Divisionsgeneral Neuhaus, Kommandant von Bitsch, an Simonis eine Liste mit Namen aufrührerischer Priester geschickt, auf welcher auch der Name des Beklagten stand. Diese Liste hatte Simonis seinerzeit an Boucqueau weitergereicht. General Neuhaus hatte sie vor längerer Zeit von dem Bischof von Metz erhalten, doch hatte sie sich in anderen Fällen bereits als unzutreffend erwiesen. Von der Anzeige gegen Pater Amabilis waren die Munizipalagenten nicht unterrichtet worden. Keiner der von Simonis Befragten wußte auch von einer Verkleidung in Soldaten- oder Bauernkleider. Simonis bemerkte hierzu: nur der Bürger Bauer wolle den Beweis erbringen, daß Pater Amabilis sich als Soldat verkleidet in das Moseldepartement eingeschlichen habe, aber die Zeugen habe er ihm nicht benannt. Es sei seltsam, Bauer wolle nicht der Denunziant sein, und trotzdem biete er den Beweis an, daß der Mönch sich als Soldat verkleidet habe. Am Schluß des Berichtes verhehlte Simonis nicht seine persönliche Meinung in dieser Angelegenheit: „Quoique je suis par principes un ennemi de la moinerie pourtant je ne peux me dissimuler que je trouve très indécent de la part des citoyens Bauer, Kretz et Hauck de donner de son chef un signalement (Steckbrief) de quelqu'un etc. sans être assuré de la vérité des faits, sans en donner connaissance à leur administration et sans dire un mot au commissaire. Il est connu, citoyens administrateurs, que les moines mendiants ne possèdent rien, tandis qu'on les tolère dans le nombre des habitants de ce pays je ne vois pas, comment on puisse leur défendre d'accepter des aumônes dont ils vivent, et depuis ce temps que les citoyens éclairés commencent à dégoûter la moinerie les recollets demeurants ici se trouvent dans une pénurie absolue. Il serait à souhaiter que la réunion si longtemps désirée changerait leurs habits dégoûtants et les mettrait entre le nombre des citoyens français.“ Der ortskundige Kommissar Simonis wußte also nichts gegen den Pater vorzubringen, obwohl er ausdrücklich seine Abneigung gegen den geistlichen Stand überhaupt betonte.

Die einzeln genannten Munizipalagenten von Habkirchen, Wittersheim, Reinheim, Biesingen, Wolfersheim, Herbitzheim, Gersheim, Mengen, Eschringen und Bierbach und der Friedensrichter von Blieskastel gaben übereinstimmend dem Mönch Dillenburg gute Zeugnisse, obwohl, wie Kommissar Simonis ausdrücklich betonte, einige von ihnen gar nicht katholisch seien.

Weiter bezeugten die Agenten des Kantons Blieskastel gemeinsam, daß sie von der Anzeige gegen Dillenburg nichts gewußt hätten und auch nichts gegen ihn vorzubringen wüßten.

Selbst der Präsident Kretz verzichtete in seinen Aussagen auf die Behauptung, daß der Pater sich als Soldat verkleidet habe, und sprach nur von bürgerlicher Kleidung. „Keineswegs aber hatte er den Guardian denunzieren, sondern nur anfragen wollen, wie man sich desfalls zu verhalten hätte ... sollte ein Fehler in diese Sache wider Vermuten eingeschlichen

sein, so wäre zu betrachten, daß sie als neuerdings organisierte Autoritäten nicht sogleich alle hinlängliche Wissenschaft haben konnten und sich auf die Rechtschaffenheit des Sekretärs verlassen hätten, sich auch sogar desfalls bei dem Departement befragt hätten.“ Kretz versuchte also, sich zu entschuldigen und die Verantwortung in dieser Sache ganz auf den Sekretär Bauer abzuwälzen.

Die Aussagen des J. Hauck, der den „Verbalprozeß“ mitunterschrieben hatte, erbrachten keinerlei sachliche Ergänzungen; auch dieser verneinte die Absicht der Denunziation und hatte auf Aufforderung und Bericht des Sekretärs unterzeichnet ohne eigene Einsicht in die Vorgänge.

Bauer wiederholte in seinen Aussagen das, was er bereits in dem Schreiben an Kommissar Boucqueau ausgeführt hatte. Er bestätigte erneut seine Beschuldigung, daß der Pater sich als Soldat oder Bauer verkleidet hätte, doch benannte er keine Zeugen. Als Begründung für das „Protokoll“ gab er an, daß man die Ermahnungen für den Pater Dillenburg, sich an die Verfügungen der Zentralverwaltung zu halten, habe festhalten wollen. Diesen Vorgang hätten sie deshalb an die Zentralverwaltung eingeschickt „pour apprendre de vous, si dans la rédaction nous n'avons pas manqué ni dans les formes ni dans les faits.“ Ob der Sekretär Bauer wirklich nur in dieser harmlosen Absicht die Initiative zu Verhör und Anzeige ergriffen hatte? Jedenfalls wollte er dies der Zentralverwaltung glaubhaft machen, um die Verantwortung auch von sich abzuschieben.

Bei der Zentralverwaltung in Trier ging Anfang November in der Angelegenheit Amabilis Dillenburg als weiterer Bericht ein Schreiben des Generals Neuhaus aus Bitsch ein. Er erklärte, daß er den Beklagten nicht persönlich kenne. Seine Klagen gegen ihn hätten sich auf die Aussagen des konstitutionellen Bischofs Franz von Metz gestützt, der ihn als gefährlichen Menschen beschrieben hätte. Nach den Angaben des Bischofs habe sich Dillenburg mehrfach verkleidet in das Moseldepartement begeben, um eine der Republik wenig günstige Doktrin zu predigen und die Leute aufzuwiegeln. Er hätte sich verpflichtet gefühlt, die Kantonalverwaltung Blieskastel zu warnen, und von deren Maßnahmen sei er sehr befriedigt, besonders im Hinblick darauf, daß der Pater Amabilis bei seiner letzten Reise über die Grenze des Moseldepartements fünf- bis sechstausend Franken gesammelt habe.

Nun hatte die Zentralverwaltung ein ziemlich umfangreiches Untersuchungsmaterial über den Pater Amabilis Dillenburg vorliegen. Als Gründe für das Urteil der Deportation waren angeführt worden, daß er sich als Soldat und Bauer verkleidet und illegale Versammlungen hervorgerufen hätte. Keiner der befragten Zeugen konnte hierfür eine Bestätigung geben, nur Sekretär Bauer berief sich für die Verkleidung auf ungenannte Zeugen, einen Beweis erbrachte er nicht. Der einzige sachliche Anhaltspunkt, von dem die Überwachung und Festnahme des Paters Dillenburg ausging, war letztlich die Warnung des Bischofs von Metz und dessen Liste gefährlicher Priester. Die Zuverlässigkeit der Liste wurde aber von Kommissar Simonis bezweifelt. Der Ärger des Generals Neuhaus in Bitsch, daß der Mönch in Lothringen so viel Geld für sein Kloster gesammelt hatte, und die Verbitterung des Sekretärs Bauer hatten ein Übriges getan, um die Sache aufzubauschen; die Zentralverwaltung in Trier hatte dann den Bericht voreilig ohne Untersuchung an die höhere Instanz weitergegeben, und so war die schnelle Verurteilung zustande gekommen.

Die Zentralverwaltung beabsichtigte, das gesamte Material über Amabilis Dillenburg an Regierungskommissar Rudler einzusenden, der in Ausführung des Erlasses des Exekutivdirektoriums als vorläufige Entscheidung die Inhaftierung des Beklagten verfügt hatte. Nur dieser konnte in Paris eine Änderung des Erlasses erreichen. Doch ehe die Zeugenberichte abgesandt waren, traf in Trier eine weitere Entscheidung gegen Pater Amabilis ein. Rudler gab dem Kommissar bei der Zentralverwaltung, Boucqueau, unter dem Datum des 27. Oktobers Anweisung, die Deportation des Mönches nach Rochefort durch die Nationalgendarmerie durchführen zu lassen. Boucqueau gab diese Anweisung an den Kommissar des Exekutivdirektoriums bei der Munizipalverwaltung Trier, Lequeur, weiter. Die Zentralverwaltung übersandte am 2. November die Zeugenberichte über Amabilis Dillenburg an Regierungskommissar Rudler in dem Bewußtsein, daß die Deportation zu Unrecht erfolgen würde; aber sie wagte nicht die Entscheidung, Rudlers Anweisung an Boucqueau einstweilen aufzuheben. Vielmehr versuchte man, die Verurteilung zur Deportation als angebracht hinzustellen, nicht als Strafe für den Mönch Dillenburg, sondern zum Schutz des Staates vor dem Wirken der Mönche, von denen man die Verderbung des Gemeingeistes befürchtete. In dem Schreiben an Rudler, das von Kommissar Boucqueau mitunterschieden wurde, heißt es: „Nous avons l'honneur de vous transmettre ci-joint les pièces concernant le moine Dillenburg... Toutes ces pièces sont favorables au moine. Enfin 9^e une lettre du général de division à Bitche qui le dépeint comme un prêtre dangereux recommandé à sa surveillance par l'évêque constitutionnel de Metz. Nous vous observons que malgré que vous nous ayez annoncé par votre lettre du 7 du courant (brumaire = Oktober 28) avoir transmis les premières pièces au ministre de la justice dont vous attendez la réponse, le commissaire central près cette administration a reçu de vous le même jour mais sous le date du 6 (= Oktober 27) l'avis de faire transporter le moine à Rochefort qu'il n'a pas cru pouvoir suspendre l'exécution de cette mesure et qu'il a déjà donné des ordres en conséquence à la gendarmerie nationale; au surplus, si les principes de justice nous ont porté à scruter à fond la conduite du moine Dillenburg, l'amour de la République, la tranquillité de notre pays nous portent aujourd'hui plus que jamais à demander et solliciter du gouvernement des mesures sévères contre les moines dont l'existence compromettra toujours la sûreté de l'état et des particuliers.“

Am 6. November 1798 meldete Kommissar Lequeur, daß der Mönch Dillenburg, mit weltlicher Kleidung versehen und in polizeilicher Begleitung, den Kanton Trier in Richtung Rochefort verlassen habe. Die Deportation erfolgte dann auf die Insel Ré am Atlantischen Ozean.

Sein Anwalt, Leister, öffentlicher Notar im Kanton Schweich, bemühte sich mehrfach um die Freilassung des Paters. Vom 18. Januar 1800 ist ein Schreiben an den Justizminister in Paris überliefert. Amabilis Dillenburg sei unschuldig und verurteilt worden, ohne gehört worden zu sein, nur auf Grund falscher Beschuldigungen und größter Verleumdung. Die verschiedenen Bittschriften für seine Freilassung, die sogar von der Zentralverwaltung in Trier unterstützt worden seien, wären nie einer Antwort gewürdigt worden 7).

Welche weiteren Verhandlungen zwischen der Zentralverwaltung des Saardepartements, dem Regierungskommissar Rudler in Mainz und dem Justiz-

minister in Paris stattgefunden haben, ist nicht bekannt. Doch ist anzunehmen, daß die Zentralverwaltung für ihr voreiliges Handeln, indem sie die Anzeige gegen Amabilis Dillenburg an Regierungskommissar Rudler ohne Untersuchung weiterleitete, von höchster Stelle getadelt wurde. Denn in einem Schreiben des Justizministers Lambrecht in Paris an Rudler vom 11. November 1798 heißt es unter anderem: „Mais il importe de vérifier avec soin dans ces circonstances, si l'absence (des religieux du couvent) est ou non fondée sur les raisons légitimes, afin de ne pas confondre avec les hommes dangereux ceux qui seraient tranquilles et ne pas se mettre dans le cas de revenir sur ses pas, comme a fait l'administration de la Sarre, qui après avoir provoqué d'abord des mesures sévères contre le nommé Billenburger ⁸⁾ est venu alléguer ensuite en sa faveur, qu'elle n'avait pas vérifié les imputations faites à sa charge ⁹⁾“.

Nach mehr als einem Jahr der Deportation wurde die Freilassung des Paters Dillenburg erreicht. Auf Grund eines Beschlusses der Konsuln vom 29. November 1799 und der Ausführungsbestimmung durch die Munizipalverwaltung des Kantons St. Martin île de Ré (département de la Charente-inférieure) vom 24. Februar 1800 wurde er von der Deportation zurückgerufen. Am 3. April 1800 kehrte er in sein Kloster in Blieskastel zurück ¹⁰⁾. Hier blieb er bis zur allgemeinen Aufhebung der Klöster in den linksrheinischen Gebieten durch das Gesetz vom 9. Juni 1802, und als Exmönch erhielt er wie seine Mitbrüder in der Folgezeit staatliche Pension ¹¹⁾.

Anmerkungen:

- 1) vgl. M. Bär, Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815, Bonn 1919, S. 40 ff.
- 2) So etwa waren die geistlichen Orden noch nicht aufgehoben und wurde von dem Klerus nicht der Eid auf die französische Verfassung gefordert.
- 3) Staatsarchiv Koblenz Abt. 276 Nr. 586, Nr. 2462.
- 4) Oberste Verwaltungsbehörde des damaligen Frankreich.
- 5) Die Zitate in deutscher und französischer Sprache werden mit moderner Orthographie und Interpunktion wiedergegeben.
- 6) „Nous avons vu que son dénonciateur principal était le cidevant secrétaire de l'administration municipale de Blieskastel cidevant moine et dont la mauvaise conduite lui a valu sa destitution; nous avons tout lieu de soupçonner que cet individu a agi dans cette affaire par récrimination et qu'une vengeance personnelle l'a porté à surprendre notre religion; ce soupçon paraît encore plus fondé lorsque dans le procès verbal on remarque trois irrégularités frappantes . . .“.
- 7) Staatsarchiv Koblenz Abt. 276 Nr. 552 enthält den gesamten Schriftwechsel.
- 8) gemeint ist Dillenburg.
- 9) Jos. Hansen, Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution 1780–1801, 4. Bd. S. 962.
- 10) Staatsarchiv Koblenz Abt. 276 Nr. 586.
- 11) ebda. Abt. 276 Nr. 2828, Nr. 2829, Nr. 555.

REDAKTIONSAUSSCHUSS

1. Friedrich Margardt, Stadtdirektor
Kulturdezernat der Stadt Saarbrücken
2. Peter Zenner, Direktor der Kath. Pädag. Hochschule und Stadtschulrat a. D.
Saarbrücken, Hindenburgstraße 63
3. Prof. D. Adolf Blind, ord. Professor an der Rechts- und
wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt
4. Rudolf Bornschein, Museumsdirektor
Saarbrücken, Mainzer Straße 67
5. Dr. Wilhelm Dillinger, Leiter des Staatl. Büchereiamtes
Quierschied, Beethovenstraße 3
6. Dipl.-Ing. Dr. Hans Krajewski, Beigeordneter
Saarbrücken, Rotenbühlerweg 49
7. Willi Reinkober, Oberverwaltungsrat
Saarbrücken, Obersteiner Straße 24
8. Kurt Hoppstädter, Eisenbahnamtman
Neufechingen, Peter-Paul-Straße 19
9. Walter Kremp, Regierungsrat und Leiter der Oberen Naturschutzbehörde
Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege
Ottweiler, Schiffweilerstraße 11
10. Heinrich Kuhn, Oberstudiendirektor, Leiter des Realgymnasiums Völklingen
Saarbrücken, Geißlerstraße 17
11. Prof. Dr. Eugen Meyer, ord. Prof. an der Phil. Fakultät der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Bayernstraße 14
12. Prof. Dr. Josef Müller-Blattau
Saarbrücken, Kohlweg 18
13. Prof. Wilhelm H. Recktenwald, Staatl. Hochschule für Musik
Saarbrücken, Guerickestraße 68
14. Prof. Dr. J. A. Schmoll gen. Eisenwerth
ord. Prof. an der Phil. Fakultät der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Bayernstraße 12
15. Karl Schwingel, Rektor
Saarbrücken, Hindenburgstraße 67
16. Dr. Günther Stark, Intendant des Stadttheaters Saarbrücken
Saarbrücken, Scheidter Straße 147
17. Prof. Dr. Ratjens, ord. Professor des Geogr. Institut der Universität
des Saarlandes
Saarbrücken, Helwigstraße 19
18. Dr. Joachim Kopper, Privatdozent an der Phil. Fakultät der Universität
des Saarlandes
Saarbrücken, Bayernstraße 12

MITARBEITER

1. Dr. Waldemar Lichtenberger, Akademiedirektor i. R.
Sobernheim, Nahe, Leinenborn 47
2. Prof. Dr. Benno von Wiese
Bonn a. Rh., Scharnhorststraße 22
3. Günther Volz
Bergzabern, Zeppelinstraße 15
4. Hans Klaus Schmitt
St. Wendel, Schulstraße 8
5. Prof. Dr. C. Rathjens
Geographisches Institut der Universität des Saarlandes
6. Josef Mergen
Metzdorf bei Trier
7. Dr. Theresia Zimmer
Koblenz, Staatsarchiv

